

Der Verband demokratischer
Schriftsteller und Journalisten
Österreichs

Beispiele kulturpolitischer Interessensvertretung
1945 – 1950

Diplomarbeit
zur Erlangung des
Magistergrades der Philosophie
eingereicht an der
Geisteswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Wien
von

Daniel Englisch

Inhaltsverzeichnis

1 EINLEITUNG	4
2 ZUR QUELLENLAGE	10
2.1 ALLGEMEINES	10
2.2 DIE PROTOKOLLE DER VORSTANDSSITZUNGEN	12
2.3 DIE PROTOKOLLE DER GENERALVERSAMMLUNGEN	13
2.4 SCHRIFTVERKEHR	13
2.5 VERWEISE AUF NICHTVORHANDENES MATERIAL	14
2.6 DIE MITGLIEDERAKTEN	14
3 DIE KONSTITUIERUNG UND GRÜNDUNG DES VDSJÖ	15
3.1 VORBEDINGUNGEN VON KONSTITUIERUNG UND GRÜNDUNG	15
3.1.1 <i>Die Sammlung der demokratischen Schriftsteller</i>	16
3.1.2 <i>Beauftragung durch den Staatssekretär Ernst Fischer</i>	17
3.1.3 <i>Oskar Maurus Fontana und Edwin Rollett</i>	18
3.1.3.1 Die Suche nach dem geeigneten Präsidenten	18
3.1.3.2 Zur Person Edwin Rolletts	19
3.2 DIE GRÜNDUNG DES VERBANDES	22
3.2.1 <i>Die erste Versammlung</i>	22
3.2.2 <i>Zwischen konstituierender Sitzung und erster Generalversammlung</i>	24
3.2.3 <i>Die erste Generalversammlung</i>	26
3.2.4 <i>Die Verbandsstatuten</i>	28
4 SCHWERPUNKTE DER VERBANDSTÄTIGKEIT 1945 –1950	35
4.1.1 <i>Kontakt mit den Bundesländern</i>	36
4.1.2 <i>Finanzierungsmodelle</i>	38
4.1.3 <i>Beginnende Zusammenarbeit mit dem Staatsamt für Unterricht</i>	39
4.1.4 <i>Die Behandlung der ersten Aufnahmeansuchen</i>	39
4.2 DER BEITRAG ZUR ENTNAZIFIZIERUNG IN LITERATUR UND PRESSE	47
4.2.1 <i>Die Mitgliederaufnahme als Instrument der Entnazifizierung</i>	50
4.2.1.1 Behandlung der Aufnahmeansuchen im Zeitraum 1945/46	52
4.2.1.2 Behandlung der Aufnahmeansuchen nach dem Verbotsgesetz von 1947	56
4.2.1.3 Behandlung der Aufnahmeansuchen nach dem Amnestiegesetz von 1948	57
4.2.2 <i>Der Fall Karl Hans Heinz</i>	62
4.2.3 <i>Einflußnahme des VDSJÖ auf die Entnazifizierung von Literatur und Presse</i>	65
4.2.3.1 Die Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden	67

4.2.3.2 Das Literaturreinigungsgesetz und der Kampf um die Reinigung der österreichischen Literatur	73
4.3 KUNSTKAMMER UND GESAMTVERBAND	78
4.3.1 Der „Entwurf Fabiankovich“ - Opposition des VDSJÖ	79
4.3.2 Der Gesamtverband als Alternative zur Kammer	81
4.3.3 „Reproduzierende“ gegen „Schaffende“ – Das Ende des Kunstkammerprojektes	85
4.4 DIE LITERARISCHE VERWERTUNGSGESELLSCHAFT	88
4.4.1 Geplante Zielsetzungen der LVG als Nachfolger der LVG von 1938	88
4.4.2 Ausgliederung der LVG aus dem VDSJÖ	89
4.4.3 Schwierigkeiten der Aufgabenstellung	89
4.4.4 Nach der Gründung der LVG 1946	90
4.5 DIE STELLUNG DES VDSJÖ ZUR PAPIERBEWIRTSCHAFTUNGSPOLITIK DER NACHKRIEGSJAHRE	93
4.5.1 Unter dem Eindruck von „Kulturpflicht und Wirtschaftsnot“	94
4.5.2 Folgen der Papierenquete 1946	97
4.5.3 Die Protestversammlung von 1947	99
5 DIE PUBLIKATIONEN DES VDSJÖ	104
5.1.1 Die Zeitschrift „Geist und Wort“	104
5.1.2 Mitteilungen des VDSJÖ	107
5.1.3 Die Denkschriften des Verbandes	109
6 RESÜMEE UND AUSBLICK	111
7 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	115
8 LITERATURVERZEICHNIS	117

1 Einleitung

Bitte nicht ganz zu vergessen! Mit einem gewissen Nachdruck werden diese Worte an den Anfang eines Erinnerungsaufsatzes gestellt. In jenem glücklichen und harten Jahr 1945, dem wie so vieles anderes in Österreich auch der Schriftstellerverband sein Entstehen verdankt hat man nämlich die stolze Parole „Niemals vergessen!“ ausgegeben. Aber man hat dann sehr rasch und sehr gründlich vergessen. Darum versuchen wir es lieber mit einer bescheideneren Form, vielleicht hält sie besser. Denn gegenüber dem Vielen und Großen und Schmerzlichen, das man nicht vergessen wollte, aber vergaß, sind die Ereignisse rund um das Zustandekommen des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs, wie sein ursprünglicher und voller Titel lautete, und seine frühen Schicksale zwar gewiß etwas recht Positives – woran man sich bekanntlich leichter erinnert –, aber doch von mäßigerem Gewicht.¹

Edwin Rollett, der erste Präsident des VDSJÖ von 1945 bis 1950, leitet mit diesen Worten seine Betrachtungen zum zehnjährigen Bestehen des Verbandes ein. Über Sinn, Bedeutung und Wert von literarischen Interessensvereinigungen wird in der Gegenwart oft diskutiert. Einerseits ist die Tatsache nicht zu leugnen, daß – nicht nur für kommerziell – erfolgreiche Autoren die Basis einer Berufsvertretung nicht notwendig war und ist, um auf dem Markt der Buchproduktion zu bestehen. Andererseits wird zu Recht immer wieder darauf hingewiesen, daß der freie Schriftsteller und Journalist eines besonderen Schutzes seiner Persönlichkeit und seines Schaffens bedarf und dieser Schutz am besten in einer möglichst breit angelegten „Berufsvereinigung“ durchführbar ist. Mein besonderes Interesse an dieser Diskussion gilt dem Umstand, daß die Existenz kulturpolitischer Interessensvereinigungen ein maßgeblicher Faktor der externen Bedingungen literarischer Produktion ist. In der neueren Literaturwissenschaft der Gegenwart nimmt die werkimmanente, die werkvergleichende, die urheberbezogene und die literatursoziologische Betrachtungsweise einen breiten Raum ein. Zu einer literatursoziologischen Betrachtungsweise gehört aber auch die Beschäftigung mit den Rand- und Grundsatzbedingungen literarischer Produktion. Die Voraussetzungen dafür, daß überhaupt eine faßbare und zugängliche schriftstellerische Leistung entsteht, sei es ein Roman, ein Gedicht, ein Zeitungsartikel oder eine wissen-

¹ MDV 1, Jänner 1956, S. 3 In der Zitierung der Originaldokumente wurde die ursprüngliche Orthographie und Zeichensetzung beibehalten und im Falle augenfälliger Mängel darauf hingewiesen.

schaftliche Arbeit, sind nicht nur die Idee und deren Umsetzung durch den Autor. Zuvor und daneben muß etwas vorhanden sein: Papier, Schreibgerät, Druckmaschinen, Distributionswege und vieles mehr. Gerade die Beschäftigung mit dem Umfeld, den ökonomischen und überhaupt allen externen Faktoren der literarischen Produktion bietet eine wesentliche Ergänzung zum Verständnis der Bedingungen literarischer Produktion. So wie durch das Aufkommen des Buchdrucks mit beweglichen Lettern ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts das Anwachsen einer bürgerlichen Leserschicht durch billige Herstellung von Volksbüchern eingeleitet wurde, ist die rasche Wiederaufnahme der Zeitungsproduktion und damit die Einflußnahme auf die öffentliche Meinung nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges ohne handfeste politische und wirtschaftliche Einflußnahme auf Papierproduktion und Energiewirtschaft nicht denkbar. Ein weiterer nicht zu vernachlässigender Aspekt ist das geistige Umfeld, in dem Literatur entsteht. Der Nationalsozialismus wirkte sich mit der Errichtung der Reichsschrifttumskammer äußerst restriktiv auf die Produktivität der in Österreich verbliebenen Schriftsteller aus. Wer publizieren wollte, mußte ab 1938 in der RSK Mitglied sein. Im eben erst entstehenden repräsentativ-parlamentarischen System der Nachkriegszeit war man bemüht, sich von der jüngeren Vergangenheit abzugrenzen und Strukturen zu schaffen, in denen geistige Arbeit keiner staatlichen Reglementierung unterworfen war. Diese Bemühungen wären ohne die zielgerichteten demokratiepolitischen Forderungen einer Interessensvertretung nicht denkbar gewesen.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Tätigkeit des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs (VDSJÖ) in der unmittelbaren Nachkriegszeit, einem Verband, der 1945 nach dem Vereinsrecht konstituiert wurde und gegenwärtig als Österreichischer Schriftstellerverband fortbesteht. Um das an den Eingang gestellte Zitat aufzugreifen, gemessen an den Schwierigkeiten, die die Not der Nachkriegsjahre mit sich brachte, kommt dem VDSJÖ natürlich eine verhältnismäßig geringe Bedeutung zu. Andererseits zeigt aber das vielfältige Engagement des Verbandes gerade in einer instabilen und schwierigen Zeit, in welchem Ausmaß die Produktion, das Entstehen von Büchern und Zeitschriften, die existentielle Bewältigung des Alltagslebens und die Berufsausübung von Autoren von politischen und ökonomischen Determinanten abhängig ist.

Zum Unterschied von anderen Darstellungen, die sich mit Verlags- und Verbandsgeschichte der Nachkriegszeit beschäftigen, möchte ich eine monographische Darstellung der Verbandstätigkeit in diesem Zeitraum von innen heraus – also unter weitgehendster Verwendung von Archivmaterialien des Österreichischen Schriftstellerverbandes (ÖSV)² – versuchen. Dies hat zwei Gründe. Erstens werden Problemstellungen – wie beispielsweise das Thema „Entnazifizierung der Literatur“, die in einem anderen Zusammenhang bereits eingehend in der Forschung diskutiert wurden, aus der Sicht von Personen gezeigt, die unmittelbar davon betroffen waren, bzw. die unmittelbaren Einfluß ausübten. Zweitens aber zeigte sich bei der Durchsicht des Archivmaterials, daß der große Umfang des vorhandenen Materials eine dokumentarische Aufarbeitung desselben nahelegte. Aus diesem Grund ist in meiner Arbeit der Quellendarstellung ein verhältnismäßig breiter Raum beigemessen. Eine weitergehende Auseinandersetzung mit der Tätigkeit des VDSJÖ soll damit erleichtert und angeregt werden.

Eine umfassende Darstellung sämtlicher Tätigkeiten des VDSJÖ und seiner Repräsentanten im Zeitraum 1945 bis 1950, angefangen von der Vermittlung von Unterstützungsgeldern für notleidende Mitglieder, über Beratung in Urheberrechtsstreitigkeiten, der Veranstaltung von Dichterlesungen bis hin zur Organisation von Wohltätigkeitslotterien würde nicht nur über den quantitativen Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, sondern lediglich zur reinen Aufzählung von Daten und Fakten geraten. Daher habe ich mich hier auf einzelne große Schwerpunkte beschränkt, die geeignet sind, die Zielsetzungen des Verbandes vor dem Hintergrund der Zeit zu verdeutlichen und vor allem die Intention der Verbandsgründer, nämlich eine „offizielle Interessensvertretung der Literaturschaffenden“ aufzubauen, herauszuarbeiten.

Konkrete Zielsetzungen hatte der VDSJÖ vor allem in den fünf Jahren unter der Führung Edwin Rolletts in mehrfacher Hinsicht. Prinzipiell sollten die demokratischen Kräfte unter den Schriftstellern gesammelt und koordiniert werden. Vor diesem Hintergrund ist meine Darstellung der Aufbauarbeit des Verbandes im ersten Bestandsjahr zu sehen. Hier geht es um die Frage, wozu ein Schriftstellerverband in der

² Am 25. Jänner 1954 wird auf der Generalversammlung eine Änderung des Verbandsnamens „Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs“ in „Österreichischer Schriftstellerverband“ vorgenommen.

Nachkriegszeit in den Augen der Proponenten notwendig war, um die Formulierung der Ziele, um die vereinsrechtlichen Aspekte und das Alltagsgeschäft bezüglich Mitgliederaufnahme, Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit. Die Ausarbeitung der Verbandstatuten soll hier gleichermaßen betrachtet werden, sowie Forderungen einzelner Mitglieder in den ersten Versammlungen.

Der zweite große Schwerpunkt ist einem kulturpolitischen Aspekt gewidmet. Das große Schlagwort aller Berufsvereinigungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit hieß Mitarbeit bei der Entnazifizierung. Es galt zwischen unklarer Gesetzeslage und berufsständischem Verantwortungsbewußtsein eine Lösung für den Umgang mit ehemaligen Nationalsozialisten bzw. unterstützenden und legitimierenden Kräften des nationalsozialistischen Systems zu finden. Angesichts dieser Aufgabe wird die Verantwortung des Schriftstellers als Formulierer, Verbreiter und Unterstützer weltanschaulichen Gedankenguts sichtbar. Dem VDSJÖ kam dabei eine besondere Rolle zu. Einerseits mußte er unter den eigenen Mitgliedern für demokratische Gesinnung Sorge tragen, andererseits war er zur Stellungnahme nach außen geradezu verpflichtet. Das Selbstverständnis des VDSJÖ verlangte danach, demokratische Aufbauarbeit zu leisten. Gerade der Umgang mit den eigenen Mitgliedern, mit der Frage, welche Autoren aus welchen Gründen in den Verband aufgenommen bzw. eben nicht aufgenommen wurden, ist symptomatisch für den allgemeinen Umgang mit diesem Problem in Österreich. Ziel dieses Schwerpunktes ist, anhand zahlreicher Beispiele die Mitarbeit des VDSJÖ bei der Entnazifizierungspolitik der Nachkriegszeit zu zeigen. Bewußt wurden in der Literaturwissenschaft bekannte „plakative“ Fälle, wie beispielweise die Ehrenbeleidigungsprozesse Viktor Reimanns und Herbert Kraus' sowie Ernst Scheibelreiters gegen Edwin Rollett nur kurz angesprochen. Einerseits deshalb, weil wie Rollett selbst in den entsprechenden Vorstandssitzungen des Verbandes meint, diese Angelegenheiten ihn als Privatmann betreffen³, den VDSJÖ jedenfalls nur am Rande berühren, und andererseits weil die Gefahr besteht, durch die Darstellung bekannter und mehrfach diskutierter Fakten den Blick auf die Gesamtinteressen des Verbandes zu verstellen, die anhand anderer Beispiele oftmals besser ablesbar sind.

³ Zur Neigung Rolletts, den VDSJÖ aus den Folgen seiner als „Privatmann in der Öffentlichkeit“ gemachten Aussagen herauszuhalten (was aufgrund von Rolletts – im positiven Sinne gemeinten – Ämterkumulation gar nicht möglich war – hierzu s.u. „Zur Person Edwin Rolletts“), s.u. „Das Literaturreinigungsgesetz und der Kampf um die Reinigung der österr. Literatur“.

Die Problematik der Initiierung einer offiziellen, staatlich legitimierten Interessensvertretung aller freiberuflichen Schriftsteller und Journalisten zeigt die Debatte um die Schaffung einer Kunstkammer in den Jahren 1945 bis 1949. Welche Möglichkeiten der politischen Interessensvertretung von Schriftstellern damals besprochen wurden, steht im Mittelpunkt dieses Kapitels. Auszugehen ist dabei von den Interessen des Unterrichtsministeriums einerseits, welches im Sinne einer besseren Verbindung mit berufsständischen Vereinigungen durchaus die Bemühungen einzelner Interessensgruppen zur Schaffung eines Gesamtverbandes wohlwollend aufnahm, und andererseits den Interessen des VDSJÖ, der nicht als eine kleine Vereinigung unter vielen in einem Dachverband gemeinsam mit Orchestermusikern, Photographen, Tänzern, Schauspielern und Bildhauern vertreten sein wollte.

Daß der VDSJÖ nicht nur eine politische und weltanschauliche Interessensvertretung sein, sondern auch die materiellen Interessen seiner Mitglieder unterstützen wollte, soll anhand des Abschnitts über die „Literarische Verwertungsgesellschaft“ gezeigt werden. Sofern es sich nicht um Urheberrechte an einer großangelegten Buchauflage oder die Rechte an Liedertexten, deren Verwertung die AKM übernahm, handelte, war für freischaffende Autoren eine Verwertung ihrer Arbeit im Rahmen von Lesungen, Radiosendungen und Einzelbeiträgen nicht koordiniert möglich. Dem VDSJÖ ist es hier zu verdanken, daß er diese Problematik erkannte und beseitigen wollte. Wenn auch das Ergebnis, zumindest bezüglich der ursprünglichen Interessen des Verbandes hinter den Erwartungen zurückblieb, so waren die Zielsetzungen respektabel.

Als letzter großer Schwerpunkt steht schließlich das wirtschaftspolitische Engagement des VDSJÖ im Zentrum meiner Betrachtung. Beispielhaft dafür ist die Rolle des Verbandes in der Papierbewirtschaftungspolitik der Nachkriegszeit. Wie eingangs gesagt, ist literarische Produktion von handfesten materiellen Grundlagen abhängig. Ohne Papier gibt es kein Manuskript, kein Buch, keine Zeitschrift. Vor diese Situation sah sich so mancher Schriftsteller und Verleger der Nachkriegszeit gestellt, als im Schleichhandel tonnenweise Papier für nicht gewerbeberechtigte Verleger erhältlich war, während die durch die Papierbewirtschaftungskommission für die Gesamtproduktion von Buch- und Zeitschriftenverlagen zur Verfügung gestellte Papiermenge

weniger als 10 % der gesamten österreichischen Papierproduktion betrug. Dieses Thema war eines der ersten, die der Verband aufgriff, und es wurde heiß umkämpft.

Der Lärm des Krieges war noch kaum verhallt, als sich inmitten allgemeinen Elends, während es an allem Lebensnotwendigen, an Brot, Licht, Heizung, Kleidung, Sicherheit, ja in den meisten Fällen an einem Dach über dem Kopf gebrach, zukunftsgläubige Schriftsteller und Journalisten fanden, um die Vorarbeit für einen Zusammenschluß der österreichischen Literaten in Angriff zu nehmen.⁴

Das schreibt Wilhelm Waldstein zum 25jährigen Verbandsjubiläum. Konnten auch viele ehrgeizige Ziele letztendlich nicht so verwirklicht werden, wie dies ursprünglich angestrebt wurde, so soll die vorliegende Arbeit doch auch eine Würdigung der Tätigkeit des VDSJÖ zum Ausdruck bringen.

⁴ MDV 49, NF Jänner 1971.

2 Zur Quellenlage

2.1 Allgemeines

Grundsätzlich ist es in jedem Fall interessant, eine kompakte Übersicht über das vorhandene Archivmaterial zu geben, schon allein, um weitere Beschäftigungen mit dem Quellenmaterial des ÖSV zu erleichtern und anzuregen⁵.

Notwendigerweise wird manches lückenhaft, bzw. nicht exakt nachvollziehbar bleiben müssen. Dort, wo beispielsweise im Schriftverkehr gewissermaßen konjekturhafte Ergänzungen und Vermutungen notwendig sind, hätte allerdings auch weitergehende Forschen in anderen Quellen wenig Aussicht auf Erfolg. Gerade Schriftverkehr bzw. Aufzeichnungen über verbandsexterne Tätigkeiten einzelner Mitglieder sind in individuellen Besitz übergegangen und nicht auffindbar oder verlorengegangen.⁶

Im großen und ganzen sind Vorstandssitzungen, Generalversammlungen, Aufnahmeverfahren, Resolutionen und ähnliches für die ersten zehn Jahre des Bestehens des Verbandes in anbetracht der vergangenen Zeitspanne und der Tatsache, daß es sich strenggenommen um Geschäftsunterlagen, die nicht einer längeren als der üblichen Aufbewahrungspflicht unterliegen, erstaunlich gut dokumentiert. Ab der zweiten Hälfte der 50er Jahre wird das Material sehr unübersichtlich, ist nicht mehr getrennt abgelegt und zum größten Teil auch nicht mehr vorhanden. Der Schriftverkehr des Verbandes mit Mitgliedern, staatlichen und kommunalen Institutionen, anderen Interessensvereinigungen sowie Persönlichkeiten und Korporationen im Ausland ist

⁵ Der ÖSV, Kettenbrückengasse 14 1060 Wien ist ein nach dem Vereinsrecht konstituierter Privatverein. Auf die Einsichtnahme in seine Geschäftsunterlagen besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch. Für die freundliche Erlaubnis der Einsichtnahme möchte ich dem ÖSV, insbesondere aber Frau Johanna Roček für ihr Entgegenkommen auf diesem Wege herzlich danken.

⁶ Beispielsweise findet sich keinerlei Dokumentation der Tätigkeit Edwin Rolletts und Oskar Maurus Fontanas in der nach dem NS-Gesetz 47 einberufenen „Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden“, obwohl in den Protokollen immer wieder Verweise auf die „Mappe NS-Kommission“ auftauchen. Es ist zu vermuten, daß einschlägige Protokollteile entweder den Mitgliederakten beigegeben wurden oder – soweit es sich um allgemeine Notizen handelte – in den Privatbesitz der Kommissionsmitglieder Rollett und Fontana übergegangen sind. Der Nachlaß Edwin Rolletts befindet sich in der Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, der Nachlaß Oskar Maurus Fontanas in der Handschriftensammlung der Wiener Stadt- und Landesbibliothek. Vgl.: Hall, Murray G. und Gerhard Renner: Handbuch der Nachlässe und Sammlungen österreichischer Autoren. Wien/Köln/Weimar: 1995, S. 99 f. (Fontana) u. S. 278 (Rollett).

nur fragmentarisch vorhanden und vor allem nicht chronologisch archiviert, da die Schriftstücke von der Gründung des Verbandes bis zur Mitte der 70er Jahre ohne nachvollziehbares System alphabetisch geordnet wurden.⁷

Zum vorhandenen Archivmaterial zählen:

- die Protokolle der Vorstandssitzungen,
- die Protokolle der Generalversammlungen,
- der Schriftverkehr,
- die Mitgliederakten
- sowie die abgelehnten Anträge.

Zum weiteren Quellenmaterial, das ebenfalls im Archiv des ÖSV vollständig vorhanden ist, zählen die Publikationen des Verbandes. Folgende Schriften wurden bzw. werden vom Verband herausgegeben:

- die Zeitschrift „Geist und Wort“ (1946 bis 1947),
- die Mitteilungen des Verbandes (von 1947 bis 1975 im Archiv vorhanden),
- die als Denkschriften veröffentlichten Vorträge des ersten Präsidenten des VDSJÖ, Edwin Rolletts. (von 1946, 1947 und 1949)

Wichtig, vor allem für das Selbstverständnis des VDSJÖ ist die Tatsache, daß der Verband die Unterlagen der RSK Landesleitung Wien – Gruppe Buchhandel übernahm, wengleich dieses nicht mehr vollständig und zusammenhängend vorhanden ist.⁸

Auf die Beschaffenheit und den Inhalt dieses Quellenmaterials, auf das sich meine Arbeit im wesentlichen stützt, soll nachfolgend in aller Kürze eingegangen werden. Die Publikationen des Verbandes werden unter 5 gesondert behandelt.

⁷ Nur der Illustration halber soll hier erwähnt werden, daß sich beispielsweise ein – für diese Arbeit nicht wesentlicher, aber nichtsdestotrotz interessanter – formloser Brief Max Mells an den Verband aus dem Jahre 1947 zwischen Anbotsschreiben und Lieferscheinen diverser Druckereien, welche ebenfalls unter dem Buchstaben „M“ abgelegt wurden, findet.

⁸ Das von der RSK übernommene Material des VDSJÖ umfaßt ausschließlich Mitgliederakten und Teile der Korrespondenz der RSK LL Wien Gruppe Buchhandel. Korrespondenz und sonstiges Material der RSK LL Wien Gruppe Buchhandel befindet sich im Archiv des Vereins für Buch-, Kunst- und Musikalienhändler im Österreichischen Buchgewerbehaus, Wien bzw. im Archiv des Gremiums für den Handel mit Büchern, Wien. Vgl. hierzu Hall, Murray G. und Gerhard Renner: Handbuch der Nachlässe und Sammlungen, a.a.O., S. 268.

2.2 Die Protokolle der Vorstandssitzungen

In der konstituierenden Sitzung vom 11. Juni 1945 im kleinen Festsaal des Wiener Rathauses, die als eigentliche Geburt des Verbandes betrachtet werden darf, wird ein engerer Vorstand gewählt, [...] *der die Konstituierung des Verbandes im Detail durchzuführen hatte.*⁹⁹ Dieser Vorstand tritt noch im Jahre 1945 viermal, in den folgenden Jahren bis zu zehnmal jährlich in unregelmäßigen Abständen zu ordentlichen Sitzungen zusammen. Der Verlauf und die Ergebnisse dieser Vorstandssitzungen sind in Protokollen zusammengefaßt. Sie enthalten eine Auflistung der anwesenden Vorstandsmitglieder, den Zeitpunkt und Ort der Sitzung, eine Tagesordnung sowie eine Kurzfassung der Diskussionsbeiträge zu den einzelnen Tagesordnungspunkten. Diese Protokolle der Vorstandssitzungen sind für die Jahre 1945 bis 1955 nach Jahren geordnet abgelegt. Für den Zeitraum 1945 bis 1950 ist das Material offensichtlich lückenlos vorhanden, danach ist die Systematik eher unübersichtlich.

Die Protokolle der Vorstandssitzungen geben im wesentlichen Auskünfte über die Konstituierung des Verbandes sowie Detailadaptierungen der Verbandsschwerpunkte und die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder, vor allem des Verbandspräsidenten Edwin Rollett, bezüglich der Aufgabenstellung des Verbandes als Förderer literarischer und wirtschaftlicher Interessen der Schriftsteller und Journalisten. Besonders interessant aus heutiger Sicht ist die wesentliche Aufgabe der Vorstandssitzungen in den ersten fünf Jahren des Bestehens des Verbandes, nämlich die Diskussion einzelner Mitgliedschaftsansuchen. Diesem Punkt wird in den Jahren 1945 bis 1950 ein äußerst breiter Raum beigemessen. Die Befürwortung und Ablehnung einzelner Beitrittsansuchen durch die Vorstandsmitglieder ist ausführlich und detailliert dokumentiert und läßt zahlreiche Rückschlüsse auf die Stellung des Verbandes zu hinsichtlich einzelner zeitgenössischer Probleme, wie der Problematik der Entnazifizierung, des Umgangs mit „belasteten“ und „minderbelasteten“ Schriftstellern, des Amnestiegesetzes und ähnlichem.

⁹⁹ GUW 1, 1. Jahrgang, 15.2.1945, S. 3.

2.3 Die Protokolle der Generalversammlungen

Die erste Generalversammlung nach der konstituierenden Sitzung fand am 17. November 1945 statt. Mit Ausnahme des Jahres 1947, in dem zwei Generalversammlungen abgehalten wurden, wurde die Generalversammlung, die als Mitgliedervollversammlung zu verstehen ist, im Einjahresrhythmus einberufen. Den Protokollen, deren Tagesordnungspunkte teilweise auch in den Protokollen der Vorstandssitzungen ablesbar sind, wurden verschiedenste Briefe und Anträge, die sich auf die einzelnen Generalversammlungen beziehen und aus den Reihen der Mitglieder kamen, beigeheftet. Weiters befindet sich im Anhang zu den Protokollen der Generalversammlung auch der Originaltext zu den auf den Generalversammlungen beschlossenen Resolutionen, die hauptsächlich von Edwin Rollett verfaßt wurden.

2.4 Schriftverkehr

Der Schriftverkehr des Verbandes ist nach folgenden Schwerpunkten geordnet:

- Schriftverkehr mit dem Unterrichtsministerium,
- mit dem Kulturamt der Stadt Wien,
- mit ausländischen Korporationen,
- mit den Bundesländern (Mitglieder aus den Bundesländern),
- allgemeiner Schriftverkehr.

Innerhalb dieser Gliederung ist der Schriftverkehr allerdings sehr ungeordnet und für diese Arbeit eher unergiebig. Der Schriftverkehr mit der Stadt Wien enthält vor allem Namenslisten für Unterstützungsansuchen. Der Schriftverkehr mit dem Unterrichtsministerium enthält keinerlei Dokumentation der Zusammenarbeit in verschiedenen Kommissionen, wie beispielsweise der Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden. Es ist zu vermuten, daß große Teile des Schriftverkehrs entfernt wurden bzw. nicht in die Ablage aufgenommen wurden. Dies betrifft auch den Briefwechsel mit den Mitgliedern. Für den Verband relevante Schriftstücke wurden haupt- [SATZENDE NICHT ÜBERLIEFERT]

2.5 Verweise auf nichtvorhandenes Material

Die Protokolle der Vorstandssitzungen verweisen zu einzelnen Tagesordnungspunkten auf Mappen, die die Bezeichnung „Kunstkammer“, „Literarische Verwertungsgesellschaft“, „NS-Kommission“ etc. tragen. Diese Mappen sind nicht vorhanden, und es erhebt sich die Frage, inwiefern sie überhaupt zu den primären Geschäftsunterlagen des Verbandes gezählt haben. Da sich diese Schwerpunkte auf das Engagement einzelner Vorstandsmitglieder – hauptsächlich aber Edwin Rolletts – , sowie auf die Stellungnahmen von Ämtern und Behörden zu einzelnen Mitgliederansuchen beziehen, ist anzunehmen, daß diese Unterlagen sich entweder immer schon im Besitz der entsprechenden Persönlichkeiten befunden haben oder zumindest in deren Besitz übergegangen sind. Soweit sie sich auf einzelne Mitglieder bzw. abgelehnte Anträge beziehen, wurden sie den Mitgliedschaftsanträgen beigegeben.

2.6 Die Mitgliederakten

Den Modalitäten des Aufnahmeverfahrens entsprechend, wurde über die Antragssteller ein Akt angelegt, der nach erfolgter Aufnahme unter Hinzufügung der Mitgliedsnummer unter dieser archiviert wurde. Das Ordnungsprinzip ist also kein alphabetisches, sondern ein chronologisches. Im Archiv des ÖSV befinden sich drei Kisten mit Mitgliederakten, über deren Vollständigkeit unter diesen Umständen keine Aussage möglich ist. Die Mitgliederakten enthalten neben den Anträgen auf Aufnahme zumeist noch den Schriftverkehr mit dem entsprechenden Mitglied. In Anbetracht der Tatsache, daß der VDSJÖ das gesamte Material der Reichsschrifttumskammer Landesleitung Wien, Gruppe Schriftsteller übernehmen konnte, ergab sich bei den Anträgen in den ersten zehn Jahren der Umstand, daß eine objektive Beurteilungsgrundlage vorlag, ob der entsprechende Antragsteller zuvor Mitglied irgendeiner nationalsozialistischen Vereinigung oder Gliederung gewesen war. Entsprechende Unterlagen, wie beispielsweise der Antrag auf Mitgliedschaft in der RSK unter Anführung aller Mitgliedschaften nationalsozialistischer Organisationen, wurden somit dem Mitgliedsakt beigegeben.

3 Die Konstituierung und Gründung des VDSJÖ

3.1 Vorbedingungen von Konstituierung und Gründung

Die Sammlung und Vereinigung von Schriftstellern und Journalisten nach dem Ende des Krieges ist aus zwei verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten. Einerseits aus dem der Personen, die teilweise noch vor Kriegsende am Aufbau von Verlagen, Zeitungen, literarischen und schriftstellerischen Projekten aller Art in einem demokratischen Österreich interessiert waren, und andererseits dem derjenigen, die ein konkretes Interesse an der Bildung einer gewerkschaftlich orientierten Standesvertretung der Freischaffenden hatten. Die Forderung nach einer überparteilichen Standesvertretung knüpft an die entsprechenden Bemühungen des „Schutzverbandes deutscher Schriftsteller in Österreich“¹⁰ um eine [...] *Integration aller politisch-ideologischen Lager im Zeichen einer (gewerkschaftlich getönten) Vertretung schriftstellerischer Berufsinteressen [...] in der Vorkriegszeit* an¹¹. Dessen Aktivitäten traten seit dem Beginn der 30er Jahre mit der Etablierung (partei)politischer und konfessionell-dogmatischer Schriftstellervereine, wie dem „Verband katholischer Schriftsteller und Schriftstellerinnen“, dem „Bund proletarisch-revolutionärer Schriftsteller“ oder dem „Ring nationaler Schriftsteller“ in den Hintergrund, der SDSÖ verblaßte in der zweiten Hälfte der 30er Jahre bis zur Bedeutungslosigkeit.¹²

¹⁰ Zum Schutzverband deutscher Schriftsteller in Österreich siehe: Hall, Murray G.: Robert Musil und der Schutzverband deutscher Schriftsteller in Österreich. In: Österreich in Geschichte und Literatur 21 (1977), S. 202 ff. und Renner, Gerhard: Schriftstellerorganisationen der Zwischenkriegszeit II. Hitler-Eid für österreichische Schriftsteller. Über österreichische Schriftstellerorganisationen der dreißiger Jahre. In: Österreichische Literatur der 30er Jahre. Ideologische Verhältnisse. Institutionelle Voraussetzungen. Fallstudien. Hrsg. v. Klaus Amann und Albert Berger. Wien: 1985, S. 150 ff.

¹¹ Fischer, Ernst: Schriftstellerorganisationen der Zwischenkriegszeit I. Zur Geschichte der Schriftstellerorganisationen in den 30er Jahren. Überlegungen und Thesen. In: Österreichische Literatur der 30er Jahre. Ideologische Verhältnisse. Institutionelle Voraussetzungen. Fallstudien. Hrsg. v. Klaus Amann und Albert Berger. Wien: 1985, S. 148.

¹² Zu österreichischen Schriftstellerverbänden der Zwischenkriegszeit allgemein siehe v.a.: Fischer, Ernst: Schriftstellerorganisationen in der Zwischenkriegszeit I. a.a.O., S. 147 ff., Renner, Gerhard: Schriftstellerorganisationen der Zwischenkriegszeit II. a.a.O., S. 150 ff, Bes. zum BDSÖ Renner, Gerhard: Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus: Der Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs und der Aufbau der Reichsschrifttumskammer in der „Ostmark“. Phil. Diss. Wien. 1981, Bes. zum "Ring nationalsozialistischer Schriftsteller" siehe v.a. Amann, Klaus: Der Anschluß österreichischer Schriftsteller an das 3. Reich. Institutionelle und bewußtseinsgeschichtliche Aspekte. In: Österreich in Geschichte und Literatur 16.

Unmittelbar nach Ende des zweiten Weltkriegs geht es den Gründern des VDSJÖ vorerst wieder um eine entideologisierte, überparteiliche Zusammenarbeit. Es war weniger die mangelnde politische Vertretung, die den freiberuflich tätigen Schriftstellern und Journalisten zu schaffen machte, sondern eher das Fehlen einer Lobby, die sich mit den täglichen Existenzproblemen befaßte. Es fehlten Vermittler und Berater in verlagsrechtlichen Angelegenheiten ebenso wie in Fragen der Honorierung von Zeitungsartikeln und der Förderung des literarischen Nachwuchses. Diese Probleme waren auch nach dem Krieg noch die gleichen. Hinzu kamen aber die erschwerten Bedingungen, die die Zerstörung jeglicher – materielle und ideeller – Infrastruktur und die Jahre der Mangelwirtschaft mit sich führten.

3.1.1 Die Sammlung der demokratischen Schriftsteller

Der Krieg war noch nicht zu Ende, als – wie sich Oskar Maurus Fontana erinnert –

[...] noch während der Zeit der Naziherrschaft in kleinen Gruppen die ersten Pläne für den Wiederaufbau unserer Literatur und unseres Pressenwesens festgelegt werden.¹³

Die wichtigste dieser Gruppierungen war die von Franz Karmel, Robert Bednarik und Karl Hans Heinz. Das hauptsächliche Problem, das sich aus der Konstitution unterschiedlicher Gruppierungen ergab, war das einer Zersplitterung der Kräfte. Aufbauwillig waren viele, nur wurden zahlreiche Einzelprojekte verfolgt, die sich nicht unbedingt der Bildung einer schriftstellerischen Standesvertretung unterordnen ließen. Fontana, der ehemalige Vorsitzende des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller, war zweifellos an der Bildung einer derartigen „Gewerkschaft der Freischaffenden“ interessiert.

Sollte die gleichzeitig gegründete Gewerkschaft der Journalisten Österreichs die berufene Organisation der festangestellten Redakteure bei den Wiener und österreichischen Zeitschriften sein, so war dem Verband der demokratischen Schriftsteller und Journalisten Österreichs

1988 und Amann, Klaus: Die literaturpolitischen Hintergründe für den „Anschluß“ der österreichischen Literatur im Jahr 1938. In Z.f.d.Ph. 101, 1982, 216 ff. Vgl. auch Aspetsberger, Friedbert: Literarisches Leben im Austrofaschismus. Der Staatspreis. Königsstein Ts.: 1980.

¹³ GUW 1, 15.2.1946, S. 2–3.

die Interessensvertretung aller Freischaffenden in Literatur und Presse vorbehalten.¹⁴

Andererseits waren die vorangegangenen Jahre der Zwangsorganisation in der Reichsschrifttumskammer und die durch diese möglich gewordene staatliche Observanz noch in unliebsamer Erinnerung, und es bedurfte

[...] einer Erklärung des Staatssekretärs, daß an ein Wiederaufleben der Kunstkammern, also auch der Reichsschrifttumskammer nicht gedacht sei und daß auch von staatlicher Seite eine zwangsweise Erfassung der Schriftsteller nicht beabsichtigt sei.¹⁵

3.1.2 Beauftragung durch den Staatssekretär Ernst Fischer

Die zuständige „staatliche Seite“ war das unter der provisorischen Regierung, zuerst Staatsamt für Unterricht genannte, neugegründete Bundesministerium für Unterricht, Abteilung „Schrifttum und Verlagswesen“. Bereits unmittelbar nach dem Kriegsende, als noch an keinerlei geregelte ministerielle Tätigkeit zu denken war, beauftragte der damalige Staatssekretär und spätere Unterrichtsminister Ernst Fischer¹⁶ (KPÖ) Oskar Maurus Fontana mit der Sammlung und Vereinigung demokratisch gesinnter Schriftsteller und Journalisten. Die grundsätzliche Überlegung, von der Fischer ausgegangen sein dürfte, war die, daß die sich abzeichnenden Probleme der Wiederaufbauzeit mit all ihren Begleiterscheinungen – von der Verteilung von Lebensmittelkarten angefangen, über die Entnazifizierung bis zu juristischen Detailproblemen, wie der Auflösung von Verlagsverträgen mit ehemaligen reichsdeutschen Verlagen leichter über die Mittlerfunktion einer „Schriftstellergewerkschaft“ bewältigt werden konnten als in direktem Kontakt mit den betroffenen Einzelpersonen. Daß diese gleichsam offizielle Stellung des Verbandes niemals in dieser Form verwirklicht werden konnte, daß das Verhältnis dieser Berufsvereinigung zum Unterrichtsministerium in der Praxis kein so enges war, wie es oberflächlich den Anschein erweckt, muß in

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Der Schriftsteller und Redakteur der „Arbeiterzeitung“ (1927–34) war ab 1934 Mitglied der KPÖ. Nach der Rückkehr aus dem Exil in der UdSSR im April 1945 beteiligte er sich an der Errichtung der provisorischen Regierung als Staatssekretär für Unterricht. Als erster Unterrichtsminister der zweiten Republik blieb er bis November 1945 im Amt, bis 1959 war er Mitglied des Nationalrats. Zu Leben und Werk Fischers vgl. auch Killy, Walther (Hg.): Literaturlexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache. Bd. 3. Gütersloh/München: 1984, S. 429 f.

diesem Zusammenhang außer Betracht gelassen werden. Im Frühsommer 1945 waren die Pläne jedenfalls noch ehrgeizig und vielversprechend.

3.1.3 Oskar Maurus Fontana und Edwin Rollett

3.1.3.1 Die Suche nach dem geeigneten Präsidenten

Die Beauftragung Oskar Maurus Fontanas mit der Verbandsgründung war sicher keine willkürliche Wahl des Staatssekretärs und ist durchaus unter dem Aspekt einer Kontinuität mit der Ersten Republik zu sehen. Der christlich-sozial geprägte Fontana war bis zu dessen Auflösung im Jahr 1938 Vorsitzender des überparteilichen „Schutzverbandes deutscher Schriftsteller in Österreich“. In dieser Funktion war er mit den Problemen der Leitung einer Schriftstellervereinigung bestens vertraut. Fontana führte seine journalistische Arbeit während des nationalsozialistischen Regimes in Österreich fort. Allerdings war er neben Rudolf Kreuz der einzige Unterzeichner der Resolution des österreichischen PEN-Clubs gegen das nationalsozialistische Deutschland, der im Land verblieb, ein Umstand, der zweifellos die Vertrauenswürdigkeit seiner demokratischen Gesinnung in der Nachkriegszeit nicht nur für Ernst Fischer stärkte.¹⁷ Fontana selbst war allerdings von Anfang an nicht persönlich an der Leitung des Verbandes interessiert, sondern suchte nach einer Persönlichkeit von Symbolkraft, die diese Tätigkeit übernehmen konnte:

Ich nahm diese Betrauung unter der Voraussetzung an, daß es mir gelinge, als zukünftigen Vorsitzenden eine Persönlichkeit zu gewinnen, die sowohl als Schriftsteller wie als Journalist repräsentativ sei und die auch schicksalsmäßig ein Opfer der Naziunterdrückung sei.¹⁸

Diese repräsentative Persönlichkeit fand Fontana in der Person Edwin Rolletts. Rollett sollte in weiterer Folge den Verband prägen wie nach ihm kein anderer Vorsitzender. Von 1945 bis 1950 war er gerade in der politisch und wirtschaftlich sensibel-

¹⁷ Zu Oskar Maurus Fontana und der Resolution des österr. P.E.N.-Clubs vom 28.6.1933 siehe Amann, Klaus: P.E.N. Politik – Emigration – Nationalsozialismus. Ein österreichischer Schriftstellerclub. Wien/Köln/Graz: 1984, S. 23 ff.

¹⁸ GUW 1, 15.2.1946, S. 3.

sten Zeit gewissermaßen eine Verkörperung des Verbandes. Dieser Umstand verlangt es, sich eingehender mit dem Lebenslauf Edwin Rolletts zu befassen.

3.1.3.2 Zur Person Edwin Rolletts

Der am 24. Jänner 1889 in Graz geborene Edwin Rollett¹⁹ studierte in Graz und Prag Germanistik und klassische Philologie und promovierte 1912. 1913 wird er von August Sauer zur Mitarbeit an einer historisch-kritischen Grillparzer-Gesamtausgabe herangezogen, die – nach kriegsbedingten Unterbrechungen – 1925 herausgegeben wird. Ab Mai 1913 arbeitet er als Redakteur in der Österreichischen Rundschau, einem Organ, welches er selbst als „Sammelbecken für alle wertvollen Autoren – Konservativste und Freiheitlichste nebeneinander“ bezeichnet. Im September 1913 heiratet er seine erste Frau, Frieda Leskoschek. 1915 erfolgt seine Einberufung zum Kriegsdienst. Rollett wird an der Isonzofront, später in der Ukraine eingesetzt. 1916 gerät er in russische Kriegsgefangenschaft. Die folgenden viereinhalb Jahre verbringt er in Sibirien, teilweise als Insasse eines Kriegsgefangenenlagers, teilweise schlägt er sich als Holzfäller, Schneider und Schauspieler durch. 1921 kehrt Rollett nach Wien zurück. Sein erstes Kind war gestorben, die Inflation brachte ihn um seinen gesamten Besitz. Durch Intervention Karl Glossys, seines ehemaligen Chefs in der „Österreichischen Rundschau“, bekommt er einen Posten in der „Wiener Zeitung“. In den 17 Jahren seiner Anstellung arbeitet er sich bis zum zweiten Chefredakteur hoch. Er wechselt durch alle Sparten der Zeitung, seine hauptsächliche Arbeit aber gilt dem Kultur- und Theaterteil. Daneben ist Rollett von 1928 bis 1931 Leiter der Zeitschrift „Der Komödiant“, einem Organ des Österreichischen Bühnenvereins, sowie von 1928 bis 1933 Korrespondent der „Münchener Zeitung“. Auf seine politische Haltung in der Zeit des aufkommenden Nationalsozialismus läßt der Umstand schließen, daß Rollett in den Jahren 1933 bis 1934 verantwortlicher Redakteur der Flugschriften des „Österreichischen Heimatdienstes“ und der „Vaterländischen Wandzeitung“ war. Patriotische Bekenntnisse hatte er schon in seiner Zeit bei der „Österreichischen Rundschau“ abgegeben, und seine klare Abneigung gegen chauvi-¹⁹

¹⁹ Zu Edwin Rollett, unter besonderer Berücksichtigung seiner literarischen Tätigkeit siehe Hakenberg, Karin Heidi: Der Kritiker, Journalist und Schriftsteller Edwin Rollett. Ein Beitrag zur Wiener Theaterkritik im 20. Jahrhundert. Phil. Diss. Wien: 1985.

nistische und faschistische Strömungen war offensichtlich. Die kolportierte Behauptung, Rollett wäre Mitglied der Vaterländischen Front gewesen, ist dagegen nicht zu beweisen, wenn auch sehr wahrscheinlich.

Anfang 1938 wird Rollett Leiter der „Großen“– und der „Kleinen Volkszeitung“. Diese wurde jedoch mit dem Einmarsch der Nationalsozialisten unter kommissarische Leitung gestellt. Rollett darf – zum Umbruchredakteur herabgesetzt – vorerst bei der Zeitung bleiben. Am 10. Juni 1938 wird er aufgrund seiner Tätigkeit für die Schriften der Vaterländischen Front verhaftet und nach Dachau gebracht. Die folgenden zwei Jahre verbringt Rollett als politischer Häftling in den Konzentrationslagern Dachau und Flossenbürg. Im Frühjahr 1940 kehrt Rollett gesundheitlich schwer angegriffen nach Wien zurück. Seine Frau, die an psychischen Störungen litt, war Opfer des Euthanasieprogrammes am Steinhof geworden. Als unerwünschtes Element wird Rollett mit Schreibverbot belegt. Freunde verschaffen ihm eine Stelle als Hilfsbuchhalter einer Brennstoffirma. Der Besitzer deckt ihn, und Rollett kann ein relativ sicheres Leben führen. Im Frühjahr 1945 wird er zum zweiten Mal verhaftet und im Polizeigefangenenhaus auf der Rossauerlände interniert. Interventionen seiner zweiten Frau, der Journalistin Anny Sachsenburg, und eine im Gefangenenhaus ausgebrochene Typhusepidemie bewahren ihn vor einer neuerlichen Verschickung. Der Einmarsch der Roten Armee am 13. April 1945 bringt seine endgültige Befreiung.

Ab September 1945 arbeitet Rollett wieder als Redakteur und Kritiker bei der „Wiener Zeitung“. In den Wochen nach seiner Befreiung muß der Kontakt und die Zusammenarbeit mit Fontana und dessen Proponentenkomitee erfolgt sein. Unterlagen darüber existieren bis zur konstituierenden Versammlung des VDSJÖ am 11. Juni 1945 und der Wahl Rolletts zum ersten Präsidenten jedenfalls nicht. Zusätzlich arbeitet Rollett vom Jänner bis zum Juni 1946 als Cheflektor für den Paul Zsolnay Verlag und von Frühling 1946 bis März 1948 als literarischer Leiter des Ullstein Verlages.

Nicht nur seine Arbeit im VDSJÖ, sondern auch seine Tätigkeit als Vortragender und als Mitglied verschiedener Kommissionen des BMfU und der Stadt Wien -von der Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden angefangen, bis zur Sichtungskommission an den Städtischen Volksbüchereien – war von einem steten Ankämpfen gegen das Wiederaufflackern nationalsozialistischer Tendenzen im Literaturbetrieb gekennzeichnet. Neben seiner Aufbauarbeit und fünfjährigen Präsi-

dentenschaft im VDSJÖ war Rollett in beinahe allen wichtigen österreichischen literarischen und kulturpolitischen Vereinigungen in leitender Position tätig. So war er Präsident der Adalbert-Stifter-Gesellschaft, der Karl-Kraus-Gesellschaft sowie Vorstandsmitglied des österreichischen PEN-Clubs, der Journalistengewerkschaft, des Presseclubs „Concordia“, der Grillparzer-Gesellschaft, des Instituts für Wissenschaft und Kunst und der AKM.

Edwin Rollett starb am 7. Dezember 1964 im Alter von 76 Jahren an Herzversagen. Im Nachruf auf seine Person im Mitteilungsblatt des ÖSV heißt es:

Mit ihm verlor Österreichs Kultur und Geistesleben einen Mann, der sich stets zur Partei der Solidarität bekannt hat, der nie mit den Wölfen heulte und der nie das gepriesen hat, was am grellsten zum Fenster hinausleuchtet, sondern stets nur das was am meisten Wert hat.²⁰

²⁰ MDV 22 NF, März 1965.

3.2 Die Gründung des Verbandes

Am 20. Mai 1945 bereitet die Zeitung „Neues Österreich“ darauf vor, daß „in allernächster Zeit“ die Gründungsversammlung des Verbandes demokratischer Schriftsteller stattfindet. Die gesamte bisherige Vorbereitungsarbeit war von einem Proponentenkomitee geleistet worden, dem neben Oskar Maurus Fontana und Staatssekretär Ernst Fischer die Schriftsteller Ferdinand Kögl und Oberstleutnant Artur Sacher-Masoch, sowie der Redakteur Franz Karmel angehörten. Dazu gehörte neben der Organisation der ersten Sitzung und der Auswahl eines vorläufigen Präsidenten auch die Bereitstellung eines Vereinslokals, das schließlich als für die nächste Zeit in der Seidengasse 3, im 7. Bezirk eingerichtet werden konnte. Die vorläufige Gliederung des Verbandes sah nach Fontana eine Sektion für Schriftsteller und eine für Journalisten vor. Trotz der erheblichen Beschränkungen im Reiseverkehr, die die Besetzungsgrenzen mit sich brachten, sollte von Anfang ein Kontakt zu den Bundesländern gesucht werden.

3.2.1 Die erste Versammlung

Nach den Vorarbeiten findet die erste Versammlung des VDSJÖ am 11. Juni 1945 im kleinen Festsaal des Wiener Rathauses statt. Dieses Datum kann als die eigentliche Geburtsstunde des VDSJÖ betrachtet werden, obwohl vorerst lediglich ein engerer Vorstand gewählt wird, der erst fünf Monate später auf der ersten offiziellen Generalversammlung bestätigt wird. Über diese Sitzung liegen im Archiv keinerlei protokollarische Unterlagen vor, die Protokollführung beginnt erst mit der ersten Vorstandssitzung am 20. Juni 1945. Angekündigt wird die Gründungsveranstaltung in der Tageszeitung „Neues Österreich“:

In allernächster Zeit findet die Gründungsversammlung des „Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten“ statt. Nach Eröffnungsansprachen wird die Wahl des engeren Vorstandes erfolgen, woran sich eine Aussprache der Versammelten anschließen wird. Zeit

und Ort der Versammlung werden im Neuen Österreich bekanntgegeben. Einladungen ergehen nicht. [...]²¹

Die Bekanntgabe des Termins erfolgt am 31. Mai. Am 12. Juni 1945 wird im „Neuen Österreich“ unter dem Titel „*Demokratische Front des Geistes*“²² berichtet, daß in der Gründungsversammlung des VDSJÖ die Wahl des Vorstandes durchgeführt wurde.

Es ist nicht eindeutig nachvollziehbar, wie die Wahl des [...] *engeren Vorstandes, der die Konstitution des Verbandes im Detail durchzuführen hatte.*²³, vor sich ging. Im Protokoll der Generalversammlung vom November 1945 heißt es:

In der ersten vorbereitenden Sitzung wurden fünf Herren gewählt, von denen vier dem engeren Präsidium angehören, der fünfte, Stadtrat Dr. Viktor Matejka, wurde in der konstituierenden Versammlung dazugewählt.²⁴

Diese vier Herren sind Edwin Rollett, der zum Präsidenten gewählt wird, Ernst Fischer, Oskar Maurus Fontana und Rudolf Henz. Ihnen werden die weiteren Arbeiten, die bis zur endgültigen Formgebung des Verbandes nötig sind, übertragen. Wesentlichster Punkt dabei ist die Auswahl der Mitglieder und die Durchführung der Aufnahmen und Ablehnungen, eine Tätigkeit, die den Großteil der künftigen Vorstandssitzungen beanspruchen wird.

Neben einer Ansprache Viktor Matejkas hielt Ernst Fischer einen weitausgreifenden Vortrag, der seine Anschauung von der Verantwortung des Schriftstellers widerspiegelt und zugleich eine Aufforderung an den entstehenden VDSJÖ beinhaltet:

[...] Dazu sei es notwendig, daß die österreichischen Dichter, Schriftsteller und Journalisten zu den großen Fragen unserer Zeit Stellung nehmen. Wir müssen in den Strom einer großen europäischen Entwicklung hineinfließen. Keineswegs soll jeder Schriftsteller zum Journalisten werden, aber gerade in solchen Zeiten weltumwälzender Ereignisse und ungeheurer Erlebnisse der Völker und des Einzelnen verschwimmen diese Grenzen. Wir wünschen keine Gleichschaltung der Geister, keine Mechanisierung des geistigen Lebens, aber wir sollen nicht zurückfallen in das Zeitalter eines hemmungslosen Individualismus. Es wird weiter von entscheidender Bedeutung sein, daß wir das Vermächtnis österreichischer Kultur wieder hochheben, die von den

²¹ NÖ 20.4.1945, S. 4.

²² NÖ 12.6.1945, S. 2.

²³ GUW 1, 15.2.1946, S. 3.

²⁴ PDG 17.11.1945, S. 3.

Ideen der Humanität und der menschlichen Verständigung erfüllt war.²⁵

3.2.2 Zwischen konstituierender Sitzung und erster Generalversammlung

Einen im Verständnis der historischen Gegebenheiten weitaus handgreiflicheren Aspekt umfaßt die auf dieser Versammlung eingebrachte Resolution, die im August 1945 vom Vorstand durch die Tagespresse veröffentlicht wurde. Die größte Gefährdung für den langsam anlaufenden Demokratisierungsprozeß des Literaturbetriebes sah der VDSJÖ in der Einbeziehung von Personen, die sich im Nationalsozialismus aktiv betätigt hatten, in die Gestaltung von Verlagen, Zeitschriften und ähnlichem. Getreu der rigorosen Linie, die der Verband in Anwendung des Verbotsgesetzes auf die Aufnahme seiner Mitglieder einhielt, wurde formuliert:

[...] Der Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs fordert daher, daß – wenn nötig auch im Wege der Gesetzgebung - Vorsorge getroffen wird, jeden von der geistigen Mitarbeit an Buch, Presse und Theater auszuschließen, der nicht die Gewähr aufrichtiger demokratischer Gesinnung bietet. In Verlagen, Redaktionen, Theatern, im Rundfunk und im Bilderdienst dürfen Mitglieder der nationalsozialistischen Partei und ihrer Gliederungen, sowie auch Parteilangwörter, ferner Personen, von denen nachgewiesen werden kann, daß sie durch Schrift, Wort und Tat in irgendeiner Weise dem nationalsozialistischen System gedient oder in kriegsverlängerndem Sinn gewirkt haben auch wenn sie nicht Mitglieder der NSDAP gewesen sind, weder als Besitzer tätig sein noch in leitenden Stellen verwendet werden. [...] Ausnahmen hievon wären nur gemäß dem § 27 des Verbotsgesetzes zulässig, wenn der Betreffende seine Zugehörigkeit zur NSDAP niemals mißbraucht hat und aus seinem Verhalten noch vor der Befreiung Österreichs auf eine positive Einstellung zur unabhängigen Republik Österreich mit Sicherheit geschlossen werden kann. Entsprechend den dort festgelegten Grundsätzen wurde auch über Aufnahme oder Ablehnung der Mitgliedschaftsbewerber entschieden und alle politisch belasteten oder politisch zweifelhaften Elemente vom Verband ferngehalten.²⁶

Mit dieser Formulierung ist die wesentliche Aufgabe des Verbandes für die nächste Zeit festgelegt. Es geht um die Etablierung einer Organisation, die das Signum „demokratisch“ verdienstermaßen trägt und in einem demokratischen plurali-

²⁵ GUW 1, 15.2.1945, S. 3.

²⁶ Ebd., S. 4.

stischen System ernstgenommen werden kann. Dies ist nicht nur als ein Akt politischer Deklaration zu werten, vielmehr wird das Ringen um Anerkennung des Verbandes als „Fachschaft“, zu deren Grundwurzeln eben das demokratische Selbstverständnis gehört, deutlich.

Nach der Versammlung vom 11. Juni 1945 finden im Sommer und Herbst 1945 vier Vorstandssitzungen statt. An der ersten offiziellen Vorstandssitzung vom 20. Juni 1945 nehmen folgende Personen teil: Ernst Fischer, Oskar Maurus Fontana, Dr. Rudolf Henz, Franz Karmel, Ferdinand Kögl, Dr. Viktor Matejka, Vinzenz Ostry, Dr. Edwin Rollett, Arthur v. Sacher-Masoch sowie der zur Beratung in Rechtsfragen zugezogene Rechtsanwalt Dr. Profanter. Getreu dem Auftrag der ersten Versammlung werden die Statuten besprochen und abgeändert. Unter Punkt 6 und 7 der Tagesordnung werden Mitgliedsbeiträge und -ausweise diskutiert. Zwei weitere Punkte betreffen die Tätigkeit des Verbandes in Hinblick auf seine Aufgabe als „gewerkschaftsorientierte“ Vertretung. Rollett schlägt als vorrangigste Aufgabe die Schaffung eines Normal-Verlagsvertrages vor, *[...] der kein verpflichtender sein, sondern lediglich das Minimum eines Verlagsvertrages darstellen soll [...]*²⁷

Der zweite Punkt leitet eine Debatte ein, die für den Verband von existentieller Wichtigkeit ist. Es geht um die Schaffung einer literarischen Verwertungsgesellschaft, die in den Verband eingebaut werden soll. Abgesehen von der Rechtsvertretung der Verbandsmitglieder bei der Verwertung ihrer Arbeiten soll damit hauptsächlich eines bezweckt werden, nämlich eine Einnahmequelle zu schaffen und damit eine finanzielle Fundamentierung des Verbandes zu gewährleisten. Daß diese LVG in der geplanten Form nicht realisierbar ist, soll sich im Verlauf der folgenden Jahre herausstellen.

Auch die drei folgenden Vorstandssitzungen beschäftigen sich hauptsächlich mit der Planung der Verbandsarbeit. In der Sitzung vom 25. Juli 1945 geht es um weitere Statutenänderungen, die Mitgliedsbeiträge, das Gehalt des Schriftführers, der als einziges Mitglied des Vorstandes seine Tätigkeit nicht unentgeltlich ausübt, weitere Finanzierungsmöglichkeiten durch einen auf Antrag Herbert Kohlichs eingerichteten Bausteinfond sowie um die Herausgabe eines Mitteilungsblattes und die Suche nach einem Verbandslokal. Die wesentlichsten Punkte dieser Vorstandssitzung sind

²⁷ PDV 20.6.1945, S. 3.

die Festlegung einer ersten Generalversammlung im Herbst 1945 und die Debatte über die Behandlung der nun immer häufiger werdenden Aufnahmeansuchen. Die ersten Aufnahmeansuchen werden in der Vorstandssitzung vom 6. November diskutiert.

3.2.3 Die erste Generalversammlung

Nachdem der vorläufig gewählte Vorstand knappe fünf Monate tätig war, wird die erste Generalversammlung am 17. September 1945 wiederum im kleinen Festsaal des Wiener Rathauses abgehalten. Hauptsächliches Anliegen der Verantwortlichen ist eine Präsentation der bisher geleisteten Arbeit, wohl auch um die künftigen Tätigkeitsfelder des VDSJÖ zu verdeutlichen. Der Rechenschaftsbericht Edwin Rolletts befaßt sich aber hauptsächlich mit der Behandlung der Aufnahmeansuchen:

Der Andrang der Bewerber [...] war groß und Schriftführer und Sekretäre hatten keine leichte Arbeit. Es mußte jeder Fall politisch und fachlich geprüft werden. [...] Unsere erste Aufgabe war die Ausmerzung aller Nazi und jener, die im Sinne der NSDAP gearbeitet haben. So rigoros wir in dieser Richtung waren, so grosszügig waren wir in Hinsicht auf die fachliche Beurteilung der Bewerber. Natürlich ist blutiger Dilletantismus auf die Dauer untragbar, aber die Überlegung, dass gerade der Schriftsteller, der in keinem Dauerverhältnis zu Verlag oder Redaktion steht, besonders schutzbedürftig ist, rechtfertigt unser Vorgehen.²⁸

Rollett erläutert auch die Abgrenzung zu anderen Interessensverbänden, wie der Gewerkschaft der Presse und der Genossenschaft dramatischer Autoren, von denen letztere in enger Zusammenarbeit mit dem VDSJÖ stand²⁹, und bringt die Verbandsstatuten vor. Der wichtigste Punkt dieser Generalversammlung ist neben der Annahme der Statuten die Bestätigung des Vorstandes und die Erweiterung der An-

zahl der Vorstandsmitglieder auf das in den Statuten vorgesehene Maß. Nach die-

²⁸ PDG 17.11.1945, S. 1 ff.

²⁹ Die Situation im Herbst 1945 war für Schriftsteller und/oder Journalisten, die sich einer Interessensvertretung anschließen wollten, einigermaßen verwirrend. Einerseits gab es die etablierte Gewerkschaft der Journalisten, die eine Vertretung der Festangestellten im Bereich der Presse darstellte. Andererseits beanspruchte der VDSJÖ die Stellung als offizielle Standesvertretung aller freiberuflichen Journalisten und Schriftsteller im weitesten Sinne. Im Herbst 1945 wurde die Gesellschaft dramatischer Autoren gegründet, die eine Standesvertretung der Bühnenschriftsteller sein wollte. Der Status quo, den auch Rollett auf der Generalversammlung vom 17. November 1945 darstellt und vertritt, sieht folgendermaßen aus: Für die Mitglieder der Genossenschaft dramatischer Autoren ist die Mitgliedschaft im VDSJÖ Voraussetzung. Alle in einem vertraglich festgelegten und dauernden Redakteurverhältnis stehenden Personen können der Gewerkschaft der Presse beitreten, es steht ihnen frei, auch daneben dem VDSJÖ anzugehören. Alle freien Mitarbeiter, denen die Gewerkschaft nicht offensteht, werden primär vom VDSJÖ angesprochen. Die Mitgliedschaft in irgendeiner anderen Interessensvertretung, gleich ob gewerkschaftlicher Art oder nicht, ist kein Hindernis für eine Aufnahme in den VDSJÖ.

ser Wahl setzt sich der erste Vorstand des VDSJÖ wie folgt zusammen:

Erster Vorsitzender bleibt Edwin Rollett. Seine Stellvertreter sind Ernst Fischer, Oskar Maurus Fontana und Rudolf Henz. Verbandsschriftführer ist Ferdinand Kögl. Die Konzeption des VDSJÖ sieht eine Trennung in die Sektion der Schriftsteller und die der Journalisten vor, eine Trennung, die sich allerdings in der historischen Betrachtung der Arbeit des Verbandes nicht deutlich bemerkbar macht. Schriftführer der Sektion „Schriftsteller“ ist Artur v. Sacher-Masoch, Schriftführer der Sektion „Journalisten“ der Redakteur Franz Karmel. Als Rechnungsprüfer fungiert Vinzenz Ostry, als Kassier Erhard Buschbeck. Die Vorstandsmitglieder sind Karl Hans Heinz, Herbert Kohlich, Viktor Matejka, Erika Mitterer, Ferdinand Reiter und Franz Tassie. Als Ersatzmitglieder des Vorstandes werden Paula Hons, Otto König, Leopold Langhammer, Paula v. Preradovic und Edwin Zellweker nominiert. Gemäß dem statutarisch festgelegten Recht werden im Verlauf der kommenden Sitzungen Siegmund Guggenberger, Franz Kiessling, Franz Taucher und Alfred Zohner kooptiert.

Die Wahl verläuft aber offensichtlich nicht so glatt, wie es Rollett in seiner Zusammenfassung über die Gründung des Verbandes in GUW 1, 15. Februar 1945, schildert. Das Protokoll der Generalversammlung vom 17. November 1945 läßt auf turbulente Auseinandersetzungen schließen:

[Name handschriftlich korrigiert und nicht lesbar]: bittet die politische Parteizugehörigkeit der Vorstände bekanntzugeben. Dies geschieht, wobei sich herausstellt, daß die Mehrzahl parteilos ist.

Ein anders [sie] Versammlungsmitglied: schlägt vor die Zahl der Parteilosigen zu verkleinern, man habe fast den Eindruck, die Parteilosigkeit sei das Wesentliche.

Ein anderes Versammlungsmitglied: Von den Parteilosigen neigen in Wirklichkeit die meisten mit ihrem Herzen einer bestimmten Partei zu, also gibt das Wort „parteilos“ kein richtiges Bild.

Prof. Feith: Ich halte die Zugehörigkeit zu einer Partei für irrelevant, sofern einer für Österreich fühlt und wirkt.

Herr [Georg] Fraser: Ich beantrage Chefredakteur [Rudolf] Kahlmann [handschriftlich korrigiert zu Kalmar] in den Vorstand zu wählen, er ist ein KZ-ler und bietet die Gewähr dafür, daß die antifaschistische Linie eingehalten wird.

Ein Anderer: Der Kommentar ist ein Mißtrauensvotum gegen den derzeitigen Vorstand, ich schlage daher vor, den Antrag gar nicht zur Abstimmung zu bringen.

Präsident: Dann muß ich aber hinzufügen, daß die vorläufige Nichtabstimmung aber [sic!] auch keine Spitze gegen meinen mir sehr lieben Kollegen Kahlmann darstellt. [Die letzten beiden Absätze wurden nachträglich korrigiert und sind in dieser Fassung wie folgt zu lesen:]

Der Vorsitzende bezeichnet den Kommentar zu diesem Antrag als Mißtrauensvotum und verwehrt sich gegen Pauschalangriffe. Auf Anregung von Hofrat [Rudolf] Holzer stellt er fest, daß diese Stellungnahme keine Spitze gegen Chefredakteur Kalmar darstellt.

Die Abstimmung über diesen Punkt wird daraufhin vertagt.

Darauf wird der vorgeschlagene Vorstand einstimmig [korrigiert zu: mit Stimmenmehrheit] gewählt.³⁰

Im Anschluß an die Wahl bzw. Bestätigung der Vorstandsmitglieder entspannt sich eine – allerdings nur in rudimentären Ansätzen dokumentierte – Debatte im Plenum. Mit dieser ersten Vorstandssitzung ist die konstituierende Phase abgeschlossen und die Aufbauarbeit weitgehend vollendet. Obwohl noch zahlreiche, teilweise äußerst wichtige Punkte für die nächsten Jahre zur Klärung übrig bleiben, nicht zuletzt die Finanzierung durch andere Quellen als die Mitgliedsbeiträge, hat der VDSJÖ von diesem Zeitpunkt an die Gestalt, in der er in den kommenden Jahren und Jahrzehnten tätig ist.

3.2.4 Die Verbandsstatuten

Vom Proponentenkomitee war eine vorläufige Fassung der Verbandsstatuten erarbeitet worden, die in den Vorstandssitzungen vom 20. Juni und 25. Juli 1945 adaptiert wurden. Mit der Einreichung der Statuten beim Staatsamt wurde am 20. Juni der Rechtsanwalt Profanter offiziell beauftragt. In der ersten Generalversammlung vom 17. November sieht sich Rollett gezwungen zu erklären, daß bei den bereits genehmigten Statuten Änderungen nötig sind.

Die Verbandsstatuten sind in ihrer ursprünglichen Form behördlich genehmigt worden, konnten jedoch leider noch nicht gedruckt werden. Dies ist umso bedauerlicher, als wir heute schon Änderungen an der ursprünglichen Fassung vornehmen mußten, die sich im Zusammenhang mit der Gründung der Genossenschaft dramatischer Schriftsteller

³⁰ PDG 17.11.1945, S. 4.

geschaffenen neuen Situation ergeben haben. Die Statuten mussten aufeinander abgestimmt werden [...].³¹

Tatsächlich läßt die Drucklegung der Verbandsstatuten noch etwas länger auf sich warten, erst in der 2. Ausgabe von G UW vom Juli 1946 werden sie veröffentlicht. Die Betrachtung der Statuten und ihrer nachträglichen Änderungen gestaltet sich komplizierter, als es zu erwarten ist. Die einzige vorhandene Fassung der Statuten ist die erwähnte, in G UW veröffentlichte, die auch den PDV beigegeben wurde.³² Im Folgenden soll die vorliegende Fassung der Vereinsstatuten von 1945/46 insofern beschrieben und kommentiert werden, als dies zum grundlegenden Verständnis der Arbeit und der Vorgangsweise des Verbandes in den verschiedensten Bereichen dient.

Neben dem § 1, der den Titel des Vereins – „Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs“ – und den Sitz des Verbandes enthält, umreißt der § 2 den Zweck des Verbandes:

Der Zweck des Verbandes ist der Schutz und die Wahrung der Standesehre, die Förderung künstlerischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Interessen der Schriftsteller und Journalisten Österreichs auf jede Art [...].³³

In der gedruckten Fassung enthalten die Statuten unter dem § 2 noch lit. b) der die Nutzbarmachung von Sende- und Vortragsrechten an Sprachwerken im Sinne des Urheberrechtsgesetzes vorsieht. In der vorliegenden Fassung ist diese Passage gestrichen. Als Aufbringung der Mittel zur Erreichung des Zwecks werden Beitrittsgebühren und Mitgliedsbeiträge, freiwillige Stiftungen und Sammlungen sowie Reinerträge aus Veranstaltungen und sonstige Einnahmen angeführt. Analog zum gestrichenen lit. b) ist der Punkt 4 – Gebühren aus der Nutzbarmachung von Vortrags- oder Senderechten an Sprachwerken – handschriftlich gestrichen.

Diese beiden Streichungen beziehen sich auf die anfänglich geplante Einbeziehung der LVG in den Verband. Die Gründung der Genossenschaft dramatischer Auto-

³¹ Ebd., S. 2.

³² Im Anhang an die PDV des Jahres 1945 findet sich eine, auf den Seiten 31 und 32 – den veröffentlichten Statuten – aufgebogene Ausgabe von G UW 2, Juli 1946 eingehftet. Diese Statuten weisen hand- und maschinschriftliche Korrekturen, Streichungen und Ergänzungen auf. Inwiefern diese Änderungen auch tatsächlich bestätigt wurden, ist nicht zweifelsfrei zu klären. Fest steht, daß außer dieser – offensichtlich von Rollett angesprochenen ursprünglichen Fassung – keine weitere Fassung der Verbandsstatuten veröffentlicht wurde.

³³ G UW 2, Juli 1946, S. 31, hs. korrigierte Fassung im Anhang an die PDV 1945.

ren, die daran ebenfalls ein verständliches Interesse hatte, trug zur Problematisierung dieser als praktische Geldquelle geplanten Einbeziehung bei.

Der § 3 regelt die Bildung des Verbandes und seine Gliederung in die zwei Sektionen. Außerdem gibt er Auskunft über Eintrittsrechte und Arten der Mitgliedschaft. Es heißt:

Jedem Berufs- und nebenberuflichen Schriftsteller und Journalisten, der sich zum selbständigen demokratischen Staat Österreich bekennt, im Sinne des Staatsbürgerschaftsüberleitungs- und Staatsbürgerschaftsgesetzes vom 10. Juli 1945 [...] als Staatsbürger anzusehen ist, die in den Statuten festgesetzten Bedingungen erfüllt hat und sich den Verbandsstatuten unterwirft, ist der Eintritt in den Verband gestattet.³⁴

Diesem Punkt ist eine größere Bedeutung zuzumessen, als es oberflächlich den Anschein hat. Gerade die demokratische Gesinnung war in der Praxis der Aufnahme ein schwer zu messendes Kriterium. In der gesellschaftspolitisch hochsensiblen Nachkriegszeit verlangte der VDSJÖ eine Loyalitätserklärung an die junge österreichische Demokratie. Von der Bedingung der österreichischen Staatsbürgerschaft hingegen konnte der Vorstand in besonderen Fällen absehen.

Die Mitgliedschaft gliedert sich auf drei Arten. Als ordentliche Mitglieder waren solche anzusehen, die ihre publizistische Tätigkeit durch mindestens ein gedrucktes Werk nachweisen konnten. Unter dem Titel „Außerordentliche Mitglieder“ war an Rechtsnachfolger von ordentlichen Mitgliedern gedacht, die ihre Aufnahme unter dem Nachweis ihrer Urheberrechte beantragen konnten. Daneben unterscheiden die Statuten noch Unterstützende und Ehrenmitglieder. Im letzten Absatz des § 3 behält sich der Verband das Recht vor, Aufnahmeansuchen ohne Begründung und ohne Berufungsmöglichkeit abzulehnen. Dieser Passus sollte bei der hohen Zahl an Mitgliedschaftsansuchen in den ersten Jahren des Bestehens die Arbeit des Vorstandes erleichtern. Es war anzunehmen, und zeigte sich schließlich auch in der Praxis, daß die zahlreichen Ansuchen auch zwangsläufig eine proportionale Zahl an Ablehnungen aus verschiedenen Gründen mit sich brachten. Die beiden Beurteilungskriterien, literarische Qualifikation und demokratiepolitische Zuverlässigkeit, reichten in den meisten Fällen für eine Urteilsfindung unter den Prämissen „entspricht den Intentionen der Statuten“ oder „entspricht nicht den Intentionen der Statuten“ aus. Eine Berufungsin-

³⁴ Ebd.

stanz hätte den Ablauf des Aufnahmeverfahrens beträchtlich verzögert und die personellen und finanziellen Möglichkeiten des Verbandes bei weitem überstiegen. Trotzdem zeigt sich, daß immer wieder gegen abschlägig beurteilte Aufnahmeansuchen interveniert wurde, hauptsächlich indem direkt an einzelne Vorstandsmitglieder, und vor allem an Rollett selbst persönlich herangetreten wurde.

Die §§ 4 und 5 regeln die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie deren Austritt oder Ausschluß. Im wesentlichen geht es dabei um das aktive und passive Wahlrecht in der Generalversammlung. Die Ausschließungsgründe sind folgendermaßen formuliert:

Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder, bei denen die Voraussetzung zur Aufnahme nicht gegeben war, die den Verbandszweck schädigen, den Statuten zuwiderhandeln, ungeachtet schriftlicher Mahnungen länger als drei Monate mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages im Rückstand bleiben, oder gegen welche der Ehrenrat gemäß § 13 der Statuten auf Ausschluß aus dem Verband erkannt hat, aus dem Verband auszuschließen.³⁵

Daß die Ausschlußklausel im Falle von Beitragsrückständen nicht besonders streng angewandt wurde, zeigen schon die unter 2.1.7 geschilderten Zustände im Jahr 1952, als mehr als 60% der Mitglieder die Beiträge für das Geschäftsjahr 1950/51 nicht bezahlt hatten. Die Aufrufe und Appelle an solidarische Kollegialität in MDV 1952, S. 7, waren schon das äußerste Mittel, zu dem der Vorstand greifen wollte oder konnte. Eine Abmahnung säumiger Mitglieder oder gar ein Ausschluß derselben ist nirgends protokolliert und dürfte auch nie in Erwägung gezogen worden sein.

Der § 6 der Statuten nennt als Organe des Verbandes die Generalversammlung und den Vorstand, der § 7 umreißt die Modalitäten der Generalversammlung, § 8 beschäftigt sich mit dem Vorstand. Unter § 8 heißt es:

Der von der Generalversammlung auf zwei Jahre aus den Verbandsmitgliedern zu wählende Vorstand besteht aus 25 Mitgliedern und 6 Ersatzmännern, und zwar:

dem Vorsitzenden,
3 Stellvertretern des Vorsitzenden, dem Verbandsschifführer,
2 Sektionsschifführern,
den Kassenwaltern,

³⁵ Ebd.

den Rechnungsprüfern,
 6 Vorstandsmitgliedern,
 6 Ersatzmännern,
 den Vorsitzenden der Landesstellen.

Alle Vorstandsmitglieder und die Sektionsschriftführer mit Ausnahme des Verbandschriftführers üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich und unentgeltlich aus und haben lediglich Anspruch auf Ersatz ihrer baren, für den Verein gemachten Auslagen.³⁶

Die handschriftlichen Ergänzungen betreffen den ersten Absatz, in dem die Zahl der Vorstandsmitglieder von 24 auf 25 ausgebessert wurde. Unter lit. a) wurde die Bezeichnung „Vorsitzender“ zu „Präsident“ korrigiert, unter lit. d) wurden die beiden Sektionsschriftführer gestrichen und die Anzahl der Vorstandsmitglieder unter lit. g) auf 10 hinaufgesetzt. Sinngemäß wurden auch im folgenden Absatz „die Sektionsschriftführer“ gestrichen.

Der letzte Absatz des § 3 bezieht sich auf die Entlohnung des Schriftführers. Es heißt:

Die Tätigkeit des Verbandschriftführers ist hauptberuflich, seine Bezüge werden vom Vorstand bestimmt.³⁷

In der vorliegenden Fassung ist dieser Absatz gestrichen. Ob die Tätigkeit des langjährigen Schriftführers Ferdinand Kögl für den Verband in einem regulären – hauptberuflichen – Dienstverhältnis erfolgte, ist aus den Unterlagen nicht zweifelsfrei feststellbar, der Hinweis auf den ihm zustehenden Urlaub aus seiner Stellungnahme vom 4.11.1949 weist jedenfalls darauf hin. Die Gehaltsbezüge des Schriftführers, die in der zweiten Vorstandssitzung vom 25. Juli 1945 vorerst mit 500 Reichsmark festgesetzt wurden und nach der Währungsreform in Schilling angeglichen wurden, stellten sicher keine überwältigende Summe dar. Trotzdem war das Gehalt des Schriftführers in Zeiten, die dem Verband finanzielle Probleme brachten, Gegenstand zahlreicher Debatten.³⁸

³⁶ GUV 2, Juli 1946, S. 32, hs. korrigierte Fassung im Anhang an die PDV 1945.

³⁷ Ebd.

³⁸ Im September 1949, als die Finanzlage des Verbandes wieder einmal äußerst angespannt ist, kommt es zu größeren Differenzen. Kögl wird eine mißbräuchliche Verwendung der vom Verband bezahlten Streckenkarte vorgeworfen. Dr. Karl Ziak vertritt außerdem in Hinblick auf die Finanzlage die Ansicht, daß der Schriftführer des Verbandes ehrenamtlich tätig sein sollte. Kögl weist darauf hin, daß er bereits auf die Gehälter von Oktober, November und Dezember 1948 verzichtet hat. Weiters bietet er seinen Rücktritt an. Der Vorstand spricht Kögl sein Vertrauen aus, und Kögl bleibt Schriftführer.

Der § 9 umreißt die Obliegenheiten des Vorstandes mit der Verwaltung des Vermögens, der Entscheidung über Aufnahme, Ablehnung und Ausschluß von Mitgliedern und der Einberufung der Generalversammlung. Der Vorstand hat das Recht, zur Durchführung bestimmter Aufgaben bis zu fünf Mitglieder in den Vorstand zu kooptieren, ein Vorgehen, das tatsächlich oft durchgeführt wurde.

Wichtigster Punkt des § 9 ist unter den Aufgaben der Funktionäre als „Vertretung des Verbandes nach außen“ die Aufgabendefinition für den Schriftführer, der demgemäß der eigentliche Geschäftsführer des Verbandes ist:

Dem Verbandsschriftführer obliegt die Erledigung der laufenden und rein administrativen Geschäfte [...].³⁹

Als eine Serviceeinrichtung des Verbandes war das Rechtsschutzbüro gedacht, dessen Aufgabe unter § 12 umrissen ist. In urheberrechtlichen Streitfällen hatten Verbandsmitglieder Anspruch auf Rat und Rechtsschutz. Über die Tätigkeit des Rechtsschutzbüros und dessen Inanspruchnahme ist nichts dokumentiert. Streitigkeiten unter Mitgliedern – auch in urheberrechtlichen Angelegenheiten – wurden aber auch über ein Schiedsgericht ausgetragen, wie der Streitfall Panitschek-Rochefort gegen Franz Halla beweist.⁴⁰

Mit den §§ 13 und 14 wird die Zusammensetzung dieses Schiedsgerichtes sowie die Einrichtung eines Ehrenrates geregelt. Der Ehrenrat besteht aus fünf Vorstandsmitgliedern, die aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden wählen. Ein Einschreiten ist vorgesehen, wenn eine vermutete Verletzung der Berufs- oder Standespflichten zu untersuchen ist, und zwar wie es heißt, *von amtswegen oder aufgrund einer Anzeige*.⁴¹ Als Sanktionsmittel sind der schriftliche Verweis sowie der Ausschluß aus dem Verband möglich. Das Schiedsgericht hingegen regelt Streitigkeiten der Mitglieder untereinander unter Ausschluß des Rechtsweges. Die beteiligten Parteien haben jede für sich ein Verbandsmitglied als Schiedsrichter zu ernennen, die ihrerseits ein drittes Mitglied als Obmann des Schiedsgerichtes bestimmen. Deren Beschlüsse sind bindend und unanfechtbar.

³⁹ GUW 2, Juli 1946, S. 32, hs. korrigierte Fassung im Anhang an die PDV 1945.

⁴⁰ Emilie Panitschek-Rochefort fordert eine urheberrechtliche Beteiligung an Werken Franz Hallas, die sie bearbeitet hatte. Der Fall wird vom Vorstand mit Beschluß dem Schiedsgericht übergeben. (PDV 7.12.1946, S. 5)

⁴¹ GUW 2, Juli 1946, S. 32, hs. korrigierte Fassung im Anhang an die PDV 1945.

Als letzter Punkt der Statuten regelt der § 15 die Auflösung des Verbandes, die nur in einer Generalversammlung, in der mindestens 2/3 der Mitglieder anwesend sind, beschlossen werden kann.

Eine weitere Bearbeitung und Adaptierung der Verbandsstatuten, die offenbar auf Wunsch der Vorstandssitzung erfolgte, ist nach der Veröffentlichung im Juli 1946 nicht belegbar. Zweifellos war dies geplant und auch durchgeführt worden. Nach dieser ersten Fassung der Statuten ist aber keine weitere mehr aufgelegt worden, was von den Verbandsmitgliedern teilweise auch kritisiert wurde. So meldet sich beispielsweise das Mitglied Eugen Görcz in der Generalversammlung von 1947 zu Wort:

[...] beantrage ich die Auflage der geplanten Satzungsänderungen [...], so dasz sie den Verbandsmitgliedern mindestens acht Tage hindurch zur Einsicht zugänglich sind.⁴²

⁴² PDG 22.9.1947, Anhang 8.

4 Schwerpunkte der Verbandstätigkeit 1945 -1950

Die eigentliche Verbandstätigkeit läuft nach der konstituierenden Sitzung vom 11. Juni 1945 an. In seinen eigenen Vorgaben hat sich der Verband bzw. dessen Proponenten ehrgeizige Ziele gesteckt. Durch das rege Interesse an der Mitgliedschaft im VDSJÖ und die hohe Zahl der Mitgliederansuchen war eine Bestätigung der Notwendigkeit des Verbandes gegeben und damit gleichzeitig ein klarer Arbeitsauftrag an die Vorstandsmitglieder erteilt worden. Folgende Zwischenziele waren für den Verband im Jahre 1945 anzustreben: Erstens mußte eine Festigung und ein Ausbau der materiellen und immateriellen Infrastruktur erreicht werden. So befaßte man sich in den Vorstandssitzungen intensiv mit den Statuten, der Gründung von Landesverbänden, einem neuen Vereinslokal, der Schaffung einer Jugendgruppe und mit verschiedenen Finanzierungsmodellen.

Zweitens waren verschiedene Aufgaben zu lösen, die die zeitbedingten Probleme der Mitglieder betrafen. Viele Autoren standen noch in Vertragsverhältnissen mit Verlagen in Deutschland, von denen sie nun zurücktreten wollen. Rollett erklärt hierzu in der Vorstandssitzung vom 15. November 1945, daß vom Justiz- und vom Unterrichtsministerium Gutachten angefordert wurden, um bei der Lösung der Verträge helfen zu können.

Unmittelbar nach Kriegsende begannen die Wiederaufbauarbeiten im österreichischen Presse- und Verlagswesen. Zwar waren die Möglichkeiten noch gering und die Mittel bescheiden, aber allmählich eröffnete sich für Journalisten und Schriftsteller die Möglichkeit, ihre Werke zu publizieren. Eine der dringendsten Forderungen, deren sich der VDSJÖ annahm, war die Schaffung eines Normal-Verlagsvertrages, der ebenfalls in der Vorstandssitzung vom 15. November 1945 diskutiert wurde.

Drittens aber hatte der Verband mit seinem Anspruch einer Standesvertretung der Schriftsteller und Journalisten eine gewisse Verantwortung nach außen übernommen. Trotz einer Absage an die Schaffung einer Kunstkammer war langfristig die Schaffung einer offiziellen Vereinigung freiberuflicher Schriftsteller geplant, die gleich einer gewerkschaftlichen Organisation eine Körperschaft öffentlichen Rechts sein sollte. Weiters mußte nach der Zerschlagung des nationalsozialistischen Systems dafür

Sorge getragen werden, daß in den besonders sensiblen Bereichen – und dazu gehörte neben der Justiz, der Verwaltung und dem Erziehungs- und Bildungswesen eben das Verlags- und Pressewesen – gezielte demokratische Aufbauarbeit betrieben würde.

Zwar waren klare Vorgaben und Richtlinien wie das NS-Gesetz zu diesem Zeitpunkt noch nicht absehbar, aber für den VDSJÖ war evident, daß in Hinblick auf Berufskollegen, die sich im Nationalsozialismus opportun verhalten hatten, seine Stellungnahme verlangt werden würde. Auch das erschienene Schrifttum nationalsozialistischer Autoren war zu beurteilen. Dabei sollte in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsamt für Unterricht, dem späteren Bundesministerium für Unterricht, vorgegangen werden. Bereits in seinen ersten programmatischen Erklärungen setzt sich der Verband die Ausmerzung faschistischen und undemokratischen Gedankengutes zum Ziel. Dies soll einerseits verbandsintern geschehen und sich vor allem in der Auswahl der Mitglieder ausdrücken. Andererseits möchte man auch nach außen hin arbeiten, Aufklärungsarbeit leisten, offiziell auftreten und mit staatlichen Stellen in beratender Funktion zusammenarbeiten. Neben der Mitarbeit in verschiedenen Ausschüssen, wie dem Leihbibliothekenausschuß und der Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden, zeigt sich dies vor allem in öffentlichen Resolutionen und Aufrufen, für die der Verband verantwortlich zeichnet.

4.1.1 Kontakt mit den Bundesländern

Obwohl von Anfang an in den Statuten vorgesehen, scheint die Gründung von Landesverbänden nicht unbedingt ein persönliches Anliegen Rolletts gewesen zu sein. Bereits in der ersten Vorstandssitzung am 20. Juni 1945 weist er auf die Gefahr einer Zersplitterung des Verbandes hin und stellt die entsprechenden Verbandsstatuten in Frage. Vor allem Franz Karmel und Ferdinand Kögl machen sich für die geplanten Landesstellen stark. Zu deren Verankerung im Verband schlägt Karmel die Einberufung eines Delegiertenausschusses vor, der nach Bedarf dem Vorstand Bericht erstatten könnte. Eine Geschäftsordnung hingegen könnten sich die Landesverbände selbst geben. Auf die Frage Rolletts, wie deren Gründung und Eingliederung in den VDSJÖ vor sich gehen solle, meint Kögl:

Ich denke, dass einer der Herren [in] die einzelnen Landeshauptstädte fährt, dort die Verbindung mit den namhaften Schriftstellern auf-

nimmt, sich mit ihnen bespricht und veranlasst, dass aus deren Mitte ein Landesstellenleiter, der die Landesstelle zu gründen hätte, gewählt wird.⁴³

Tatsächlich ist es Ferdinand Kögl selbst, der ein knappes Jahr später diese – in Anbetracht der Schwierigkeiten, die die Überschreitung der Demarkationslinien mit sich bringt – für Nachkriegsverhältnisse ungewöhnliche Reise unternimmt. Kögl versucht Kontakte zu Kulturreferenten und -ämtern herzustellen, aber die Ergebnisse bleiben mager. Am 13. Juni 1946 berichtet er dem Vorstand, daß in Tirol und Vorarlberg die französische Besatzungsmacht diesem Projekt ablehnend gegenüber steht. Lediglich in der Steiermark gibt es bereits einen Ableger des VDSJÖ, wie in der ersten Ausgabe von „Geist und Wort“ vermeldet wird⁴⁴:

Zu unserer großen Genugtuung konnte die Wiener Verbandsleitung [...] erfahren, daß in der Steiermark bereits ein „Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten“ in reger und fruchtbarer Tätigkeit ist, und der seither aufgenommene Kontakt mit dem verdienstreichen Präsidenten dieses Verbandes, Herrn R[obert]. M[ichael]. Raffay-Belrupt, bietet die Gewähr für eine bleibende harmonische Zusammenarbeit beider Verbände.⁴⁵

So harmonisch dürfte sich die Zusammenarbeit doch nicht entwickelt haben, wie sich in der Debatte um Kögls Reise in die Bundesländer zeigt. Vor allem Rollett distanziert sich von den Grazern:

Es hat sich übrigens auch in der Steiermark bereits ein Verband gegründet, der unter der Leitung eines gewissen Herrn [gemeint ist Raffay-Belrupt] steht und mit dem wir ebenfalls in irgendwie absichtlich lockerer Verbindung stehen. Dieser Verband zeigt meiner Ansicht in mancher Hinsicht eine zu weitgehende Rührigkeit. Er sucht mit Wien in eine Art Konkurrenz zu treten [...].⁴⁶

Tatsächlich hat der Grazer Verband mit dem VDSJÖ in Wien lediglich den Namen gemeinsam und entwickelt sich völlig unabhängig von diesem. Für eine Zusammenarbeit in irgendeiner Form findet sich von Seiten des VDSJÖ keinerlei Beleg.

⁴³ PDV 20.6.1945, S. 2.

⁴⁴ Zum Grazer VDSJÖ und seinem Gründer Robert Michael Raffay[-Belrupt] vgl.: Gradwohl-Schlacher, Karin: „Stunde Null“ für steirische Autoren. Literarischer Wiederaufbau in Graz 1945/46. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz. Bd. 25. Graz: 1994, S. 421–441, zu Raffay[-Belrupt] siehe Wischenbart, Rüdiger: Der literarische Wiederaufbau in Österreich 1945-49. Am Beispiel von sieben literarischen und kulturpolitischen Zeitschriften. Königsstein/Ts.: 1983, S. 41 ff:

⁴⁵ GUW 1, 15.2.1946, S. 4.

⁴⁶ PDV 13.6.1946, S. 4.

Überhaupt steht das Thema: „Landesverbände“ nach dem 13. Juni 1946 nicht mehr auf der Tagesordnung der Sitzungen. In den „Mitteilungen des Verbandes“ vom März 1951 wird erklärt warum:

Ursprünglich war vorgesehen, daß [in den Bundesländern] eigene Sektionen gegründet werden. [...] Eigene Büros haben sich aber für diese Gruppen zu kostspielig erwiesen, und im Laufe der Zeit hat sich die Übung herausgebildet, daß die Mitglieder in schwierigen Berufsfragen und Standesangelegenheiten sich des Wiener Büros bedienen haben.⁴⁷

Der VDSJÖ erweist sich als ein auf Wien konzentrierter Verein, ein Faktum, das schon aus dem Verhältnis der Mitgliederzahlen ersichtlich ist. Im Vereinsjahr 1950/51 stehen den 111 Mitgliedern in den Bundesländern 1397 in Wien ansässige gegenüber.⁴⁸

4.1.2 Finanzierungsmodelle

Neben den Mitgliedsbeiträgen, deren Höhe in den ersten Vorstandssitzungen heftig diskutiert wird, sucht der VDSJÖ noch nach anderen Geldquellen. Einer der ersten Vorschläge ist die Schaffung einer Leihbibliothekenabgabe, die Rollett in der Vorstandssitzung vom 20. Juni 1945 anregt. Viktor Matejka, in dessen Wirkungsbereich die Wiener Städtischen Büchereien fallen, verhält sich dazu reserviert. Seine Stellungnahme dazu lautet:

[Es] ist vorerst eine Klärung der Verhältnisse [...] notwendig, Ich kann daher keine grundsätzliche Zusage geben [...].⁴⁹

Ähnlich äußert sich auch Ernst Fischer für die staatlichen Bibliotheken. Neben dem schon erwähnten Bausteinfond, der von Herbert Kohlich angeregt wurde, wird ein Privatfond geschaffen, der hauptsächlich aus Spenden der Proponenten und Vorstandsmitglieder besteht. Diese Geldquellen müssen vorerst ausreichen, die Verbandsarbeit zu erhalten.

⁴⁷ MDV 1, März 1951, S. 6.

⁴⁸ MDV 1, März 1951 bringt erstmals eine Übersicht über die Entwicklung der Mitgliederzahlen in der Nachkriegszeit. Demnach hatte der Verband im Jahr 1946 1225, 1947 1519, 1948 1546 und 1949/50 1508 Mitglieder. Zwischen 1945 und Anfang 1950 waren 90 Mitglieder verstorben, 167 aus dem Verband ausgetreten.

⁴⁹ PDV 20.6.1945, S. 3.

4.1.3 Beginnende Zusammenarbeit mit dem Staatsamt für Unterricht

Schon im Mai 1945 verfügte das Staatsamt für Unterricht, daß

Jenes Schrifttum, das durch den Nationalsozialismus und seine Mitglieder belastet erscheint, ebenso Schrifttum nationalsozialistischer Autoren belletristischen Inhalts, auch in Zweifelsfällen, sowie jedes Schrifttum, das gegen die alliierten Besatzungsmächte gerichtet ist [...]⁵⁰

von den Buchhändlern aus ihren Lagerbeständen auszusortieren und zu verwahren sei. Von diesen Beständen waren Listen anzufertigen, die dem VDSJÖ übermittelt wurden, und der diese seinerseits an das Staatsamt weitergab. Renner merkt dazu an:

Als Richtlinie bei diesem umfangreichen Vorhaben diente eine Liste gesperrter Bücher, die offenbar schon im August 1945 in Umlauf war.⁵¹

Über die Mitarbeit bei diesem Projekt finden sich keinerlei Informationen in den Unterlagen des VDSJÖ. Auch über das Zustandekommen der vorliegenden Weisung und ihre gesetzliche Grundlage ist nichts bekannt. Es darf aber angenommen werden, daß der Verband unmittelbar an der Erstellung der „Liste der gesperrten Autoren und Bücher“⁵² vom Jänner 1946 beteiligt war, obgleich deren Unzulänglichkeit bereits im September 1946 vom Vorstandsmitglied Rudolf Henz kritisiert wurde.⁵³

4.1.4 Die Behandlung der ersten Aufnahmeansuchen

Das Interesse an einer Mitgliedschaft im VDSJÖ war schon im ersten Halbjahr seines Bestehens enorm. In der Vorstandssitzung vom 25. Juli 1945 spricht Rollett von einer „Unmenge von vorliegenden Aufnahmeansuchen“. Waren in der konstituierenden Versammlung vom 11. Juni 1945 noch ca. 300 Interessenten anwesend, so war

⁵⁰ Anzeiger für den Buch-, Kunst- und Musikalienhandel, 5, 15.11.1945.

⁵¹ Renner, Gerhard: Entnazifizierung der Literatur. In: Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 - 1955. Hrsg. von Sebastian Meissl u.a. Wien: 1986, S. 209.

⁵² Liste der gesperrten Autoren und Bücher. Maßgeblich für Buchhandel und Buchereien. Hrsg. v. BMfU Wien: 1946.

⁵³ PDV 13.9.1946, vgl. hierzu Renner, Gerhard: Entnazifizierung der Literatur, a.a.O., S. 223.

die Zahl der Verbandsmitglieder bis zur Generalversammlung 1946 auf über 1200 angestiegen. Unter Berücksichtigung der rund 250 aufgrund fachlicher Nichteignung, und der zahlenmäßig nicht erfaßten Ablehnungen aus politischen Gründen, sowie den zurückgestellten Aufnahmeansuchen kann von ungefähr 1500 Aufnahmeanträgen im ersten Jahr des Bestehens des VDSJÖ ausgegangen werden. Worin begründete sich nun dieses rege Interesse an der Mitgliedschaft in einem jungen Verband, der sich sozusagen noch nicht bewährt hatte, und von dem noch nicht klar war, wie sich seine Arbeit gestalten würde?

Neben den Vorteilen, die eine Mitgliedschaft hinsichtlich Rechtsschutz und Interessensvertretung beim zuständigen Staatsamt und späteren BMfU bot, gab es einen ganz pragmatischen Grund, dem Verband beizutreten, der in Anbetracht der Zeitumstände nicht zu unterschätzen ist. Der VDSJÖ hatte für seine Mitglieder Aufgaben zu übernehmen, die in anderen Berufssparten die entsprechende Gewerkschaft übernommen hatte. Eine dieser Aufgaben war die Ausgabe von Lebensmittelkarten und Lebensmittelzusatzkarten sowie von Bezugsscheinen für die notwendigsten Bedarfsartikel. Personen, die tatsächlich freiberuflich in Presse und Verlagswesen tätig waren und nicht aufgrund einer anderen Berufsausübung in einer entsprechenden Gewerkschaft Mitglied waren, konnten nur über den Verband versorgt werden. So ist es kein Wunder, daß sich

[...] auch Schriftsteller um die Mitgliedschaft [bewarben], die sich sonst wohl gehütet hätten, einem Verband, der das Signum „demokratisch“ führte, beizutreten

wie Renner formuliert.⁵⁴

Daß diese Sichtweise sicher ihre Berechtigung hat, beweisen zahlreiche Ansuchen, wie das nachfolgend zitierte, die laut Oskar Maurus Fontana immer wieder an den Verband herangetragen wurden:

[...] Glaubst aber wirklich jemand ernstlich daran, dass Menschen die seit Jahren unterernährt sind, mit ständig knurrendem Magen eine grosse geistige Leistung vollbringen können? Weiss nicht jeder aus seiner eigenen Studienzeit, dass gerade geistige Anstrengung den grössten Hunger macht, ebenso wie schwere körperliche Arbeit? Wenn den akademischen Malern für die Arbeit des Pinselführens die erhöhten Rationen der Arbeiterzusatzkarte bewilligt werden, mit welchem Recht werden sie dann den Schriftstellern und Journalisten vorenthalten? [...]

⁵⁴ Renner, Gerhard: Entnazifizierung der Literatur, a.a.O., S. 207.

Man möge nicht einwenden, dass dann mit dem gleichen Recht alle Angestellten die Arbeiterkarte verlangen könnten, denn es ist ein grosser Unterschied zwischen einer mehr oder minder schablonenhaften und genau vorgeschriebenen Geistestätigkeit, wie es im Grunde genommen fast jede Büroarbeit ist, und einer rein schöpferischen geistigen Arbeit [...]⁵⁵

Gemäß den Statuten werden die Aufnahmeansuchen bis zur endgültigen Konstituierung des Verbandes zunächst gesammelt. Zur Prüfung des Ansuchens werden fachliche und politische Kriterien herangezogen. In fachlicher Hinsicht werden nur Personen aufgenommen, die ihre publizistische oder literarische Tätigkeit durch mindestens ein Werk nachweisen können. Rollett meint in der Vorstandssitzung vom 25. Juli 1945, daß diesbezüglich ein „sehr weitherziger Standpunkt“ eingenommen würde. Rollett geht es offenbar darum, den Verband auf eine möglichst breite Basis zu stellen, einerseits sicher um der Durchsetzung der Interessen des VDSJÖ Gewicht zu geben, andererseits um zu gewährleisten, daß Personen, die in keiner anderen Interessensvereinigung Aufnahme finden, im VDSJÖ ein Standbein haben. Diese im ersten Bestandsjahr geübte Praxis, die fachlichen Kriterien nicht allzu extensiv zu behandeln, wird nicht von allen Mitgliedern des Verbandes gebilligt. In der Generalversammlung 1946 wird von einem Herrn Seelig folgender Antrag gestellt:

Ich bezweifle, ob selbst bei Anlegung eines sehr nachsichtigen Masstabes in Wien wirklich 1200 Schriftsteller vorhanden sind, die diesen Titel wirklich verdienen. Es soll ja nicht so sein, daß der Verband eine reine Austeilungsstelle für Zusatzkarten ist. Man sollte vor allem das Handwerkliche hier berücksichtigen. Es braucht jeder Installateur eine Konzession, warum eigentlich wir nicht. Natürlich denke ich nicht an eine formelle Konzession, sondern es müsste eben eine schriftstellerische Tätigkeit nachgewiesen werden, entweder durch Veröffentlichungen oder, wenn solche nur in geringem Masse vorhanden sind, müsste die Eignung nachgewiesen werden. Hiezu müsste eine Kommission geschaffen werden und alle Mitglieder sollten sich einer solchen Siebung unterwerfen. Dann wird sich vielleicht herausstellen, dass es nicht 1200 sondern höchstens 400 Schriftsteller in Wien gibt.⁵⁶

Derartige Überlegungen hat man auch schon im Vorstand angestellt. In seiner Antwort darauf verteidigt Rollett die bisherige Vorgangsweise und erläutert seine Ansicht:

[...] auch ich bin davon überzeugt, dass vielleicht das eine oder andere Mitglied in unserem Verband ist, das nicht 100%ig die Bezeichnung

⁵⁵ PDG 22.11.1947, Anhang 1.

⁵⁶ PDV 24.11.1946, S. 5.

Schriftsteller verdient: Der von Herrn Seelig angenommene Prozentsatz aber, dass von 1200 Mitgliedern nur 400 wirklich Schriftsteller sind, ist nur bedingt richtig. [...], wir sind ein Verband von Schriftstellern und Journalisten. Das ergibt schon eine Erweiterung des Begriffes Schriftsteller überhaupt. [...] Es gehören in diesen Verband, der ja im wesentlichen eine wirtschaftliche Vertretung der schreibenden Menschen ist, nicht nur belletristische Schriftsteller, nicht nur Vertreter der schönen Literatur hinein, sondern alle jene Leute, die juristische oder sonstige wissenschaftliche Arbeiten verfassen, ja auch Leute, die mit der Kamera in der Hand an der Zeitung mitwirken.⁵⁷

Neben dieser breiten Basis, auf die der Verband gestellt werden soll, ist für Rollett vor allem die Schutzfunktion wichtig, die der Verband gerade für die unbekannteren, wie er sagt, „kleinen“ Autoren ausübt:

[...] es ist die Pflicht und der Sinn eines solchen Verbandes, gerade die Kleinen zu schützen und zu stützen. Ein längst bekannter Romancier wird mit den Zeitungen oder Verlegern nicht in Konflikt kommen, ihm rennen sie nach, er braucht keine Verteidigung und keinen Schutz. Der Kleine ist das gegebene Ausbeutungsobjekt, dem kann leicht eine Zeitung das Honorar schuldig bleiben oder der Verleger einen Halbschneider-Vertrag geben.⁵⁸

In der zweiten Hälfte des Jahres 1945 mangelt es noch an konkreten gesetzlichen Vorgaben, wie mit ehemaligen Mitgliedern der NSDAP, den sogenannten Pg's, und Mitgliedern nationalsozialistischer Organisationen umzugehen ist. Vorläufig ist von der Alliierten Kommission vorgesehen, alle Parteimitglieder der NSDAP zu registrieren. Dieser Registrierungsvorgang ist in dieser Zeit gerade im Laufen. Bei Vorlage von „Milderungsgründen“, wie z.B. Androhung der Entlassung aus dem Staatsdienst bei der Weigerung der NSDAP beizutreten, konnte eine „Entregistrierung“ verfügt werden. Für die Gründungsmitglieder und den Vorstand des VDSJÖ ist aber gemäß seiner Vorgabe, „einen Beitrag zur Ausmerzung faschistischen und nationalsozialistischen Gedankengutes in Literatur und Presse“ zu leisten, klar, wer in den Reihen des Verbandes Aufnahme finden soll und wer nicht. In der Vorstandssitzung vom 25. Juli 1945 wird die Behandlung der Aufnahmeansuchen diskutiert und folgende Vorgangsweise beschlossen:

Der Vorstand beschliesst einstimmig folgende Arten der Erledigung der Aufnahmeanträge:
1) Aufnahme

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd.

- 2) Bewährungsfrist für pol. und fachlich nicht ganz klare Anträge
- 3) Ablehnung für in fachlicher und politischer Hinsicht nicht entsprechende Antragsteller.⁵⁹

Zweifellos wurden nicht alle Ansuchen um Mitgliedschaft in den Vorstandssitzungen diskutiert. Lediglich über schwierig zu entscheidende Fälle kam die Thematik in den Vorstand, ab dem Herbst 1945 dann allerdings so gehäuft, daß sich ganze Vorstandssitzungen lediglich mit den „nicht ganz klaren Fällen“ beschäftigen mußten. Erstmals wird über einzelne Personen unter Punkt 12 der Tagesordnung am 6. November 1945 debattiert. Es handelt sich dabei um die Aufnahmeansuchen von Albert Mollan, Fritz Bartl, Renato Bleibtreu, Maria Branowitzer-Rodler und Dela Zampach. Über die Entscheidungsfindung ist nichts bekannt.⁶⁰ In der letzten Vorstandssitzung des Jahres 1945, zwei Tage vor der ersten Generalversammlung, muß sich der Vorstand bereits mit 31 einzelnen Aufnahmeansuchen beschäftigen. Hier zeichnet sich bereits die ganze Bandbreite von Problemen ab, die eine Aufnahme in den VDSJÖ fragwürdig oder unmöglich machen. Die Debatten über diese Fälle sind äußerst aufschlußreich, machen sie doch die äußerst sensible Situation unmittelbar nach Kriegsende bewußt. Die folgenden Beispiele aus der Vorstandssitzung vom 15. November 1945 sollen zur Illustration dienen.

Unter *d) Poor-Lima Rose* heißt es:

Ist politisch nicht belastet, war mit einem Juden verheiratet, von dem sie sich pro forma scheiden liess und der dann emigrierte.

Karmel: Im Gegensatz zu diesen Ausführungen habe ich aus Kollegenkreisen erfahren, dass sie sich als arrangierte Nazi benommen hat und sogar unter dem Verdacht der Denunziation steht.

Fontana: die [sich] Auskunft, die ich von Steyrmühl-Mitarbeitern erhielt, war vernichtend.

Karmel: In Gegenwart des K. H. Heinz hat mir gegenüber der verstorbene Redakteur Fischer erklärt, dass die Poor-Lima eine der gefährlichsten Personen ist, die er kennen gelernt hat und dass sie fortwährend gegen alle Personen, die keine NS sind, intrigiert. Fischer war Mitglied des Komitees antifaschistischer Journalisten und hat immer nur stichhältige Informationen gegeben.⁶¹

⁵⁹ PDV, 25.7.1945, S. 3.

⁶⁰ Von PDV 6.11.1945 ist lediglich die erste Protokollseite mit der Tagesordnung vorhanden, der Rest ist verlorengegangen.

⁶¹ PDV, 15.11.1945, S. 2.

Die Problematik dieses Falles bestand im wesentlichen darin, daß die um Aufnahme ansuchende Person niemandem im Verband persönlich bekannt war. Irgendwelche Dokumente über eine politische Belastung waren nicht vorhanden. Bei der Beurteilung war man auf andere Auskunftsquellen angewiesen. So entscheidet der Vorstand, daß „zwecks Einholung weiterer Informationen“ die Erledigung des Antrages vertagt wird.

Anders liegt der Fall bei dem Antragsteller Dr. Aurel Wolfram. Er hat mit dem Vorstandsmitglied Viktor Matejka zusammengearbeitet, und dieser zeigt sich von seiner Person wenig angetan. Hier geht es nicht um die politische Beurteilung des Antragstellers. Franz Karmel sagt zu Wolfram aus:

Es ist mir aus zuverlässiger Quelle bekannt, dass der Antragsteller nach 1940 eine stark oppositionelle Stellung gegen den Nsmus eingenommen und auch offen für diese seine Meinung eingetreten ist. Ich bin von der Echtheit seiner Umkehr überzeugt.⁶²

Alfred Zohner schließt sich dem an:

„Ich habe während der Grillparzer-Woche mit Wolfram gesprochen und er hat damals von seiner absolut ablehnenden Einstellung gegenüber dem Nsmus nicht das [sic] geringste Hehl gemacht.“⁶³

Die politische Einstufung ist es auch nicht, die eine Aufnahme Wolframs in den Verband vorerst verhindert. Edwin Zellweker und Viktor Matejka haben persönliche Antipathien und Vorbehalte und sprechen sich gegen eine Aufnahme aus:

Zellweker: Ich halte Wolfram für einen geistigen Querulanten. [...]

Matejka: Er war in der ersten Zeit nach der Befreiung bei mir im Rathaus tätig, aber ich habe nichts wie Ärger und Unannehmlichkeiten mit ihm gehabt. Nach dem was ich mit ihm erlebt habe muss ich sagen entweder er gehört am [sic!] Steinhof oder er ist ein Saboteur.

Zellweker: Ich glaube, dass wir nach seiner hier festgestellten ganzen geistigen Haltung im Verband nichts wie Schwierigkeiten mit ihm hätten.⁶⁴

Der Vorstand beschließt daher, das Ansuchen bis auf weiteres zurückzustellen.

⁶² Ebd.

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Ebd.

Auch gegen drei weitere Antragsteller hat der Vorstand Vorbehalte, die nicht durch fachliche oder politische Kriterien zu begründen sind. Zur Antragstellerin Heddy Fülöp-Miller meint Rollett:

In politischer Hinsicht liegt gegen die Antragstellerin wohl nichts vor. Sie soll jedoch nach Berichten verschiedener Kollegen, vor allem des Obstft. v. Sacher-Masoch ein recht zweifelhaftes und seltsames Geschöpf sein und ich bin mir nicht klar, wie man sich da verhalten soll.⁶⁵

Dieser Antrag wird unerledigt zurückgelegt und ebenfalls nicht mehr behandelt. Das Ansuchen von Nelly Grosavescu wird vom Vorstand einstimmig abgelehnt. Kurz und lakonisch heißt es nur:

Die Antragstellerin war seinerzeit in einem grossen Prozess angeklagt, ihren Mann ermordet zu haben.⁶⁶

Zum Aufnahmeansuchen Rudolf Geists meint Otto König:

Ich kenne Geist sehr gut. Er ist stets bemüht, jede Körperschaft, der er angehört zu sprengen. Ich halte ihm [sich] nicht für ein besonderes Talent, dafür aber für einen alten Anarchisten.

Dr. Rollett: Begabt waren die Sachen schon, die ich von ihm gelesen habe.

Dr. Zellweker: Begabt oder nicht begabt – Geist ist wegen Diebstahls vorbestraft und kommt allein deshalb für eine Aufnahme nicht in Frage.

Matejka: es wäre interessant zu wissen, weshalb Basil ihn so herausstellt.

Heinz übernimmt diese Erhebung.⁶⁷

Am 29. Jänner 1946 wird das Aufnahmeansuchen von Rudolf Geist wieder behandelt. Rollett selbst hat von Otto Basil, dem Herausgeber der Literaturzeitschrift „Plan“, Referenzen über Geist bekommen. Diese bewirken, daß Geist doch aufgenommen wird:

Dr. Rollett: Ich habe mit Basil darüber gesprochen. Der Grund für die Ablehnung waren die kriminellen Vorstrafen des Antragstellers. Diese liegen jedoch 23 Jahre zurück und Geist hat sie im Alter von 19 - 23 Jahren begangen. Seither hat er sich nichts mehr zuschulden kommen lassen [...]. Basil hat persönlich die Bürgschaft für Geist übernommen.

⁶⁵ Ebd., S. 4.

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ Ebd.

Geist gehört immerhin zu den produktiven und vielgedruckten Schriftstellern der heutigen Zeit.

Fontana schlägt Aufnahme vor.⁶⁸

Auch das Beispiel einer nicht ausreichenden fachlichen Qualifikation für die Aufnahme in den VDSJÖ taucht hier auf. In der Begründung für die Ablehnung Prof Nimführs heißt es, daß der Vorstand einstimmig für eine Ablehnung sei, da

[...] der Antragsteller nicht schriftstellerisch tätig ist, sondern nur gelegentlich über seine Erfindungen schreibt.⁶⁹

Für einen Teil der behandelten Personen findet sich lediglich die Bemerkung „Vorstand einstimmig für Aufnahme.“ Die Gründe für die Behandlung dieser Aufnahmeansuchen im Rahmen der Vorstandssitzungen sind nicht mehr zu eruieren.

Ein Großteil der Bewerber wird ohne Debatte mit Beschluß des Vorstandes abgelehnt. Teilweise sind die Gründe nicht mehr nachzuvollziehen, teilweise handelt es sich um im Nationalsozialismus mehr oder weniger prominente Autoren.

Die Behandlung dieser ersten Aufnahmeansuchen zeigt, worum es den Vorstandsmitgliedern geht. Abgesehen von der politischen Einstufung und der demokratischen Zuverlässigkeit sind noch andere Qualitäten von den Antragstellern gefordert. Die „Wahrung der Standesehre“, wie dies im § 1 der Statuten proklamiert wird, verlangt es offenbar, daß auch Personen abgelehnt werden, die in Bezug auf ihre menschlichen Qualitäten zu wünschen übrig lassen.

⁶⁸ PDV, 29.1.1946, S. 2.

⁶⁹ PDV, 15.11.1945, S. 5.

4.2 Der Beitrag zur Entnazifizierung in Literatur und Presse

In den ersten Monaten nach dem Kriegsende gingen die Vorstellungen über das, was in Forderungen und Resolutionen als „Reinigung des österreichischen Geisteslebens“ formuliert wurde, weit über das hinaus, was tatsächlich in den nächsten Jahren durch Gesetze verwirklicht wurde. Der VDSJÖ bezog immerhin einen wesentlichen Teil seines Selbstverständnisses aus der aktiven Mitarbeit im Prozeß der Demokratisierung. Unter diesem Aspekt ging es nicht sosehr um eine Abrechnung mit der Zeit, der Literatur und der Kultur des Nationalsozialismus, sondern vielmehr um eine aktive Steuerung der gegenwärtigen Zustände in Presse und Literatur. Der Ansatz der offiziellen Stelle, des Staatsamtes für Unterricht und späteren BMfU, lag in der unmittelbaren Nachkriegszeit bei der Erfassung des im Nationalsozialismus erschienenen Schrifttums. Die Liste der gesperrten Autoren und Bücher war der erste Schritt, dem Nationalsozialismus nahestehende Literatur von Verleih und Verkauf auszuschließen. Die Tendenz des VDSJÖ hingegen war eine andere. Belastete Schriftsteller und Journalisten, solche, die im Nationalsozialismus bestimmte Positionen innehatten, und solche, die in ihren Publikationen zur ideologischen Untermauerung des Regimes und seiner Kultur beigetragen hatten, sollten aus dem literarischen Leben ausgeschlossen werden. Der nationalsozialistische Geist und die Personalpolitik des Dritten Reichs hatte überall seine Spuren hinterlassen, wie die Stellungnahme eines Verbandsmitglieds in der Generalversammlung 1946 zeigt:

[...] Zweitens möchte ich sagen, dass bis jetzt die Nazielemente nicht überall aus der Presse entfernt wurden. Ich komme in die Redaktion einer Wochenschrift und sehe mich plötzlich einem mir bekannten Illegalen gegenüber, der dort frisch und fröhlich Mitglied der Redaktion ist. Ich war imstande sofort aus meiner Tasche Beweismaterial für die Tätigkeit des Betreffenden hervorzuholen und dem Chefredakteur zu unterbreiten. Der Mann wurde daraufhin aus der Redaktion entfernt. Hier könnte ein Mitgliederverzeichnis wertvolle Dienste leisten. Es würde genug Schriftsteller geben, die einen oder einen anderen Namen kennen. Bei Veröffentlichung der Neuaufnahmen würde die Möglichkeit eines Einschreitens gegeben sein.⁷⁰

⁷⁰ PDG 24.11.1946, S. 10.

Derartige Zustände wurden nicht nur von Einzelmitgliedern angeprangert, der Vorstand des Verbandes war sich auch bewußt, daß derartige Verflechtungen zeitgenössischer Literatur- und Pressearbeit mit der jüngeren Vergangenheit ein massives Problem darstellte, dem zu begegnen war. Bei der Behandlung politisch zumindest fragwürdiger Persönlichkeiten durch den VDSJÖ sind zwei grundlegende Tendenzen feststellbar. Im internen Bereich des Verbandes läßt sich die Praxis der Mitgliederaufnahme durchaus als Werkzeug im Dienst der gerade im Bereich der Literatur recht unkoordinierten Entnazifizierung sehen. Die Aufnahme in den Verband bedeutete in den Augen der Verantwortlichen einen Akt der Anerkennung als Literat, Schriftsteller und/oder Journalist. Die Nichtaufnahme aus politischen Gründen, weil der Betreffende aktiver Nationalsozialist war oder in seiner Arbeit den Nationalsozialismus bzw. die Kriegsanstrengungen unterstützt hatte, war gleichzusetzen mit einer Nichtanerkennung als Vertreter der „Berufssparte“ Literatur. Natürlich war eine echte Sanktionsmöglichkeit de facto nicht gegeben. Wollte eine Zeitschrift oder ein Verlag einen „belasteten“ Schriftsteller oder Journalisten unbedingt beschäftigen, so war dem VDSJÖ beinahe keine Eingriffsmöglichkeit gegeben. Vor Augen halten muß man sich allerdings die Ziele, die der Verband im Auge hatte. Würde der VDSJÖ tatsächlich als „Schriftstellergewerkschaft“ oder zumindest vorerst als [...] *öffentlich-rechtliche[r] Institution seitens der alliierten Stellen*, wie dies Rollett 1946 ausdrückt⁷¹, anerkannt, dann wären seine Beschlüsse bindend, dann könnte an eine Nichtmitgliedschaft eine Berufseinschränkung geknüpft werden. Das Problem bestand allerdings genau darin, daß der Beruf eines Schriftstellers oder Journalisten eben nicht genau umrissen werden konnte. Im Gegensatz zu anderen gewerkschaftlich organisierten Berufen gab und gibt es keine Voraussetzungen zur „Zulassung als Schriftsteller“. Derartige Voraussetzungen wollte der VDSJÖ zumindest in Hinblick auf die politische Einstufung schaffen. Im Sinne der Zeit sollte die Praxis der Aufnahme unter dem Aspekt durchgeführt werden, daß eine Mitgliedschaft im VDSJÖ signalisierte, der oder die Betreffende könne bedenkenlos in der Literaturproduktion eingesetzt werden.

In den folgenden fünf Jahren nach der Gründung des Verbandes zeigte sich, daß diese Signalwirkung nicht erreicht wurde. Einerseits konnte nicht über alle Auf-

⁷¹ Ebd., S. 11.

nahmeansuchen derartig gründlich recherchiert werden, daß eine Vorbelastung zweifelsfrei ausgeschlossen werden konnte. Daher kam es mehrmals zu kompromittierenden Situationen, wenn beispielsweise Verbandsmitglieder als Verfasser von Jubelartikeln im Dritten Reich enttarnt wurden. Andererseits sollte sich nur zu bald die Beschränktheit der Einflußnahme des Verbandes auf die marktwirtschaftliche Praxis herausstellen. Der Verband konnte ohne weiteres ignoriert und umgangen werden. Namhafte Schriftsteller, die aus politischen Gründen keine Aufnahme in den Verband fanden, wurden dennoch publiziert. Daraus ergab sich die Folgerung, daß der Verband nach außen wirken mußte.

Als das Verbotsgesetz 1947 in seiner ersten Fassung beschlossen wurde, mußte man feststellen, daß auf die Behandlung der Schriftsteller und Journalisten weitgehend vergessen worden war und diese im besten Falle unter die Beurteilungskriterien der freischaffenden Künstler fielen. Beurteilt wurden diese von der „Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden“, in der neben den Vertretern des Unterrichtsministeriums auch die entsprechende Berufsvertretung des Betroffenen einen Sitz hatte. In der Vorstandssitzung vom 28.2.1947 schlägt Erhard Buschbeck vor, diesen Sitz im Falle der Beurteilung von Schriftstellern und Journalisten für den VDSJÖ in Anspruch zu nehmen. Mit der Berufung Fontanas und Rolletts in diese Kommission ist erstmals eine Möglichkeit der direkten Einflußnahme auf die Öffentlichkeit möglich.

4.2.1 Die Mitgliederaufnahme als Instrument der Entnazifizierung

Bereits bei der Behandlung der ersten Aufnahmeansuchen in den Vorstandssitzungen vom 5. und 11. November 1945 zeigt sich, daß sich unter den Bewerbern schon in den ersten Monaten zahlreiche Schriftsteller und Journalisten befanden, die den Vorstandsmitgliedern aufgrund ihrer Tätigkeit im Dritten Reich für den VDSJÖ nicht tragbar erschienen. Neben der fachlichen Eignung, die für den Vorstand leichter zu beurteilen war, nahm die Beurteilung der demokratiepolitischen Zuverlässigkeit den größten Stellenwert ein. Bevor sich der Vorstand auf die zitierte Vorgangsweise einigt, mahnt Rollett noch zur Strenge:

In politischer Hinsicht werden wir wohl strenger vorgehen müssen. Vorläufig wurden alle Anwärter [auf eine Mitgliedschaft in der NSDAP] und Pg. nicht bearbeitet. In manchen Fällen ist es natürlich schwer, aber ich würde vorschlagen, dass wir auch für jene Sonderfälle eine kurze Bewährungszeit von etwa einem oder einem halben Jahr festlegen.⁷²

Auf welche Erhebungen und Unterlagen konnte sich der Verband bei der politischen Beurteilung der Antragsteller überhaupt stützen? Immerhin handelte es sich ja um teilweise recht schwerwiegende und weitreichende Anschuldigungen, die entsprechend fundiert werden mußten.

Eine objektive Grundlage war dadurch gegeben, daß das Aktenmaterial der Reichsschrifttumskammer Wien erhalten geblieben war und die Unterlagen der Gruppe Schriftsteller vom VDSJÖ verwaltet wurde. Schriftsteller und Journalisten, die im Nationalsozialismus tätig waren, mußten in der RSK, bzw. in der Reichspressekammer Mitglied sein.⁷³ Auf dem Antragsformular für die Mitgliedschaft in der RSK war unter Punkt 12 eine allfällige Mitgliedschaft in der NSDAP anzugeben und – falls dies der Fall war – unter Punkt 13 auch in welcher Gliederung⁷⁴. Besonders interessant und aussagekräftig war das Eintrittsdatum in die NSDAP (ebenfalls unter 13), weil da-

⁷² PDV, 25.7.1945, S. 3.

⁷³ Zur RSK vgl. v.a. Wulf, Joseph: Literatur und Dichtung im Dritten Reich Eine Dokumentation. Gütersloh: 1963, S. 168 ff.

⁷⁴ Zum Fragebogen für den Antrag auf Mitgliedschaft in der RSK (hier Fachgruppe Buchhandel) vgl.: Hall, Murray G.: Entnazifizierung in Buchhandel und Verlagen. In: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. Hrsg. Sebastian Meissl u.a. Wien: 1985, S. 230 f., S. 233 f.

durch ersichtlich war, ob der Antragsteller ein „Illegaler“, also Mitglied der vor 1938 in Österreich verbotenen NSDAP war. Mit diesem Material als Grundlage konnte der VDSJÖ überprüfen, ob und in welchen Verbänden der Betreffende im Nationalsozialismus – sozusagen offiziell – tätig war und wie er sich vor der RSK präsentiert hatte.

Des Weiteren versuchte man sowohl mit den Alliierten als auch mit anderen österreichischen Organisationen wie der Gewerkschaft der Journalisten eng zusammenzuarbeiten. Ein nicht unwesentlicher Teil des Informationsflusses zur Journalistengewerkschaft bestand ja in der Tatsache, daß Rollett auch im Vorstand der Gewerkschaft vertreten war. Als Beispiel für diese Zusammenarbeit soll ein Fall dienen, den Rollett auf der Generalversammlung von 1946 vorträgt, und für dessen unbefriedigende Lösung er auch die Alliierten verantwortlich macht:

Der Kontakt unseres Verbandes mit der Gewerkschaft der Journalisten ist sehr eng und durch meine Tätigkeit im Vorstand der Gewerkschaft ist auch eine Personalunion gegeben. Es sind also alle Voraussetzungen gegeben, damit derartige Dinge [wie der hier von Rollett geschilderte Fall] vermieden werden, sie aber hundertprozentig auszuschalten, ist natürlich nicht möglich. Vielfach sind auch die Alliierten selbst schuld. Ich darf hier auf folgenden Fall hinweisen: Es kam ein Mann, der sich beim Verband angemeldet hatte und auf dem Formular angab, er sei nur drei oder vier Monate Mitglied des NSKK gewesen, habe aber sonst mit der Partei nichts zu tun gehabt. Eine Recherche hat ergeben, dass er in der illegalen Zeit für die Partei gearbeitet hatte in nationalsozialistischen Schulungskursen. Dieser Mann hatte sich gleichzeitig beim Amerikanischen Informationsdienst gemeldet und wurde dort provisorisch aufgenommen unter der Voraussetzung, dass seine Angaben einer Überprüfung standhalten. In dem Augenblick, als ich von der Vergangenheit des Mannes Kenntnis hatte, habe ich dem Chefredakteur des „Wiener Kurier“ und dem Amerikanischen Informationsdienst Bericht erstattet. Daraufhin wurde der Mann vom Dienst enthoben. Er wurde jedoch später wieder in Dienst gestellt.⁷⁵

Oft genug sind die Antragsteller und damit ihre politische Vergangenheit den Vorstandsmitgliedern auch hinlänglich bekannt, was die Beschlußfassung aber nicht immer erleichtert. Autoren, wie beispielsweise Ernst Scheibelreiter, genießen keine besondere Beliebtheit bei Rollett, Fontana und anderen. Dennoch entscheidet 1946 eine knappe Mehrheit für die Aufnahme Scheibelreiters in den Verband. Dies soll sich 1948 als problematisch erweisen. Rollett spricht in einem Interview der „Österreichischen Zeitung“ vom 15.4.1948 von „Naziüberresten“ und stellt Scheibelreiter

⁷⁵ PDG 24.11.1946, S. 11.

als „Minderbelasteten“, als Nationalsozialisten und als „nicht zu fördernd“ dar. Scheibelreiter beantragt ein schiedsgerichtliches Verfahren gegen Rollett und bringt gegen ihn eine Ehrenbeleidigungsklage ein⁷⁶. Das Schiedsgericht kommt nicht zustande, der Vorstand spricht sich dagegen aus, obwohl Rollett selbst sich einem solchen Verfahren stellen möchte. Für Rollett ist dies Anlaß festzustellen, daß man sich mit einer Nichtaufnahme Scheibelreiters in den Verband einige Probleme ersparen hätte können:

Prof. Dr. Rollert stellt dazu fest, dass er stets gegen die Aufnahme Scheibelreiters in den Verband war und diese seinerzeit entgegen seiner ablehnenden Stellungnahme erfolgte. – dies zur Mitgliedschaft Scheibelreiters.⁷⁷

4.2.1.1 Behandlung der Aufnahmeansuchen im Zeitraum 1945/46

Neben dem Ansuchen Rosa Poor-Limas müssen in den ersten Vorstandssitzungen zahlreiche andere, mehr oder weniger eindeutige Fälle behandelt werden. Unter den ersten Bewerbern sind die Autoren Maria Grengg, Franz Spunda, Max Stebich, Fritz Stüber, die allesamt mit zumindest einem Werk auf der „Liste der gesperrten Autoren und Bücher“ vertreten sind. Über diese Personen scheint sich für die Vorstandsmitglieder jegliche Diskussion zu erübrigen, ohne nähere Begründung heißt es: „Vorstand einstimmig für Ablehnung“. Zu Otto Groh, ebenfalls auf der „Liste der gesperrten Autoren und Bücher“ vertreten, kommentiert Edwin Zellweker lakonisch: *Er hat vergessen zu schreiben, dass er seine Villa arisiert hat.*⁷⁸ Groh wird einstimmig abgelehnt.

⁷⁶ Scheibelreiter begründet dies damit, daß er nicht registrierungspflichtig gewesen sei und daher auch nicht von Rollett als Nationalsozialist bezeichnet werden dürfe. Das Verfahren Scheibelreiter gegen Rollett endet 1949 mit der Ablehnung der Berufungsklage Scheibelreiters nach einem Freispruch für Rollett in erster Instanz. Das Gericht entschied nicht darüber, ob Scheibelreiter Nationalsozialist gewesen sei oder nicht, sondern gestand Rollett zu, aufgrund der vorliegenden Fakten (Eintritt Scheibelreiters in die RSK 1933, Mitgliedschaft im BDSÖ und Veröffentlichung eines Gedichtes im „Bekenntnisbuch österr. Dichter“) diese Bezeichnung gutgläubig verwenden zu dürfen. Abgesehen von der Verschleppung des schiedsgerichtlichen Verfahrens wird diese gerichtliche Kontroverse weder in den Protokollen, noch in den Publikationen des VDSJÖ thematisiert. Zum Prozeß Scheibelreiter–Rollett vgl. Renner, Gerhard: Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus. „Der Bund deutscher Schriftsteller Österreichs“ und der Aufbau der Reichsschrifttumskammer in der „Ostmark“. Phil. Diss. Wien: 1981, S. 4 ff., zur Rechtfertigung Scheibelreiters siehe Heigl, Barbara: Ernst Scheibelreiter. Leben und Werk unter besonderer Berücksichtigung seiner Lyrik. Phil. Diss. Salzburg: 1979, S. 56 ff.

⁷⁷ PDV 1.10.1948, S. 3.

⁷⁸ PDV 25.7.1945, S. 4.

Mit Bruno Prochaska, der unter dem Namen Bruno Wolfgang schriftstellerisch tätig war, befindet sich der ehemalige Leiter der RSK für „Niederdonau“ unter den Bewerbern. Fontana meint dazu:

Er ist ja ein ganz anständiger Mensch, aber es scheint mir unmöglich, den Landesleiter der RSK Niederdonau in den Verband aufzunehmen.⁷⁹

Der Vorstand ist für eine Vertagung, der Fall wird allerdings in den Protokollen nicht mehr erwähnt. Max Stebich, der mit einem Titel auf der „Liste der gesperrten Autoren“ vertreten ist, wird abgelehnt. Stebich akzeptiert diese Ablehnung aber nicht. Er interveniert bei Rollett. Rollett stellt dies im Jänner 1946 so dar:

Stebich hat auf Grund des ihm zugestellten Ablehnungsbescheides mit mir gesprochen und mir unter anderen Dingen auch eine Mitgliedskarte der SPÖ vom 12. 8. 1945 auf den Tisch gelegt. Gegen eine solche Argumentation ist natürlich schwer etwas zu sagen.⁸⁰

Der Vorstand kann sich zu keiner Beschlußfassung durchringen. Leopold Langhammer schlägt vor, die Aufnahme Stebichs von seiner Wiederezulassung als Lehrer abhängig zu machen.

Unter den Antragstellern, die am 29. Jänner 1946 behandelt werden, befindet sich Franz Tumler. Tumler war neben Friedrich Schreyvogel, Karl Heinrich Waggener, Josef Weinheber und Max Mell Mitglied im „Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs“ der 1938 den Anschluß Österreichs an das deutsche Reich „Bekenntnisbuch österreichischer Dichter“ feierte. Zu ihm wird in den Protokollen nur kurz und lakonisch vermerkt: *Aufnahmeansuchen wird ohne Debatte abgelehnt.*⁸¹

Ein Teil der Antragsteller ist zwar im Nationalsozialismus in irgendeiner Weise, sei es durch Veröffentlichung von tendenziösen Werken, durch Mitgliedschaft in der NSDAP und ähnlichem, in Erscheinung getreten. Hier entscheidet der Vorstand aber wesentlich wohlwollender. Die Verfehlungen werden durch besondere Umstände

⁷⁹ Ebd., S. 5.

⁸⁰ PDV 29.1.1946, S. 3.

⁸¹ Ebd., S. 2. Diese Ablehnung Franz Tumlers erscheint verglichen mit der ein knappes Jahr später erfolgten Aufnahme (s.u.) Max Mells (Vorsitzender des BDSÖ) bzw. Ernst Scheibelreiters als relativ strenge Behandlung. In diesem Kontext erweckt dies aus heutiger Sicht den Eindruck, als hätte sich Turnier im Vergleich zu den anderen einige Monate zu früh hervorgewagt. Vgl. dazu auch die Nichtaufnahme Turniers in den P.E.N.-Club (Im Gegensatz zur Wiederaufnahme Mells) bei Amann: P.E.N. Politik – Emigration – Nationalsozialismus. Ein österreichischer Schriftstellerclub. Wien/Köln/Graz: 1984, S. 95 ff.

aufgewogen oder relativiert und eine Aufnahme befürwortet bzw. eine Bewährungsfrist eingeräumt.

Ein gewichtiges Argument für die Befürwortung der Aufnahme in den Verband stellte die Tätigkeit des Antragstellers in einer Widerstandsgruppierung dar. Freilich ist nicht zu vergessen, daß in der Nachkriegszeit ein teilweise inflationäres Auftreten von „Widerstandskämpfern“ zu bemerken ist, die unter dieser Bezeichnung oft merkwürdigste Tätigkeiten subsumierten. Auch der VDSJÖ bleibt von obskuren und skurillen Darstellungen nicht verschont, wie das Beispiel von Maria Branowitz-Rodler, auf deren Aufnahme in den Verband unter dem Aspekt des Amnestiegesetzes noch eingegangen wird, zeigt. Sie reklamiert als Beweis ihrer Widerstandstätigkeit im Nationalsozialismus für sich, den Präsidenten der Reichspressekammer (1933–45) und Leiter des Zentralverlags der NSDAP (1925–45), Max Amann, gehorft zu haben. Fontana kann sich offenbar alle möglichen Gründe dafür vorstellen, eine politische Motivation, so meint er in der Vorstandssitzung vom 24. April 1948, sei jedenfalls ganz sicher auszuschließen.

Im Fall von Milan Dubrovic liegt bereits ein Gutachten vor, das ihn den ehemaligen Parteianwärter entlastet. Zu ihm, der Ende 1945 unter den ersten Antragstellern ist, wird in den Protokollen vermerkt:

War Pa., wurde jedoch von der Staatskanzlei auf Grund seiner Arbeit für die Widerstandsgruppe des Tagblattes entregistriert.⁸²

Dubrovics Aufnahme wird einstimmig befürwortet.

Unter den ersten Ansuchenden befindet sich Viktor Suchy, ab den 50er Jahren selbst langjähriges Vorstandsmitglied des VDSJÖ und späterer Gründer der Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur. Nach Kriegsende arbeitet er im Kulturredaktion der Stadt Wien und bei der Zeitung „Neues Österreich“. Im Vorstand wird sein Ansuchen diskutiert, da er kurz davor als Verfasser eines bedenklichen Artikels angezeigt wurde:

Auf Grund seiner recht talentierten Artikel, die im „Neuen Österreich“ erschienen sind, wurde jemand auf ihn aufmerksam und schickte der Redaktion einen Artikel Dr. Suchys aus der Bühne, den er unter dem Titel „Ein Volk glaubt“ während der Nazizeit veröffentlichte.

⁸² PDV 29.1.1946, S. 3.

Kiessling: Er ist darüber ganz unglücklich. Er wollte fertig studieren und musste sich irgendwie Geld verdienen.

Dr. Zohner: Ein Artikel in der Bühne ist auch nicht zu überschätzen.⁸³

Suchy wird eine Wartefrist bis Ostern 1946 eingeräumt. Am 27. Mai 1946 wird sein Aufnahmeansuchen wieder behandelt. Suchy konnte sich in der Zwischenzeit als Bevollmächtigter in den Verhandlungen mit den Erben von Karl Kraus in der Schweiz bewähren. Henz befürwortet seine Aufnahme: *Er kann etwas, ist ernst zu nehmen in seiner Entwicklung und Einstellung.*⁸⁴

Der Vorstand beschließt einstimmig die Aufnahme Suchys in den Verband.

Herauszuheben ist die Behandlung des Aufnahmeansuchens von Max Mell. Mell war unter den nationalen Autoren, die 1933 aus dem PEN-Club austraten und den BDSÖ gründeten. Im Gegensatz zum ehemaligen BDSÖ-Mitglied Tumler, der kategorisch abgelehnt wird, behandelt man den ehemaligen Vorsitzenden des BDSÖ wohlwollender. Zu seinem politischen Lebenslauf heißt es:

War Präsident des Bundes deutscher Schriftsteller [sich] und hat auch den Wahlauf Ruf 1938 herausgegeben. Pa. von 1938 – August 1940 – hat dann seine Parteianwartschaft zurückgelegt, da seine Stücke in Berlin als zu katholisch bezeichnet wurden.⁸⁵

Die Stellungnahme von Rudolf Henz wirft ein bezeichnendes Licht auf die schwer nachvollziehbaren Beziehungsverflechtungen in den verschiedenen literarischen Interessensvereinigungen im österreichischen Ständestaat:

Bei der Gründung des Bundes deutscher Schriftsteller wollte man vermeiden, dass ein prominenter Nazi wie Jelusich usw. an die Spitze des Bundes käme. So hat man Mell gewählt. Er hat sich noch eine Stunde vorher mit unserem Kreis in Verbindung gesetzt und wir haben ihm zur Annahme der Präsidentschaft geraten. Mell hat sich früher immer als unpolitisch hingestellt und war dann bei der Nazisache gleich dabei. – Er ist aber dann während der Nazizeit sehr für Juden usw. eingetreten und zwar sehr mutig und tapfer. Nach dem Umbruch wurde er gesperrt, ist aber nach einer Untersuchung durch Staatssekretär Fischer wieder freigegeben worden.⁸⁶

In ihrer Gesamtheit ist diese Argumentation nicht mehr richtig nachvollziehbar. Was den hauptsächlichen Grund für die Aufnahme Mells in den Verband ausmacht,

⁸³ PDV 15.11.45, S. 3.

⁸⁴ PDV 27.11.1946.

⁸⁵ PDV 27.5.1946, S. 3.

⁸⁶ Ebd.

die Zurücklegung seiner Parteianwartschaft, seine „Anständigkeit“, die katholische Tendenz seiner Stücke, die im Dritten Reich nicht erwünscht waren, oder seine politische Naivität, bleibt unklar. Auch Fontana findet exkulperende Fakten, die Mell als politisch unbedarft darstellen:

Ich selbst habe diese Untersuchung geführt. Mell war übrigens auch Vorstand des Schutzverbandes. 1938 habe ich von Mell einen Brief bekommen, worin er mir seinen Austritt anzeigte. Ich bin damals zu ihm gefahren und habe ihm [sic!] darauf aufmerksam gemacht, was sein Austritt aus dem österreichischen Verband bedeutet und dass er sich damit vollkommen zur deutschen Kulturpolitik bekennt. Er sagte damals, dass er das nicht wolle und ist dann auch im Verband bei ruhender Funktion verblieben.⁸⁷

Dies schließt die Debatte über Max Mell ab. Mell wird in den Verband aufgenommen.⁸⁸

4.2.1.2 Behandlung der Aufnahmeansuchen nach dem Verbotsgesetz von 1947

Für den VDSJÖ ist mit dem VG 1947⁸⁹ erstmals eine konkrete legislative Grundlage für die Beurteilung der Aufnahmeansuchen geschaffen. Neben der Mitgliedschaft bei der NSDAP ist es nun auch möglich, aufgrund der Klassifikation seiner Arbeiten einen Schriftsteller als „belastet“ oder „minderbelastet“ einzustufen. An der Vorgangsweise des Verbandes bei der Mitgliederaufnahme ändert sich vorerst nichts. Schon bisher waren Journalisten und Schriftsteller, die nunmehr vom VG erfasst wurden, nicht aufgenommen oder mit einer Bewährungsfrist versehen worden. Auch die Berufung Rolletts und Fontanas in die Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden, die im Sommer 1947 erfolgt, erweitert die Möglichkeiten des Verbandes nicht besonders. Im Gegenteil trägt dies nur noch mehr zur Verwirrung der ohnehin unklaren Situation bei. Einerseits erhebt sich die Frage, ob Schriftsteller analog zu freischaffenden Künstlern zu behandeln sind und die Sanktionsmaßnahmen dementsprechend

⁸⁷ Ebd. Der Verbleib Mells im SDSÖ war allerdings ziemlich bedeutungslos, da der SDSÖ kurz darauf ohnehin aufgelöst wurde.

⁸⁸ Vgl. hierzu auch die Wiederaufnahme Mells in den österreichischen P.E.N.-Club: *Ähnlich rätselhaft ist das Verhalten des P.E.N.-Vorstandes in der Frage der Wiederaufnahme von Max Mell [...]*. [Amann, Klaus: P.E.N., a.a.O., S. 97 ff.]

⁸⁹ Zu den Bestimmungen des VG 1947 bezüglich der Beurteilung von Schriftstellern und Journalisten s.u. „Die Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden“.

anwendbar sind, andererseits weiß man nicht genau, wie dies auf den Verband umgelegt werden soll. Daher wird in der Vorstandssitzung vom 18. Juli 1947 folgendes beschlossen:

Die Behandlung der einzelnen aus politischen Gründen bisher unerledigt gebliebenen Anträge wird auch weiterhin bis zur Klärung des ganzen Fragenkomplexes zurückgestellt.⁹⁰

Im Herbst 1947 ist für die Vorstandsmitglieder klar, daß für die Berufsgruppe der freiberuflichen Autoren auch durch das VG 1947 keine klaren Richtlinien für eine Zulassung oder ein Verbot bestehen. Es besteht zwar die Möglichkeit der Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden Fälle vorzutragen, doch sie wird nicht genutzt. Dies auch sicherlich deshalb, weil die Kommission eben auch keine anderen Möglichkeiten hatte als die interne Prüfungskommission des VDSJÖ und mit dieser – mit Fontana und Rollett – sogar teilweise identisch war. Sicherlich aber auch deshalb, weil für den Vorstand des Verbandes die Kommission eher als Instrument zur Einflußnahme nach außen angesehen wurde, deren hauptsächlichster Zweck eben nicht in der Überprüfung der eigenen Mitgliedschaftsaspiranten lag, sondern in der Stellungnahme zu Schriftstellern, die ohnehin nicht im Verband verankert waren. Immerhin kann man im Vorstand zumindest argumentieren, daß von nun an die Ablehnungen auf dem Boden gesetzlicher Bedingtheiten fußen.

4.2.1.3 Behandlung der Aufnahmeansuchen nach dem Amnestiegesetz von 1948

Mit dem Anfang 1948 erlassenen Amnestiegesetz für Jugendliche und Minderbelastete gerät die bisherige Aufnahmepolitik des VDSJÖ unter Druck. Die bisherige Praxis war, sich an die Richtlinien des Verbotsgesetzes von 1947 zu halten, belastete Autoren nicht aufzunehmen und über Minderbelastete individuell zu entscheiden. Nun tauchen vermehrt Personen auf, die als Minderbelastete teilweise schon vom Verband abgelehnt worden sind und begehren unter Berufung auf das Amnestiegesetz die Aufnahme in den Verband. Einen Präzedenzfall schafft Maria Branowitzer-Rodler, deren Antrag im November 1945 bis zur Entregistrierung zurückgestellt wurde. Erstmals sucht sie im Mai 1946 um Aufnahme an. Mit teilweise skurrilen Beispielen führt sie

⁹⁰ PDV 18.7.1947, S. 4.

an, daß sie im Nationalsozialismus mit verschiedenen öffentlichen Stellen Schwierigkeiten hatte. In der Vorstandssitzung vom 27. Mai 1946 wird ihr Ansuchen vorerst zurückgestellt und dies folgendermaßen begründet:

Gegen sie spricht, dass sie vom Unterrichtsministerium noch immer teilweise verboten ist.

Kiessling: Sie hat ein Führerspiel geschrieben.

Dir. Dr. Guggenberger: Ich schlage vor, sich vorerst einmal dieses Führerspiel anzusehen.⁹¹

Bis zum Jahr 1948 urgiert Branowitzer-Rodler mehrmals, wird jedoch nicht aufgenommen. Im Frühjahr 1948 unternimmt sie wieder einen Anlauf, der schließlich erfolgreich ist. Nunmehr beruft sie sich auf das Amnestiegesetz für Jugendliche und Minderbelastete. Ihr erneuter Antrag auf Mitgliedschaft wird am 24. April 1948 behandelt:

Die Antragstellerin war Pa., hat einige mittelmässige Romane geschrieben und wird heute schon wieder gedruckt und in der Ravag aufgeführt.

Prof. Fontana führt an, dass sie 1945 bei ihm erschien und ihm ihre Widerstandsleistung dadurch bestätigte, dass sie angab, seinerzeit Reichsleiter Amann eine Ohrfeige gegeben zu haben, die aber seiner Meinung ganz gewiss keine politischen Ursachen hatte. Sie konnte jedenfalls auch nachher unbehindert weiterarbeiten. [...]

Beschluss: Da die Genannte unter die Amnestie fällt und keine schwerwiegende politische Belastung vorliegt, beschliesst der Vorstand einstimmig die Aufnahme.⁹²

Der Vorstand ist aber gezwungen, sich über die neue Situation Gedanken zu machen. Zohner stellt sich auf den Standpunkt einer rigiden Vorgangsweise. Da der Verband keine Zwangsorganisation sei, solle er es sich auch weiterhin vorbehalten, über Aufnahme und Ablehnung eines Mitglieds zu entscheiden. Die anderen Vorstandsmitglieder sind nicht dieser Ansicht. Man verweist auf die Verantwortung, die der VDSJÖ als Standesvertretung gegenüber der Öffentlichkeit und den politisch Verantwortlichen trägt. Eine drohende Gefahr stellt weiters die Gründung einer weiteren Schriftstellerorganisation durch ehemalige Nationalsozialisten bzw. abgelehnte Minderbelastete dar. In den Protokollen heißt es:

⁹¹ PDV 27.5.1946, S. 2.

⁹² PDV 24.4.1948, S. 2.

Kohlich schliesst sich den Ausführungen Dr. Ziaks an und stellt fest, dass heute, wo doch schon alle Parteien von dem Standpunkt einer Kollektivschuld abgekommen sind, der Verband, schon alleine um die weitere gute Zusammenarbeit mit den Parteien nicht zu gefährden, die Amnestien nicht einfach ignorieren kann. Ausserdem besteht die Gefahr, dass dadurch auch die Gründung eines zweiten Verbandes durch die von uns abgelehnten, durch das Gesetz jedoch schon amnestierten Personen, im Bereich des Möglichen liegt und nicht übersehen werden darf. Andererseits ist zu überlegen, ob bei Aufnahme der ehemaligen NS. nicht eine Majorität dieser Gruppe zu befürchten ist und sie nicht eventuell auf diese Art und Weise den fertigen Verband in die Hand bekommen.⁹³

Rollett ist der Ansicht, daß dieses Risiko kalkulierbar wäre. Der Aufbau des Verbandes biete wenig Anreiz für politisch interessierte Gruppierungen, da er doch in erster Linie eine wirtschaftliche Interessensvertretung sei. Gemeinsam mit Fontana ist er der Meinung, daß der Verband stets auf dem Boden gesetzlicher Tatsachen gehandelt habe und daher das Amnestiegesetz nicht ignoriert werden könne. Aufgrund dieser Standpunkte kommt der Vorstand zu einem vorläufigen Konsens:

Der Verband beschliesst, sich bei der künftigen Entscheidung von Aufnahmeansuchen was die politische Seite betrifft auf den Standpunkt des Gesetzes zu stellen, behält sich jedoch in jedem Falle die individuelle Behandlung vor.⁹⁴

Die verbandsinterne Prüfungskommission bleibt aufrecht. Strittige Aufnahmeansuchen sollen weiterhin dem Vorstand vorgelegt werden. Das Thema ist aber damit noch nicht erledigt. In den nächsten Monaten treffen derartig viele Ansuchen unter Berufung auf das Amnestiegesetz ein, daß eine eigene Sitzung zu deren Behandlung notwendig ist. Am 22. Oktober 1948 wird erneut über die Vorgangsweise bei minderbelasteten Personen diskutiert. Otto Koenig meint, daß die Arbeit der Sichtung und Erhebung nicht mehr zu bewältigen sein wird, sollten alle Antragsteller ebenbürtig behandelt werden. Die rein formale Amnestie des Gesetzes könne jedenfalls seiner Meinung nach nicht als Grundlage für die Beurteilung der demokratischen Zuverlässigkeit ausreichen. Für den Verband könne aber eine Änderung der politischen Gesinnung und Weltanschauung niemals zweifelsfrei festgestellt werden.

Wie die Neonazi-affären zeigen, ist diesen Wandlungen nicht recht zu trauen. Wenn diese Personengruppe also aufgenommen wird, ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass sie versuchen werden [sic!],

⁹³ Ebd.

⁹⁴ Ebd., S. 7.

innerhalb des Verbandes eine ns. Keimzelle zu bilden, die schliesslich die Generalversammlung vergähren [sic!] und vielleicht sogar die Leitung des Verbandes an sich zu reissen verstünde. Nehmen wir sie nicht auf, können sie schlimmstenfalls einen eigenen Verband gründen, der aber auf alle Fälle leichter zu bekämpfen ist, als eine Keimzelle innerhalb des Verbandes.⁹⁵

Die einzige Lösung des Problems sieht Koenig in einem sofortigen Aufnahmestop für Minderbelastete. Er beantragt daher,

[...] ab sofort überhaupt keine ehemaligen Parteimitglieder, ob amnestiert oder belastet oder sonst politisch fragliche Personen mehr aufzunehmen und für diese Personengruppe eine allgemeine Aufnahmesperre bis 1950 zu verhängen.⁹⁶

Damit ist aber keines der anderen Vorstandsmitglieder richtig einverstanden. Zwar billigt man die grundsätzlich eindeutige Haltung und möchte sie auch weiterhin als Linie des VDSJÖ vertreten, doch glaubt man damit in der Öffentlichkeit auf Unverständnis zu stoßen. Hans Nüchtern nimmt dazu Stellung und meint,

[...] dass in der Nazifrage der allgemeine Standpunkt der des Verzeihens ist. [...] dass es seiner Ansicht wenig Sinn und vor allem wenig Aussicht auf Erfolg hat, gegen eine allgemeine Haltung, die noch dazu von sämtlichen Parteien unterstützt wird, auf diese Weise Stellung zu nehmen. Das hiesse gegen den Strom schwimmen.⁹⁷

Schließlich gelingt es Bruno Frei eine Regelung zu formulieren, die für das weitere Vorgehen des Verbandes maßgeblich ist und von allen Anwesenden angenommen werden kann.

Dr. Frei stellt fest, [...] dass auch er gegen den Schlendrian und für den Kampf sei, aber für den Kampf gegen prominente Nazi, die sich heute wieder auszubreiten versuchen, wie z.B. Nadler usw. Dieser Fall muss seiner Ansicht nach zu Ende geführt werden und selbst wenn es gegen das Unterrichtsministerium und wen immer sei. [...] Ansonsten [...] könne er nur an seinem bereits dargelegten Standpunkt festhalten und beantragt, die „politischen“ Fälle nach genauer Untersuchung folgendermassen zu erledigen:

aufnehmen – was wirklich sauber und klar ist, Wartefrist (ev. bis 1950) – für undurchsichtige Fälle,

Ablehnung – wo erforderlich und wo Aussicht auf Erfolg und entsprechendes Material vorhanden ist öffentliche Stellungnahme.⁹⁸

⁹⁵ PDV 22.10.1948, S. 2.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Ebd., S. 4.

⁹⁸ Ebd.

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen. Damit ändert sich die Arbeitsweise des VDSJÖ in Hinblick auf seine politische Aufklärungstätigkeit grundlegend. Bisher hatte man intern gearbeitet und zu erfolgten Ablehnungen nicht öffentlich Stellung bezogen. Die Möglichkeiten in der Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden brachten keine Veränderungen im Aufnahmeverfahren. Die Einflußnahme auf die öffentliche Meinung war bisher eher gering. Lediglich zu Nadler und Scheibelreiter war öffentlich Stellung bezogen worden. Nun sollte vermehrt Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

4.2.2 Der Fall Karl Hans Heinz

Im Herbst 1946 gab es in den Reihen des VDSJÖ einen kleinen Skandal. Es geht hier nicht um irgendeine Person, sondern um ein Mitglied des Vorstandes, dem vorgeworfen bzw. nachgewiesen wird, daß er nicht nur NSDAP-Mitglied war, sondern auch aktiv in der nationalsozialistischen Presse tätig war. Die „Arbeiterzeitung“ deckt in einem Artikel vom 20. September 1946 auf, daß der Journalist Karl Hans Heinz 1938 einen Jubelartikel zur Begrüßung der „Österreichischen Legion“⁹⁹ verfaßt hat.¹⁰⁰ Heinz hatte zu diesem Zeitpunkt eine Aufnahme in die Gewerkschaft der Journalisten beantragt und wurde von deren Untersuchungsausschuß aufgrund der bekanntgewordenen Tatsachen abgelehnt.¹⁰¹ Pikanterweise ist Heinz nicht nur eines der ersten Mitglieder des VDSJÖ (mit der Mitgliedsnummer 15), sondern bereits bei der ersten Generalversammlung 1945 in den Vorstand gewählt worden. In der Vorstandssitzung vom 31. Oktober 1946 wird diskutiert, ob ein möglicher Ausschluß durch einen Ehrenrat entschieden werden soll, oder ob man aufgrund der Ablehnung der Journalistengewerkschaft Heinz ausschließen soll. Heinz beantragt, in diesem Fall wie bei einem „gewöhnlichen Mitglied“ vorzugehen und darauf zu plädieren, daß bei Heinz die Voraussetzungen zur Aufnahme nicht gegeben wären. Der Beschluß des Vorstandes ist insofern interessant, als er erkennen läßt, daß man bemüht war, die Angelegenheit innerhalb des Verbandes nicht vor der Generalversammlung auszubreiten, obwohl der Fall durch die Tagespresse öffentlich gemacht wurde:

Der Vorstand beschliesst auf Grund § 5 Abs. 3 den Ausschluss K.H. Heinz. Der Ersatzmann [sich] Frau Paula Hons rückt automatisch auf das freigewordene Mandat vor. Laut einstimmiger Ansicht des Vorstandes ist eine Bestätigung durch die Generalversammlung nicht notwendig.¹⁰²

⁹⁹ Die „Österreichische Legion“ war eine Vereinigung österreichischer Nationalsozialisten, die als „Illegale“ aufgrund drohender strafrechtlicher Verurteilungen in der Zeit des Ständestaates nach Deutschland geflüchtet waren und sich dort paramilitärisch organisiert hatten.

¹⁰⁰ AZ 20.9.1946 S. 2: *Die falschen Sittenrichter*, Zwischentitel: *Wie der Kommunist Heinz die österreichische Legion begrüßte*.

¹⁰¹ Vgl. Hausjell, Fritz: *Entnazifizierung der Presse in Österreich*. In: *Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne Entnazifizierung in Österreich 1945-1955*. Hrsg. von Sebastian Meissl u.a. Wien: 1986, S. 171 ff., zur Vorgangsweise der Gewerkschaft der Journalisten im ÖGB in Fragen der Entnazifizierung S. 176 ff.

¹⁰² PDV 31.10.1946, S. 3.

Dieser Beschluß wird Heinz schriftlich am 18. November zur Kenntnis gebracht. Heinz gibt sich damit aber nicht zufrieden. Für ihn steht außer der Mitgliedschaft im VDSJÖ seine gesamte Reputation als Journalist und KPÖ-Mitglied auf dem Spiel. Nachdem die gewerkschaftliche Untersuchung gegen ihn beendet ist, reicht er im Frühjahr 1947 beim Volksgericht Wien eine Selbstanzeige ein, um sich zu rehabilitieren. Er kann zwei Zeugen namhaft machen, die der – im Ständestaat und im Nationalsozialismus – illegalen KPÖ angehörten, und aussagen, sie hätten ihn, Heinz, ohne sein Wissen und zu seinem persönlichem Schutz bei der NSDAP angemeldet. Im gerichtlichen Verfahren wird Heinz vom Vorwurf der Kollaboration freigesprochen, da ihm aufgrund dieser Aussagen nicht nachgewiesen werden konnte, daß er von seiner NSDAP-Mitgliedschaft Kenntnis hatte. Aufgrund des Gerichtsurteils beantragt Heinz erneut die Aufnahme in die Gewerkschaft der Journalisten und ersucht den VDSJÖ den Ausschluß rückgängig zu machen. Dies wird am 17. Februar 1948 im Vorstand diskutiert. Dabei bringt Otto Koenig, der auch im Untersuchungsausschuß der Journalistengewerkschaft vertreten war, zur Sprache, daß Heinz die beiden Zeugen offenbar schon zum Zeitpunkt der gewerkschaftlichen Untersuchung zu einer Aussage für ihn zu bewegen versuchte. Daraus sei der Verdacht entstanden, Heinz hätte die Zeugen bestochen. Für den VDSJÖ wäre außerdem nicht der Entscheid des Volksgerichts, das unter diesem Aspekt ein Fehlurteil wäre, maßgeblich, sondern das Ergebnis der Untersuchung der Gewerkschaft. Dessen Ergebnis sei vermutlich dem Volksgericht nicht als Einsichtmaterial zur Verfügung gestanden. Offenbar erhofft Koenig eine Anfechtung des Urteils und eine Neuaufnahme des Verfahrens.

Am 2. März 1948 liegen dem Verband Stellungnahmen der Journalistengewerkschaft, sowie des Volksgerichts vor. Daraus geht hervor, daß:

[...] sowohl die Protokolle des Untersuchungsausschusses der Gewerkschaft, sowie das gesamte belastende Material auf Anforderung dem Volksgerichtshof vorgelegen hat.¹⁰³

Die Aussagen Koenigs entsprechen also nicht den Tatsachen. Koenig beharrt allerdings darauf, daß die beiden Zeugen eine Beeinflussung durch Heinz zugegeben hatten. Allerdings offenbart er in der neuerlichen Debatte des Falles noch andere – persönliche – Interessen:

¹⁰³ PDV 2.3.1948, S. 3.

Prof. Koenig stellt daraufhin fest, dass abgesehen von seinen vorherigen Ausführungen noch folgendes zum Falle Heinz zu sagen wäre: Der Abgeordnete der KPÖ [hs. eingefügt: Schüller ?] vertrat selbst gegenüber Prof. Koenig die Meinung, dass gegen Heinz, da er ohne Wissen der illegalen KPÖ im April 1940 der NSDAP beitrug, unbedingt der Verdacht eines Doppelspieles vorliegt. Heinz wurde auch, soviel Prof. Koenig weiss, aus diesem Grunde aus der KPÖ ausgeschlossen und nennt sich daher heute „parteilos“.¹⁰⁴

Offenbar geht es hier um persönliche bzw. parteiinterne Konflikte, die auf der beruflichen Ebene ausgetragen werden.¹⁰⁵ Dies deutet zumindest Viktor Matejka an:

Stadtrat Dr. Matejka gibt zu bedenken, dass einst im 'Neuen Österreich' eine bestimmte Gruppe es sich zum Ziele gesetzt hat, Heinz zum Fall zu bringen. Es war fast eine Verschwörung, die auch gelungen ist. Man sollte einen Menschen nicht einer politischen Hasenjagd aussetzen, noch dazu in einer Zeit, wo andere, wichtigere Probleme zu lösen wären.¹⁰⁶

Dazu nimmt Koenig Stellung und erklärt,

[...] dass von einem Politikum in dem ganzen Verfahren keine Spur sei. Angefangen habe die ganze Sache mit einer Zeitungschampagne [sic!], die natürlich von der Gewerkschaft als zuständige Berufsorganisation aufgegriffen [...] werden musste.¹⁰⁷

Zu Hilfe kommt ihm dabei Hans Nüchtern. Er schließt sich Koenigs Meinung an und stellt fest, daß

[...] von einer politischen Hasenjagd im Falle Heinz schon darum nicht zu sprechen sei, da gerade Heinz alle ähnlichen Fälle im Verlaufe seiner Tätigkeit beim 'Neuen Österreich' aufgriff und anprangerte und eher der Vergleich eines politischen Jagdhundes als der eines aus politischen Gründen gejagten Hasens hier zutreffend sei. Das Auffliegen des ganzen Falles hat wohl auch gerade im Hinblick auf diesen Umstand grosses Erstaunen usw. in die [sich] Berufskreisen hervorgerufen.¹⁰⁸

Die Debatte bringt eher Verwirrung in die Angelegenheit, als daß sie zu deren Aufklärung beiträgt. Der Vorstand des VDSJÖ bleibt auf dem Standpunkt, daß für

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Zu den diesbezüglichen Auseinandersetzungen in der Tagespresse vgl. Tschögl, Rudolf: Tagespresse, Parteien und alliierte Besatzung. Grundzüge der Presseentwicklung in der unmittelbaren Nachkriegszeit 1945–1947. Phil. Diss. Wien: 1979, S. 233: *Die Vorgangsweise war durchwegs gleich. Ein Vorwurf in der Zeitung A, daß in der Zeitung B ein ehemaliger Nationalsozialist tätig wäre, brachte die Gegendarstellung des Sachverhaltes in der Zeitung B. In der Zeitung A arbeiten ehemalige Nationalsozialisten und die Zeitung A sollte nicht ablenken. Außerdem wäre der angegriffene Journalist kein Nazi gewesen, weil [...]*

¹⁰⁶ ⁶PDV 2.3.1948, S. 3.

¹⁰⁷ Ebd., S. 4.

¹⁰⁸ Ebd.

eine neuerliche Aufnahme von Heinz eine Revidierung des Urteils der Journalistengewerkschaft Voraussetzung sei. Auch damit gibt sich Heinz nicht zufrieden. Er beauftragt einen Rechtsanwalt mit der Forderung, ein schiedsgerichtliches Verfahren durchzusetzen. Dabei bedient er sich eines gefinkelten Tricks. Er erklärt, er hätte den Ausschlußbescheid nicht erhalten und sich in den vergangenen Jahren stets als Verbandsmitglied betrachtet. Zu Hilfe kommt ihm dabei der Umstand, daß in den Statuten des Verbandes keinerlei Fristen für die Einberufung eines Schiedsgerichts vorgeschrieben sind. Seinem Antrag wird daher stattgegeben. Allerdings bedient sich nun auch der Verband eines recht einfachen Abwehrmittels. Er verschleppt das Verfahren und verzögert die Einberufung des Schiedsgerichtes. Auf Anfragen von Heinz antwortet der Verband, daß die Schiedsrichter Matejka bzw. Holzer noch nicht alle Unterlagen studieren konnten, der Akt irgendwo „hängengeblieben“ sei und sich die Vertreter noch nicht zu Stellungnahmen entschließen konnten. Ende 1948 gibt Heinz auf. In der Vorstandssitzung vom 19. November bringt Rollett dem Vorstand zur Kenntnis, daß Heinz den Antrag auf Einberufung eines Schiedsgerichts zurückgezogen habe. Damit hat sich diese Angelegenheit nach rund zwei Jahren von selbst erledigt. Der VDSJÖ konnte dadurch vermeiden, einen unerwünschten Vertreter eines opportunen Verhaltens, wie es im Nationalsozialismus gang und gäbe war, direkt zu exkulpierten. Anhand dieses Beispiels zeigt sich die Schwierigkeit des Umgangs mit Mitläufern und NSDAP-Mitgliedern im Bereich der Literaturproduktion nicht nur innerhalb des VDSJÖ. Fälle wie diesen gab es in der Nachkriegszeit sehr oft. Auch der Lösungsmechanismus der Verschleppung war in allen Bereichen, seien es Zeitungsredaktionen, Gerichte oder Berufsvereinigungen, ähnlich.

4.2.3 Einflußnahme des VDSJÖ auf die Entnazifizierung von Literatur und Presse

Nicht nur die Selektion seiner Mitglieder sollte ein Beitrag zur Entnazifizierung und gleichzeitigen demokratiepolitischen Aufklärungsarbeit sein, sondern auch ein entsprechendes Auftreten in der Öffentlichkeit sowie in der Zusammenarbeit mit behördlichen Institutionen. Im Mittelpunkt der Interessen stand die Schaffung gesetzlicher Maßnahmen, die die Behandlung von erschienener Literatur mit militaristischem

und den Nationalsozialismus verherrlichendem Inhalt ebenso regeln sollten, wie Sanktionierung von Schriftstellern, die in diesem Sinne weiterzuarbeiten drohten. Ohnehin war klar, daß man mit der Aufnahmepolitik des Verbandes alleine nicht die Situation der Literatur steuern konnte. Einen ersten Anstoß dazu liefert Viktor Matejka am 9. April 1946:

Ich bin der Ansicht, dass der Verband sich in das öffentliche Leben einschalten muss und z.B. jetzt zu dem Gesetzesentwurf, der das Arbeitsverbot für ns. Schriftsteller betrifft eine Stellungnahme abgibt. Ich würde vorschlagen, dass man aus den drei Parteien einen Ausschuss wählt, der sich damit befasst.¹⁰⁹

Der angesprochene Gesetzesentwurf ist das VG 1947, über das zu diesem Zeitpunkt verhandelt wird¹¹⁰. Tatsächlich bildet der VDSJÖ ein Komitee bestehend aus Oskar Maurus Fontana, Rudolf Henz und Viktor Matejka. Über deren weitere Tätigkeit wird aber nichts mehr erwähnt, und es ist nicht anzunehmen, daß tatsächlich eine Einbeziehung des VDSJÖ in die Gesetzesausarbeitung erfolgte.

Einen anderen Vorschlag in Hinblick auf eine nach außen gerichtete Verbandstätigkeit macht Oskar Maurus Fontana:

Ich möchte vorschlagen, dass der Verband an Korporationen der Buchhändler ein Schreiben richtet, dass sich die Verleger nach Möglichkeit von den Autoren die Bestätigung der Mitgliedschaft im Verband vorlegen lassen sollen. [...] Zohner: Ich möchte diesen Antrag erweitern und vorschlagen, auch an die Redaktionen ein solches Schreiben zu richten.¹¹¹

Diese Idee ist an sich nicht schlecht, würde dies doch dazu beitragen, dem VDSJÖ zu einer Festigung seines Ansehens als unabhängige Prüfinstanz bezüglich der Autorenschaft zu verhelfen. Rollett ist aber eher reserviert. Er meint, daß man lediglich anbieten könne, in bestimmten Fällen über die politische und fachliche Eignung eines Schriftstellers Auskunft zu geben, ansonsten würde man in die Geleise der RSK geraten.

¹⁰⁹ PDV 9.4.1946, S. 4.

¹¹⁰ Zur Anwendung des VG 1947 auf Schriftsteller siehe auch Stiefel, Dieter: Entnazifizierung in Österreich. Wien: 1981, S. 237.

¹¹¹ PDV 27.5.1946.

Anfang 1947 ist für den VDSJÖ Handlungsbedarf gegeben. Zum erstenmal taucht das Thema Entnazifizierung nicht in Zusammenhang mit der Mitgliederaufnahme auf. Rollett berichtet dem Vorstand, daß

[...] sich in den letzten Monaten wiederholt Fälle ereignet haben, in denen politisch nicht einwandfreie Autoren, die von Wiener Verlagsanstalten abgelehnt worden waren, in den Bundesländern ungehindert und unbeanstandet ihre Arbeiten erscheinen lassen konnten. Es scheinen in Graz, in Salzburg und Linz demnach andere Gesichtspunkte für die Zulassung zur literarischen Publikation massgebend zu sein als in Wien. Leider hat diese Erscheinung nun dazu geführt, dass bereits Wiener Verlage sich auf diesem Gebiete weniger gewissenhaft zeigen, als es früher der Fall war und nun auch ihrerseits Arbeiten von Autoren ankündigen, die nach der Definition des neuen Nationalsozialistengesetzes unter den Begriff der Kollaborateure fallen. [...] dass es noch immer Verleger gibt, die früher nationalsozialistische Literatur gepflegt haben oder selbst Nationalsozialisten waren, heute aber noch unbeschadet dieser Belastung im gleichen Sinne weiterarbeiten.¹¹²

Beispiele aus dem Alltag gibt es genügend und Rollett führt einige an:

So sind in einem Vorarlberger Verlag Arbeiten der illegalen Schriftstellerin Natalie Beer, in Graz Romane der früheren Nationalsozialistin Hilde Knobloch, im Stocker-Verlag in Graz [...] Arbeiten von Fritz Stüber erschienen und angekündigt, im Gallus Verlag in Wien erschien eine Arbeit von Prof. Joseph Gregor, der unbedingt als Kollaborateur zu werten ist, andere Verlagsanstalten kündigen Werke von Maria Grengg und Julius Zerzer an.¹¹³

Vorläufig beschließt man, das Unterrichtsministerium auf diese Vorfälle aufmerksam zu machen. Andere Möglichkeiten hat der Verband ohnehin nicht, denn er ist

[...] keine Behörde und keine Polizeistelle. [...] Er kann nur auf Schäden und Fehler aufmerksam machen. Dieser Pflicht soll mit einem Schreiben an das Unterrichtsministerium Genüge getan werden.¹¹⁴

4.2.3.1 Die Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden

Am 6. Februar 1947 wurde vom Nationalrat die zweite Fassung des VG erlassen. Dieses Gesetz bot erstmals eine konkrete Bezugnahme auf Schriftsteller und Journalisten. Autoren konnten demnach unter zwei verschiedenen Aspekten registrie-

¹¹² PDV 14.2.1947, S. 4 ff.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Ebd.

rungs- bzw. sühnepflichtig eingestuft werden. Erstens indem sie wie alle anderen Personen als Mitglieder nationalsozialistischer Korporationen, speziell als NSDAP-Mitglieder nach dem VG 1945 bzw. 1947 registrierungspflichtig waren. Zweitens – und dieser Passus ist gegenüber dem VG 1945 eingefügt – indem ihre Werke nach § 4, Abs. 1, lit d aufgrund ihres nationalsozialistischen Gehaltes als verbotene Werke erklärt wurden. Wurde ein Werk als nationalsozialistisches Druckwerk erkannt, galt der Verfasser nach § 17, Abs. 2 als belastet. Die Rechtsfolgen für Belastete regelt § 18, lit h. Demnach sind „belastete Personen von der Mitarbeit an Zeitungen, Korrespondenzen und Sammelwerken dauernd ausgeschlossen und können ferner nicht ein Werk der Literatur, dessen Urheber sie sind, der Öffentlichkeit zugänglich machen.“

Dies stellt ein generelles Publikationsverbot dar, allerdings bezieht es sich nur auf Werke, die ein belasteter Autor in Zukunft veröffentlichen möchte. Bestehende Verlagsverträge waren vom VG nicht berührt, da sie nach dem ABGB ohnehin nichtig, weil gegen ein gesetzliches Verbot verstoßend, waren. Die Sanktionen für Minderbelastete regelt § 19, Abs. 1, lit. f Minderbelastete können sich bis zum 30. April 1950 nicht an der Gestaltung des Inhalts einer Zeitung, an einer Zeitungskorrespondenz oder eines Sammelwerkes durch Beiträge beteiligen.

Die Entscheidung, welche Autoren und Werke vom VG betroffen sein sollten, oblag nach den § 46, 47 und 52 der Durchführungsverordnung zum VG 1947 einer beim Bundesministerium für Unterricht eingerichteten „Zentralkommission zur Bekämpfung der nationalsozialistischen Literatur.“ Ihre Aufgabe bestand v.a. in der Erstellung einer neuen Verbotsliste. Tatsächlich nahm diese Kommission auch ihre Tätigkeit auf. Bis zum August 1948 hatte sie aber erst sechs Autoren als „belastet“ klassifiziert.¹¹⁵ Die Sichtung der gesamten Literatur der jüngeren Vergangenheit war eine nicht bewältigbare Aufgabe. In der Zwischenzeit wurde die Tätigkeit der Zentralkommission von der gesetzlichen Entwicklung, d.h. dem Amnestiegesetz, überholt.

Das VG 1947 bot aber noch einen zweiten Anhaltspunkt in Hinsicht auf Schriftsteller und Journalisten, von dem sich der VDSJÖ viel erhoffte. Neben dem Veröffentlichungsverbot für Belastete existierten gesonderte Bestimmungen für Freischaffende und Künstler. § 18, lit. p bestimmt als Rechtsfolgen für diese Berufsgrup-

¹¹⁵ Vgl. Renner, Gerhard: Entnazifizierung der Literatur. a.a.O., S. 221.

pe, daß sie bis zum 30. April 1950 vom öffentlichen Auftreten als freischaffende oder darstellende Künstler ausgeschlossen werden. Das öffentliche Auftreten wird beschrieben als eine Tätigkeit, die einem größeren Personenkreis geistigen Inhalt vermittelt, beispielsweise das Vorlesen eines Werkes vor Publikum oder im Radio. Bei genauer Betrachtung haben diese Sanktionen wenig praktischen Wert für die Anwendung auf Autoren. Ein mit Auftrittsverbot belegter Autor hätte demnach weder eigene noch fremde Werke vortragen dürfen, wohl aber hätten seine Werke von Nichtbelasteten aufgeführt oder gelesen werden dürfen. Trotz dieser offensichtlichen Mängel in der Formulierung des Gesetzes stützte sich der VDSJÖ hauptsächlich auf die Argumentation, daß Schriftsteller und freiberufliche Journalisten als freischaffende Künstler im Sinne des VG zu beurteilen seien. Daher setzt man auch große Hoffnungen in die Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden, die sich aus dem Unterrichtsminister, einem Referenten des Ministeriums, drei Vertretern der Nationalratsparteien sowie einem Vertreter der Fachkörperschaft des zu Beurteilenden zusammensetzte. Mitte 1947 soll sie ihre Tätigkeit aufnehmen.

In der Vorstandssitzung vom 28. Februar 1947 wird über die Kommission und die Möglichkeiten, die sich für den Verband ergeben, diskutiert. Rollett steht auf dem Standpunkt, daß Schriftsteller und Journalisten wohl unter Freischaffende einzureihen sind. Die Berufung in die Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden ist für den Verband von zentraler Bedeutung, bedeutet dies doch eine De facto-Anerkennung als einzig maßgebliche Berufsvertretung. So beschließt der Vorstand selbstbewußt eine Anfrage,

[...] ob ein Anspruch auf Berufung in diese Kommission durch den Verband geltend zu machen, oder ob dies sowieso selbstverständlich ist.¹¹⁶

Tatsächlich werden im Frühsommer 1947 Rollett und Fontana als Vertreter des VDSJÖ in die Kommission berufen. Doch schon nach wenigen Sitzungen treten erste Zweifel darüber auf, ob die Kommission zuständig für die Beurteilung der freischaffenden Schriftsteller und Journalisten ist. Rollett erklärt in der Vorstandssitzung vom 18. Juli 1947, daß beschlossen wurde, sich diesbezüglich an den Verfassungsdienst zu wenden. Daß tatsächlich ein derartiges Gutachten angefordert wurde, ist

¹¹⁶ PDV 28. 2. 1947.

nicht wahrscheinlich. Renner merkt dazu an, daß sich in den Akten des Verfassungsdienstes kein Hinweis auf ein derartiges Gutachten findet.¹¹⁷

Insgesamt widersprechen einander die Auffassung des VDSJÖ und die legislativen Bestimmungen. Während für den Verband evident ist, daß die Kommission für freischaffende Autoren zuständig ist, fehlt im VG 1947 ein expliziter Verweis auf Schriftsteller und Journalisten. Rollett ist gezwungen, diese und andere Widersprüchlichkeiten im Vorstand zur Sprache zu bringen.

Da auch die Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz eine klare Bestimmung über diese Fragen nicht enthält, der Schriftsteller aber auch zweifellos unter die freischaffenden Künstler zu rechnen ist, muss wohl die Forderung erhoben werden, die Schriftsteller analog zu allen freischaffenden Künstlern zu behandeln. Diesen Standpunkt hat wohl auch das Unterrichtsministerium vertreten, als es zwei Vertreter des Verbandes [...] in die Kommission berief. Gegen eine andere Auslegung des Gesetzes müssen schwerste Bedenken geltend gemacht werden, zumal ausser den beiden angeführten Hauptpunkten in dem Gesetz sowie in der Durchführungsverordnung eine ganze Reihe von Unklarheiten und Widersprüchlichkeiten besteht.¹¹⁸

Aus diesen Widersprüchlichkeiten im Gesetz einerseits und in der Gesetzesinterpretation des VDSJÖ und der Kommissionsmitglieder andererseits resultiert ein zentrales Problem: Die Kommission besteht, sie kann aber – zumindest in Bezug auf freischaffende Schriftsteller und Journalisten – nicht arbeiten. Das VG ist hierfür ein untaugliches Instrument, ein Umstand, den Rollett als grundsätzliches Arbeitshemmnis ansieht:

Ein Berufungsrecht gegen diese Bestimmungen sowohl was Milderungen, wie auch Verschärfungen betrifft, ist für Schriftsteller nirgends besonders vorgesehen, daher ist eine individuelle Behandlung der einzelnen Fälle unmöglich.¹¹⁹

Sind schon die gesetzlichen Bestimmungen nicht dazu geeignet, eine effiziente Arbeit zu ermöglichen, so ergibt sich für die Kommission und damit auch für den VDSJÖ das prinzipielle Problem, welche Schriftsteller aufgrund welcher Voraussetzungen überhaupt von der Kommission beurteilt werden sollten. Sollte der Verband der Ansicht gewesen sein, seine Vertreter wären lediglich als objektive Instanz in der

¹¹⁷ Renner, Gerhard: Entnazifizierung der Literatur. a.a.O., S. 224.

¹¹⁸ PDV 18.7.1947, S. 4.

¹¹⁹ Ebd.

Kommission gefordert, das „Material“, die Unterlagen über die politisch fragwürdigen Schriftsteller würden vom Unterrichtsministerium vorgelegt, so sollte sich dies als irrig erweisen:

Die Gruppe jener Schriftsteller und Journalisten, die ihre politische Belastung zugeben, ist herzlich klein und an und für sich ziemlich unproblematisch. Die Frage ist, wie aber sind die anderen, als jene, die ihre Zugehörigkeit zur NSDAP in Abrede stellen und vor allem jene, die formell vielleicht minderbelastet oder überhaupt nicht belastet sind, durch ihre Werke aber eindeutig ihre ns. Gesinnung bekannt haben, zu behandeln? Es existiert wohl eine Anordnung, laut der auch jene Schriftsteller, die zwar vielleicht nicht Mitglieder der NSDAP waren, aber auch nur mit einem Werke auf der Verbotsliste stehen, als belastet zu gelten haben. Die Zusammenstellung dieser Verbotsliste wäre nun Sache des Unterrichtsministeriums. Es wurde auch bereits seinerzeit eine solche Liste angefertigt, die jedoch [...] unbrauchbar war und neu bearbeitet werden sollte, bis heute jedoch nicht aufliegt.¹²⁰

Der Verband hat auf eine Aufnahme in die Kommission gedrängt, der Verband hat die „Liste der gesperrten Autoren und Bücher“ des öfteren als unzureichend kritisiert, nun bekommt er den Ball zurückgespielt. Er soll von sich aus der Kommission Fälle zur Entscheidung vorlegen. Für den Vorstand des VDSJÖ ergibt sich damit die Frage, ob man an die Kommission lediglich eingereichte Mitgliedschaftsansuchen von Personen, die in der internen Prüfung als politisch fragwürdig beurteilt wurden, weitergeben soll, oder ob man, wie Rollett sagt, [...] *auch die prominenten Schriftsteller der nationalsozialistischen Aera erfassen solle*.¹²¹

Dazu macht Alfred Zohner einen Vorschlag, den der Vorstand annimmt. Er meint, der Verband solle auf Grund bestimmter Sammelwerke, die im Nationalsozialismus herausgegeben wurden, eine Liste der besonders in Erscheinung getretenen Autoren zusammenstellen. Die auf diese Weise ermittelten Autoren solle man genauer prüfen und im gegebenen Fall der Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden vorschlagen, über die betreffende Person ein Berufsverbot zu verhängen. Als Grundlage dieser Dokumentation belasteter Autoren sollen Kurt Ziesels „Krieg und Dichtung“, Hanns Schoppers „Presse im Kampf“ und das „Bekanntnisbuch österreichischer Dichter“ dienen.

¹²⁰ PDV 1.10.1947, S. 5.

¹²¹ Ebd.

Die Idee, eine neue „eingegrenzte“ Verbotsliste zu erstellen, ist prinzipiell nicht schlecht, durchführbar ist sie jedoch nicht, wie sich bereits einen Monat später herausstellt. Rollett erklärt, daß die Beschaffung der entsprechenden Bücher bisher nicht möglich war. Sie liegen in der Wiener Stadtbibliothek nicht auf, sondern mußten an die Nationalbibliothek abgeliefert werden und sind dort nicht einsehbar. Für Rollett ist evident, daß die Arbeit der Kommission, ja überhaupt die gesamte Entnazifizierung der Literatur bewußt behindert wird:

Das Gesetz selbst bestimmt ja, ganz eindeutig, daß ein Autor, der auch nur mit einem Buch auf der Verbotsliste steht, als belastet anzusehen ist. Die Zusammenstellung dieser Verbotsliste aber, die Aufgabe des Ministeriums währe [sic!], wird von diesem offensichtlich sabotiert.¹²²

Franz Taucher stellt fest, daß der Verband bereits das Möglichste getan hat:

Das Versagen des Ministeriums [...] ist eindeutig und er [sei] dafür, dem Minister einen scharfen Situationsbericht mit einzelnen konkreten Fällen zu geben und eine eindeutige Antwort von ihm zu verlangen. Ein anderer Weg ist [...], solange der Verband keine öffentliche Institution ist, nicht möglich.¹²³

Damit ist das Engagement des VDSJÖ in der Frage der Entnazifizierung von Literatur und Literaturproduktion zwar nicht beendet, der Verband hat in dieser Angelegenheit aber schon beinahe alle Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Anfang 1948 ist Viktor Matejka dem Verband dabei behilflich, aus dem Aktenmaterial der Staatspolizei Auskünfte über die politische Vergangenheit einer Reihe mehr oder weniger prominenter Schriftsteller in Erfahrung zu bringen. Ziel dieser Aktion ist es, auf diesem Wege Material zusammenzustellen, um es der Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden vorzulegen. Tatsächlich übermittelt die Staatspolizei im April entsprechende Auskünfte.¹²⁴ Für Sanktionen durch die Beurteilungskommission ist es aber zu spät. Im April 1948 wird die Amnestie für Minderbelastete im Parlament beschlossen, einen Monat später ist sie von den Alliierten ratifiziert. Die legistische Dynamik ist im Fall der gesamten Entnazifizierungsproblematik deutlicher Ausdruck gesellschaftlicher Anschauungen und hatte die Bemühungen des VDSJÖ überholt und ins Leere stoßen lassen.

¹²² PDV 25.11.1947, S. 4.

¹²³ Ebd. Der Vorstand beschließt, eine Protestnote an das Unterrichtsministerium abzuschicken. Ob dies wirklich geschehen ist, ist fraglich. In den PDV findet sich außer diesem Beschluß kein Hinweis darauf.

¹²⁴ Vgl. Renner, Gerhard: Entnazifizierung der Literatur, a.a.O., S. 226.

4.2.3.2 *Das Literaturreinigungsgesetz und der Kampf um die Reinigung der österreichischen Literatur*

Das in den vorhergehenden Abschnitten dargestellte Engagement des VDSJÖ in der Entnazifizierungsfrage läßt deutlich werden, daß sowohl verbandsinterne Reinigungsaktionen, wie auch die verbandsexterne Tätigkeit in der Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden immer wieder von Kompromissen und pragmatischen Notlösungen geprägt waren. Es stellt sich hier die berechnete Frage, warum diese gesellschaftspolitischen Gratwanderungen überhaupt notwendig waren, und warum nicht andere Wege in der Entnazifizierung der Literatur beschritten wurden als die Verfassung letztendlich wirkungsloser Resolutionen und eine fragwürdige Interpretation und Anwendung des Verbotsgesetzes. Die Beantwortung dieser Frage führt letztlich auf einen einzigen Mißstand zurück. Von der Gründung des Verbandes bis hinein in das Jahr 1949 wartet und hofft man auf die Schaffung eines eigenen Bundesgesetzes, das die Entnazifizierung der Literatur regelt und alle provisorischen Maßnahmen unnötig macht, das sogenannte Literaturreinigungsgesetz (LRG).¹²⁵

Der Anstoß zu diesem Gesetz kam ursprünglich von der sowjetischen Seite des Alliierten Rates.¹²⁶ Im März 1946 wurde es ins Parlament eingebracht und am 20. März 1946 auch beschlossen. In den folgenden Jahren aber wurde das LRG zum Spielball zwischen Alliierten und österreichischer Regierung. Obwohl der VDSJÖ ein massives Interesse an der Entnazifizierungsfrage hatte, partizipiert der Verband trotz seiner vielfältigen Aktivitäten interessanterweise nicht an der legislativen Gestaltung des LRG. Zwar erklärt Matejka am 20. April,

[...] dass der Verband sich in das öffentliche Leben einschalten muss, und z.B. jetzt zu dem Gesetzesentwurf, der das Arbeitsverbot für ns. Schriftsteller betrifft eine Stellungnahme abgibt.¹²⁷

Von der Tätigkeit des daraufhin gebildeten Komitees, bestehend aus Matejka, Fontana und Henz ist jedoch in den nächsten drei Jahren keine Rede mehr. Erst im Februar 1949 wird das LRG wieder in den Vorstandssitzungen aufgegriffen. Zwei

¹²⁵ Zum LRG siehe Renner, Gerhard: Entnazifizierung in Österreich. a.a.O., S. 211 ff.

¹²⁶ Den (deutschen) Text der Urfassung des LRG gibt Renner (s.o.) im Anhang 1, S. 228 wieder.

¹²⁷ PDV 9.4.1946, S. 4.

Ereignisse des vorangegangenen Jahres dürften dabei für den VDSJÖ den Ausschlag gegeben haben, sich wieder diesem Thema zuzuwenden. Einerseits hatte die praktische Erfahrung gezeigt, daß weder die berufsethischen Ansprüche des Verbandes, noch die Arbeit in der Kommission zur Beurteilung der Freischaffenden die Situation der Literaturproduktion wesentlich beeinflußt hatten. Die Amnestie für Minderbelastete des Jahres 1948 hatte sogar noch die spärlichen Erfolge in der Bekämpfung politisch fragwürdiger Literatur und ihrer Autoren zunichte gemacht. Andererseits hatte der VDSJÖ massive Kritik der Tagespresse einstecken müssen¹²⁸.

Im Dezember 1948 überbrachte Rollett dem Unterrichtsminister Felix Hurdes eine von 76 Künstlern und Wissenschaftlern unterzeichnete Denkschrift, die gegen die Publikationstätigkeit ehemaliger Nationalsozialisten Protest erhob und sich hauptsächlich auf den Germanisten Josef Nadler bezog.¹²⁹ Daraufhin entfachte eine Kampagne der VdU-nahen Blätter (Steirerblatt, Neue Front, Freie Stimmen) gegen die Unterzeichner dieser Denkschrift, wobei auch der VDSJÖ – hauptsächlich vom VdU-

¹²⁸ In den gleichen Zeitraum fallen auch die Angriffe des VDSJÖ-Mitglieds Hans Weigel auf Edwin Rollett anlässlich Rolletts Teilnahme am Pariser Weltfriedenskongreß 1949, der von Weigel als "Instrument kommunistischer Propaganda" bezeichnet wird. Unter dem Titel *Gegen die Kulturtarnung* fordert er in der AZ, Edwin Rollett (genannt ist auch Franz Csokor und Robert Neumann) [möge] sich entweder eindeutig zur Volksdemokratie [sic!] bekennen, oder schleunigst aus dem trojanischen Pferd [dem P.E.N.-Club] aussteigen. [AZ 3.4.49, S. 5] Auch dies wird als „Privatangelegenheit“ Rolletts aufgefaßt: Dr. Zellweger: [...] Wir müssen unterscheiden 1. die Sache der Friedenskonferenz. Diese geht uns nichts an und spielt nicht in den Verband hinein. [PDV 29.4.1949, 4] Diese Sichtweise ist eigentlich erstaunlich, denn Weigels Unterstellung, die Sektion des österreichischen P.E.N.-Clubs bilde einen „kommunistischen Brückenkopf“ könnte aufgrund der personellen Übereinstimmungen ebenso auf den VDSJÖ bezogen werden. Zur Auseinandersetzung Weigels mit dem P.E.N.-Club siehe Amann, Klaus: Wiederaufbau. a.a.O., S. 122 ff. Schlußendlich haben Weigels antikommunistische Ausfälle aber doch Konsequenzen im VDSJÖ. In der Vorstandssitzung vom 8. November wird Weigel aus dem Verband ausgeschlossen. Offensichtlich haben die meisten P.E.N.- und VDSJÖ-Mitglieder Weigels fixe Idee vom P.E.N.-Club als kommunistische Tarnorganisation, die er immer wieder vorbringt, gründlich satt, wie sich in den Diskussionen der VDSJÖ-Vorstandssitzungen zeigt. Dem Ausschluß war eine Aussprache Weigels mit dem Vorstandsmitglied Kurt Frieberger vorangegangen: *Ich befragte ihn auch, was er mit dieser ewigen Hetzerei gegen den Kommunismus eigentlich bezwecke. [...] Darauf sagte er mir, dass wenn man eine KP-Vertretung im Vorstand [des P.E.N.-Club?!] habe, wohl auch der VdU [...] eingeladen werden müsse, sonst macht diese Zusammensetzung unbedingt den Eindruck einer Steuerung. [...] Ich habe ihm weiters vorgehalten, dass er ja selbst während seiner ganzen Emigrationszeit Gast der schweizerischen KP war.* [PDV 8.11.1950, S. 3 ff.] Vgl. hierzu auch PDV 25.10.1950, S. 2: Prof Koenig: *Ich habe dasselbe bereits einmal versucht, aber es war ganz ergebnislos. Selbst wenn man ihm tatsächliche Fehler nachweist, antwortet er nur: „Ich schimpf [sic!] halt gern“.*

¹²⁹ Vgl. Meissl, Sebastian: Der „Fall Nadler“ 1945–1950. In: Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. Hrsg. von Sebastian Meissl u.a. Wien: 1986, S. 281 ff., zur Resolution und den Unterzeichner bes. S. 296, siehe dazu auch Amann, Klaus: P.E.N a.a.O., S. 105 ff., zu Josef Nadler vgl. auch Meissl, Sebastian: Zur Wiener Neugermanistik der 30er Jahre: Stamm, Volk, Rasse, Reich. Über Josef Naders literaturwissenschaftliche Position. In: Österreichische Literatur der 30er Jahre. Ideologische Verhältnisse. Institutionelle Voraussetzungen. Fallstudien. Hrsg. v. Klaus Amann und Albert Berger. Wien: 1985, S. 130 ff, und Suchy, Viktor: Josef Nadler und die österreichische Literaturwissenschaft. In: Wort in der Zeit 9. Wien: 1963, S. 19 ff.

Mitbegründer Viktor Reimann – mit dem Vorwurf, er hintertreibe die Anstellung ihm mißliebiger Journalisten bei Wiener Zeitungen scharf, attackiert wird.

Unter dem Druck dieser Ereignisse kommt man also wieder auf das LRG zurück, das 1947 zum dritten Mal vom Nationalrat verabschiedet, von den Alliierten aber wieder zurückgeleitet wurde. Der Grund für diese Zurückweisung war ein im Gesetz enthaltener Passus, der besagte, daß außer den dazu befugten Bibliotheken auch National- und Bundesräte die ansonsten ablieferungspflichtigen Werke in ihrem Besitz haben durften. Die Alliierten stießen sich an diesem Punkt, der Nationalrat konnte sich aber nicht dazu entschließen, ihn zu streichen. Der VDSJÖ wollte nun dahingehend Druck ausüben, daß das LRG doch beschlossen wird:

Prof. Dr. Rollett gibt dem Vorstand einen Situationsbericht über die gefährlichen und gesetzlosen Zustände, die auf dem Gebiete der Literatur und Publizistik gegenwärtig dadurch bestehen, dass das Literaturreinigungsgesetz [...] noch immer nicht in Kraft steht. [...] Es ist dadurch der Zustand eingetreten, dass alle nationalsozialistische Literatur heute in den Buchhandlungen frei verkauft werden könnte.¹³⁰

Gegen diesen Zustand soll nun doch etwas geschehen. Der Verband beschließt, sich gleich dem P.E.N.-Club der „Protestnote der 76“ an den Unterrichtsminister anzuschließen.¹³¹ Außerdem wird am 11. April 1949 eine Mitgliederversammlung zum Thema „Der Kampf um die Reinigung der österreichischen Literatur“ abgehalten. Das Ergebnis dieser Versammlung aber ist für den Verband enttäuschend und alles andere als dazu geeignet, ihm in seinen Bemühungen um das LRG den Rücken in der Öffentlichkeit zu stärken. Von den anwesenden Journalisten werden alle Stellungnahmen des Verbandes dahingehend interpretiert, daß es sich um eine persönliche Abrechnung mit Nadler handle.¹³² Außerdem werden die Möglichkeiten

¹³⁰ PDV 25.2.1949, S. 4.

¹³¹ Diese Beschlußfassung erfolgt in der Vorstandssitzung vom 25.2. 949. Die entsprechende Resolution des P.E.N.-Clubs wurde allerdings bereits am 15.2.1949 abgeschickt. Vgl. hierzu Amann, Klaus: P.E.N. a.a.O., S. 110. Der Text der Resolution des VDSJÖ ist nicht in den Protokollen enthalten.

¹³² Rollett weist in den Vorstandssitzungen des VDSJÖ immer wieder darauf hin, daß es ihm nicht ausschließlich um die Person Nadlers gehe. So auch beispielsweise anlässlich der ersten Debatte über die „Resolution der 76“: *Professor Dr. Rollett berichtet dem Vorstand, dass er [...] dem Unterrichtsminister eine von 76 namhaften Künstlern und Wissenschaftlern unterzeichnete Denkschrift überreichte, die dagegen Stellung nimmt, dass ehemalige Nationalsozialisten heute bereits wieder versuchen, ihre während der Nazi Hera inne gehalten [sic] Stellen zu erreichen. Der Fall Nadler wurde in diesem Aufruf als Beispiel genannt.* [PDV 4.2.1949, S. 2] Allerdings ist es Rollett selbst, der den ersten Angriff auf Nadler einleitet, indem er sich Anfang 1948 in der Papierverteilungskommission des Unterrichtsministeriums (hierzu s.u. „Papierbewirtschaftungspolitik“) gegen eine Papierzuteilung an Nadlers Verlag Wilhelm Kubie [eigtl. Österreichischer Verlag für Belletristik und Wissenschaft] ausspricht. Wilhelm Kubie wendet sich mit einem

Rolletts und des VDSJÖ überschätzt. Dies bewegt Rollett in der Besprechung der Medienreaktionen zu dieser Generalversammlung zu folgender Aussage:

Das Erschütteniste [sic!] bei all diesen Sachen war vielleicht für mich, als bei meiner Pressekonferenz in der anschliessenden Wechselrede ein Redakteur einer Wiener Tageszeitung zu mir sagte: „Aber es gibt noch so viele andere, warum haben sie nicht gegen die auch einen Kampf eröffnet? Warum hat er das nicht auch? – Es hat sich der Zustand herausgebildet, dass es einen Rollett gibt, der für alles seinen Schädel inhält und die Initiatoren bleiben schön im Hintergrund.“¹³³

Wer damit angesprochen ist, die Kollegen im Vorstand oder die anderen 75 Unterzeichner der Protestnote an das Unterrichtsministerium, bleibt unklar. Für Rol-

offenen Brief an Rollett, indem er anführt, daß *[Wem Unterzeichneten [..7 mit der Begründung, nationalsozialistische Autoren zu verlegen, die ihm zustehenden Papierkontingente ohne gesetzliche Grundlage gestrichen [wurden]. [Anhang an PDV 2.3.1948]* Der Vorstand des VDSJÖ wird von dieser Angelegenheit erst nachträglich informiert: *In der letzten Sitzung dieser Kommission war die Papierzuteilung an den Verlag Kubie [sic!] in Linz, in dessen Verlagsprogramm Werke von Erich Landgrebe, sowie eine österr. Literaturgeschichte von Prof Nadler stehen, auf die Tagesordnung gesetzt. Dr. Rollett hat gegen eine Zuteilung an diesen Verlag ganz entschieden Stellung genommen und diese seine Stellungnahme ist dem Verlag zur Kenntnis gelangt. [...] Dr. Rollett bemerkt [...], dass er dem [sic!] Vorstand über diese Angelegenheit informieren musste, da er [...] als Präsident des Verbandes in die Papierverteilungskommission berufen wurde, der Offene Brief an den Präsidenten des Schriftstellerverbandes gerichtet war und somit auch seine persönliche Stellungnahme irgendwie doch eine Stellungnahme des Verbandes darstelle.* [PDV 2.3.1948] Ein Publikationsverbot für Nadler konnte auf diese Art aber nicht erwirkt werden. Zu den verschiedenen Versuchen, Nadler an Veröffentlichungen zu hindern, vgl. auch Meissl, Sebastian: Der „Fall Nadler“ 1945-1950. a.a.O., S. 290 und Amann, Klaus: P.E.N., a.a.O., S. 106 ff.

¹³³ PDV 29.4.1949, S. 3.

lett persönlich hat diese Versammlung unangenehme Folgen. Aufgrund einiger bei der Pressekonferenz gefallenen Äußerungen werden von Viktor Reimann und dem Bundesobmann des VdU, Herbert Kraus, gegen ihn Ehrenbeleidigungsklagen anhängig gemacht.¹³⁴ Rollett wird nach mehrjähriger Verhandlung schließlich freigesprochen.¹³⁵ Die Wirkung aber die der VDSJÖ eigentlich erzielen wollte, geht aber unter dem Tumult der Ereignisse verloren. Das LRG wird niemals beschlossen.

¹³⁴ Bezeichnend ist, daß Rollett den VDSJÖ wie beim Scheibelreiter-Prozeß aus diesem Gerichtsverfahren heraushalten möchte. Vgl. hierzu beispielsweise PDV 29.4.1949, S 3 f.: *Ich muss feststellen, dass [...] die Nadler-Angelegenheit eine private Angelegenheit von mir ist [...] es kommt allmählich dazu, dass ich den Verband damit kompromittiere.*

¹³⁵ Zum Prozeß Kraus/Reimann gegen Rollett siehe NFP 4.6.1950, S. 4: *Kraus und Reimann kontra Rollett* AZ 7.10.1951, S. 5: *Rollett siegt über den VdU*. Vgl. auch Amann, Klaus: P.E.N. a.a.O., S. 112 ff.

4.3 *Kunstkammer und Gesamtverband*

Eine der Voraussetzungen bei der Gründung des VDSJÖ war, daß es sich bei diesem Verband um eine Interessensvertretung auf freiwilliger Basis handelte. Zwar wurden immer wieder die Vorteile angesprochen, die der Verband als Körperschaft hätte, doch eine Zwangsmitgliedschaft, die als Voraussetzung für die Berufsausübung verwendet werden könnte, wurde immer wieder kategorisch abgelehnt. Drei Aspekte waren dafür maßgeblich. Einerseits konnte und kann der Beruf des freien Schriftstellers und des freien Journalisten nicht genau definiert werden. Ebenso wenig war und ist es möglich, Kriterien zu definieren, unter denen die Voraussetzungen zur „Berufsausübung“ gegeben seien. Zweitens waren Personen, die in der Buch- oder Zeitungsproduktion professionell tätig waren, meist ohnehin in der „Gewerkschaft der Presseangehörigen“ oder in einer anderen gewerkschaftlichen Organisation vertreten und übten in den seltensten Fällen wirklich nur den Beruf des freien Autors aus. Drittens aber war in der Zeit nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus der Gedanke an eine obrigkeitliche Reglementierung der Literaturproduktion unerträglich. Zu gut war die allgegenwärtige Reichskulturkammer bzw. die RSK noch in unliebsamer Erinnerung, als daß der Gedanke an eine Kammer der freien Schriftsteller bzw. der freien Künstler im allgemeinen auf eine besondere Gegenliebe im Bereich der Autorenschaft gestoßen wäre.¹³⁶ Bei der Gründung des VDSJÖ bedurfte es der eindeutigen Erklärung Ernst Fischers, daß an eine Wiedererrichtung der Kunstkammern nicht gedacht sei. Im Gegensatz zu dieser Aussage wurde aber bereits 1945 im Unterrichtsministerium an der Ausarbeitung einer Kunstkammer gearbeitet, die vom Orchestermusiker, über den Steptänzer bis zum freien Photoreporter, Maler, Bildhauer, Journalisten und Schriftsteller alle jene einbeziehen sollte, die auf irgendeine Weise im Bereich der Kunstausübung tätig waren. Im Herbst 1945 erfährt der VDSJÖ zum erstenmal von dieser Absicht:

¹³⁶ In der Ablehnung des „Kunstkammerprojektes“ bezieht sich der Vorstand des VDSJÖ immer wieder und ausschließlich auf die RKK bzw. die RSK. (s.u.) Tatsächlich bestand in Österreich schon zuvor einmal, nämlich 1935, der Plan, eine „Schrifttumskammer“ einzurichten. Siehe dazu Aspetsberger, Friedbert: *Literarisches Leben im Austrofaschismus*, a.a.O., S. 33 ff.

Dr. Rollett: Ich habe von Dr. Stein erfahren, dass ein ziemlich weitgehender Plan auf Schaffung einer Kunstkammer derzeit von Herrn Fabiankovich ausgearbeitet und dem Unterrichtsministerium vorgelegt werden soll.

Den Vorstandsmitgliedern ist nichts Genaueres bekannt.

BESCHLUSS: Dr. Rollett wird beauftragt [...] Näheres in Erfahrung zu bringen.¹³⁷

4.3.1 Der „Entwurf Fabiankovich“ Opposition des VDSJÖ

Näheres zu den Entwürfen in Erfahrung zu bringen, ist relativ einfach, denn im Frühjahr 1946 wird die Schaffung einer Kunstkammer bereits im Nationalrat behandelt. Für den VDSJÖ ist klar, daß er dieses Projekt nicht befürwortet. Die Stellungnahme Rolletts spricht eine deutliche Sprache:

[...] Ich habe schon einmal in der Öffentlichkeit dagegen Stellung genommen. [...] Es handelt sich also darum, dass kurz gesagt die Kulturkammer wieder erstehen soll, dass nur Mitglieder dieser Kammer zur ihren Arbeiten berechtigt sein sollen usw. Also der Zustand den wir aus den Jahren 1938 – 1945 kennen, soll wieder hergestellt werden. Ich halte die ganze Idee für ein Überbleibsel faschistischer Denkweise, für schlecht und in ihren Auswirkungen sogar für verhängnisvoll. Dieselbe Meinung vertritt das Präsidium der Genossenschaft dramatischer Autoren. Ich habe mich mit den Herren der Dramatikergenossenschaft darüber gesprochen [sich] und sie lehnen ebenfalls einstimmig das Projekt ab.¹³⁸

Rollett erfaßt klar die praktische Seite des Problems. Zwischen den schaffenden und den ausübenden Künstlern besteht keine Interessensgemeinschaft, sondern starke Divergenzen. Fabiankovich, der das Projekt der Kunstkammer vorantreibt, ist Vertreter der Orchestermusiker und kann sich auf über 8000 Angehörige seiner Berufsgruppe berufen. Demgegenüber stehen die rund 1200 Mitglieder des VDSJÖ. Die größte Gefahr würde darin bestehen, daß eine Berufsgruppe bei Abstimmungen und Entscheidungen über ein Gebiet urteilen würden, welches nicht ihren Interessensbereich beträfe.

Die weitere Vorgangsweise des VDSJÖ im Protest gegen diese Pläne wird allerdings bestimmend für die weitere Stellung des Verbandes. Ursprünglich war der

¹³⁷ PDV 15.11.1945, S. 5.

¹³⁸ PDV 7.3.1946, S. 5.

Verband als autonomer Verein geplant, sehr bald ergab sich aus Gründen der Interessensüberschneidung eine enge Zusammenarbeit mit der „Genossenschaft dramatischer Autoren“ sowie der AKM. Rollett schlägt nun eine gemeinsame Vorgangsweise mit diesen beiden Vereinen vor. VDSJÖ, „Gesellschaft dramatischer Autoren“ und AKM könnten sich zu einem gemeinsamen Dachverband zusammenschließen. Dieser Gesamtverband könnte die Interessen der Literaturproduktion ungleich besser vertreten als die Einzelverbände:

[Es] ist nun die Frage aufgetaucht, ob es nicht gut wäre, überhaupt bei solchen Fragen, auch in Fragen des Urheberrechts usw. gemeinsam vorzugehen und zu diesem Zwecke eine engere Zusammenfassung, also quasi ein Kartell zu bilden, das das Eigenleben der einzelnen Verbände nicht beeinflussen soll, sondern nur eine gewisse Stosskraft für ev. Fälle bilden soll. Dr. Stein, der in diesen Fragen sehr erfahren ist, hat es übernommen einen Plan und die Statuten für einen solchen Zusammenschluss auszuarbeiten.¹³⁹

Fontana spricht sich gegen die Gründung eines Gesamtverbandes aus. Für ihn steht die Autonomie des eben erst gegründeten VDSJÖ und dessen bisher erreichte Einflußmöglichkeiten auf dem Spiel:

Ich muss mich gegen die Gründung eines solchen Gesamtverbandes aussprechen, da der Verband, wenn er eine solche Bindung eingeht, damit bei allen schwierigen Fragen an die Entscheidung dieses Gesamtverbandes gebunden ist. Mit diesem Gesamtverband würden wir sozusagen eine Dachorganisation bilden und das würde zweifelsohne einen Schritt zurück bedeuten. Dass man sich ad hoc zur Beratung und Entscheidung zusammenfindet, ist natürlich etwas anderes.¹⁴⁰

Edwin Zellweker ist vor allem gegen eine Reglementierung des Kunstbetriebes. Einer Kunstkammer kann er ebenfalls nichts abgewinnen. Was er allerdings vertritt, ist eines der langfristigen Interessen des VDSJÖ, nämlich die Bildung einer gewerkschaftlichen Vereinigung. Der Verband solle seiner Meinung nach nicht als Verein, sondern als Körperschaft öffentlichen Rechts auftreten:

Ich glaube, man könnte aber vielleicht eine gewerkschaftliche Organisation der freien Berufe zur Sicherung ihrer Existenz gut brauchen, die keinen Zwang darstellen würde. Es ist nur die Frage, ob das überhaupt möglich ist. Es könnte sich ja eine Schriftstellergewerkschaft, sowie eine Musikergewerkschaft usw. bilden. Ob sich diese Gewerkschaften dann zu einem Gewerkschaftsbund zusammenschliessen, steht ihnen frei. Man könnte durch eine kleine Änderung der Statuten den Ver-

¹³⁹ Ebd.

¹⁴⁰ Ebd., S. 5 ff.

band zu so etwas machen. Ich glaube, das ganze [sic!] ist mehr oder weniger eine Frage der Zweckmässigkeit und Taktik. Eine gewerkschaftliche Erfassung der Schriftsteller halte ich für sehr wünschenswert. Den Zeitpunkt und die Form kann man ev. von dem Schicksal des Kammergesetzes abhängig machen. Zu bedenken ist dabei jedoch folgendes: Der Verband ist eine Vereinigung, die Gewerkschaft jedoch eine Körperschaft. Die Gewerkschaft muss gehört werden, der Verband jedoch nicht. Der Verband hätte als Gewerkschaft auch eine breitere und sicherere Basis.¹⁴¹

Damit ist erstmals ein Grundproblem ausgesprochen, mit dem der VDSJÖ zu kämpfen hatte. Seine Stellung war nur scheinbar eine öffentliche, ein Anerkennung durch die Alliierten sowie den neugeschaffenen Nationalrat als Berufsvertretung bestand nicht. Zwar konnte der Verband im Wege der Zusammenarbeit in den verschiedenen Kommissionen auf Fragen der Papierbewirtschaftung, Entnazifizierung, Entlohnung usw. Stellung nehmen und indirekt Einfluß nehmen. Ein Rechtsanspruch auf Anhörung bestand jedoch nicht. Schon in naher Zukunft sollte sich zeigen, daß der Verband vielfach ignoriert werden konnte und auch wurde. Seine Resolutionen bezüglich der Papierbewirtschaftung blieben weitgehend ohne Resonanz, Verlage druckten Autoren, die vom VDSJÖ als Verbreiter nationalsozialistischen Gedankengutes angeprangert wurden, die Schaffung eines Normalvertrages im Verlagswesen sowie die Forderung nach Erhöhung der Zeilenhonorare im Bereich der freien Presse blieben ohne Echo. Wäre der VDSJÖ eine Gewerkschaft der Schriftsteller und Journalisten, wären die Möglichkeiten der Einflußnahme ungleich größer.

4.3.2 Der Gesamtverband als Alternative zur Kammer

Vorerst bleibt aber sozusagen als Zwischenlösung auf diesem Weg die Möglichkeit der Schaffung eines Gesamtverbandes der Schriftsteller, Journalisten, Bühnenaufsteller und Komponisten. Trotz eindeutiger Ablehnung durch Fontana und andere Vorstandsmitglieder scheint dies noch die aussichtsreichste Möglichkeit einer Verstärkung der Interessensdarstellung zu sein. Am 5. Juli 1946 stellt Rollett diese Möglichkeit noch einmal in den Raum. Das Kunstkammerprojekt des Unterrichtsmi-

¹⁴¹ Ebd., S. 6.

nisteriums scheint kaum mehr vermeidbar zu sein, da zwei Parlamentsparteien das Projekt unterstützen. Rudolf Henz meint in fatalistischer Manier:

Soviel ich weiss, unterstützt sowohl die ÖVP als auch die SPÖ diesen Antrag der ausübenden Künstler und so wie ich die Situation sehe, wird man kaum noch um die Sache herumkommen. Wir werden also trachten müssen, der Sache möglichst viele Vorteile abzugewinnen.¹⁴²

Henz schlägt vor, den Verband als selbständige Organisation in die Kammer einzubauen.¹⁴³ Immerhin besitzt der VDSJÖ einen bereits vorhandenen Mitgliederstock und hat nicht zu unterschätzende Vorarbeiten geleistet. Otto Koenig ist für eine härtere Gangart. Er steht auf dem Standpunkt, daß der Verband das ganze Projekt kategorisch ablehnen soll:

Dr. Henz hat erwähnt, dass die Zustimmung der SPÖ vorgelegt wurde. Diese Zustimmung ist eine sehr unsichere. Ich stehe auf dem Standpunkt, dass wir in keiner Weise das Bedürfnis nach einer Kunstkammer haben, besonders nicht der im Entwurf vorgesehenen, die ja direkt eine Karikatur der Nazikunstkammer ist. Das Elaborat ist ein Torso.¹⁴⁴

Die vorläufige Stellungnahme des Verbandes zum Thema Kunstkammer wird schließlich von Hans Nüchtern formuliert. Er meint, daß solange dem Verband keine konkrete Stellung in der geplanten Kunstkammer zugewiesen wird, könne sich der Verband nicht eindeutig äußern. Erst wenn die Aufgabenstellung der Kunstkammer und die Kompetenzabgrenzung innerhalb klar ist, könne man konkret auf das Projekt eingehen. Für Rollett ergibt sich nun aber ein neues Argument für die Schaffung eines Gesamtverbandes, den er nach wie vor ins Leben rufen will:

Dieser Zusammenschluss hätte im Zusammenhang mit dem Kunstkammerprojekt noch den Vorteil, dass wir dem entgegenhalten können, dass wir bereits einen Zusammenschluss haben, also eine Literaturkammer nicht brauchen.¹⁴⁵

Dieser Argumentation kann man sich im Vorstand nicht verschließen. Offenbar ist im Kampf gegen die nunmehr greifbare Züge annehmende Kunstkammer jedes Mittel recht, auch wenn die Autonomie des VDSJÖ dabei verloren geht. Der Vor-

¹⁴² PDV 5.7.1946, S. 2.

¹⁴³ Henz, der hier meint, daß „man kaum noch um die Sache herumkommt“, war immerhin bei den Vorarbeiten zur (nicht realisierten) Einrichtung der österreichischen „Schrifttumskammer“ im Winter 1935/36 maßgeblich beteiligt. Vgl. Aspetsberger, Friedbert: Literarisches Leben im Austrofaschismus, a.a.O., S. 33.

¹⁴⁴ PDV 5.7.1946, S. 2.

¹⁴⁵ Ebd., S. 3.

stand erklärt sich in dieser Sitzung mit dem Vorschlag prinzipiell einverstanden und bittet ihn, mit den anderen Verbänden einen Entwurf auszuarbeiten. Am 13. September 1946 wird nochmals über diese Vorgangsweise diskutiert. Beim Unterrichtsministerium soll Protest gegen den bisherigen Kunstkammerentwurf eingelegt und gleichzeitig die Zusammenarbeit mit den anderen Verbänden intensiviert werden.

Im Februar 1947 zeigt sich, daß das Kunstkammerprojekt offenbar eingeschlafen ist und vom Musikerverband vorerst nicht weiterverfolgt wird. Trotzdem möchte Rollett die Gründung eines gemeinsamen Verbandes mit der AKM und der „Genossenschaft dramatischer Autoren“ nicht fallen lassen. Er argumentiert nach wie vor damit, daß ein gemeinsames Auftreten der Schriftstellerorganisationen mehr Erfolg verspricht als Einzelaktionen der drei Verbände, falls das Kunstkammerprojekt wieder aufgegriffen wird. Angepaßt an die Verhältnisse wird eine neue Sprachregelung eingeführt. Nunmehr ist vorläufig nicht mehr von einem „Gesamtverband“, sondern von einer „Arbeitsgemeinschaft“ die Rede. Schon am 28. Februar aber ist die Debatte über die Kunstkammer neu belebt. Ein neues Projekt ist dem Unterrichtsminister vorgelegt worden, das die Zusammenfassung der Berufsgruppen der Freischaffenden in lockerer Form vorsieht. Die bestehenden Spitzenverbände, also auch der VDSJÖ, sollen erhalten bleiben, mit den Rechten einer Körperschaft ausgestattet werden und eine gemeinsame Dachorganisation erhalten. Dieser Vorschlag würde eigentlich den bisherigen Vorstellungen des Verbandes, wie sie Edwin Zellweker im März 1946 formuliert hat, entgegenkommen. Nunmehr ist man aber einhellig auch gegen diese Möglichkeit. Das Gesamtproblem spitzt sich auf die Unvereinbarkeit der Interessen von schaffenden und ausübenden Künstlern bzw. die Divergenz zwischen Berufsmusikern und Schriftstellern zu. Der VDSJÖ möchte autonom bleiben, wenn schon eine Korporation unvermeidlich ist, dann – so die Meinung der Vorstandsmitglieder – sollte dies der Verband als ganzes ohne einen Überbau sein.

Über ein Jahr ruht das Thema Kunstkammer. Anlässlich einer Unterredung mit Dr. Goja, dem Geschäftsführer des „Wirtschaftsverbandes der bildenden Künstler“, ergeben sich für Rollett neue Argumente für eine Anerkennung des Verbandes als Körperschaft öffentlichen Rechts, die er in der Vorstandssitzung vom 9. März 1948 auch vorbringt. Ursprünglich sollte eine Steuerfrage geklärt werden. Einzelne Mitglieder des VDSJÖ hatten immer wieder darüber geklagt, daß die Honorierung

schriftstellerischer oder publizistischer Leistungen umsatzsteuerpflichtig sei, die Honorierung von Produkten, welche ein bildender Künstler für ein Gemälde, eine Skulptur erhält, hingegen nicht. Diese Debatte weicht ins Allgemeine ab. Goja bestärkt Rollett in der Ansicht, daß es doch günstiger sei, eine gemeinsame Interessensvertretung aller Künstler zu haben, die beispielsweise derartige steuerrechtliche Sachen mit intensiverem Druck urgieren könnte. Rollett erläutert dies mit deftigen Worten, macht aber auch aus seiner Reserviertheit gegen die Bezeichnung „Kammer“ keinen Hehl:

[...] wenn wir Schriftsteller und Journalisten allein uns bemühen, solche Steuersachen durchzudrücken, wir ganz gewiss welliger Erfolg dabei haben, als wenn wir – also die Kunstschaffenden – uns alle dagegen stellen. Wenn ein Zusammenschluss der wirtschaftlich doch irgendwie gleichgeschalteten Menschen zustande käme, hätten wir auf alle Fälle eine wesentlich stärkere Stosskraft bei derartigen Aktionen und überdies wäre, wenn wir den zugegebenermassen unangenehmen Titel „Kammer“ tragen würden, der Finanzminister verpflichtet, uns seine Entwürfe vorzulegen. So müssen wir ihm, wie ja auch die Praxis zeigte, mit unseren Anträgen nachlaufen und werden womöglich noch damit hinausgeschmissen. Bei einem Amt wird man ja als Verband anerkannt, bei den Wirtschaftsorganisationen und Innungen ist das jedoch bedeutend anders.¹⁴⁶

Offenbar stand das Verhältnis zwischen VDSJO und Ministerium im Frühjahr 1948 nicht unbedingt zum besten. Rolletts Aussage zeigt hier deutlich, daß die Anträge und Resolutionen des Verbandes dem ministeriellen Verwaltungsapparat offenbar nicht sehr gelegen kamen. Immerhin hat man aber auf einmal Verbündete, denn auch die freien bildenden Künstler lehnen einen Zusammenschluß mit den „reproduzierenden“ Fotografen und Kunstdruckern ab. Rollett weiß darüberhinaus, daß die Gruppe der Berufsmusiker, die den meisten Druck hinter die Schaffung einer Kunstammer setzte, inzwischen ebenfalls eine Zersplitterung durch die Abspaltung der Komponisten erfahren hat. Der Zeitpunkt wäre also günstig für den VDSJÖ, eine Richtung vorzugeben und Eigeninitiative zu ergreifen, da, wie es Rollett ausdrückt,

[...] das Kammerprojekt irgendwie, wenn auch in anderer Form wieder herumspukt und mit einem neuen Vorschlag wohl zu rechnen sein wird.¹⁴⁷

¹⁴⁶ PDV 9.3.1948, S. 5 .

¹⁴⁷ Ebd.

Auch Ferdinand Kögl ist mittlerweile ein Befürworter der Umwandlung des Vereines in eine Körperschaft. Er meint zu Rolletts Überlegungen, daß

[...] die praktische Verbandsarbeit immer und immer zeigt, wie wertvoll es wäre, wenn wir ein Verband öffentlichen Rechts wären, und z.B. die Steuervorschläge vorgelegt erhalten müssen.¹⁴⁸

4.3.3 „Reproduzierende“ gegen „Schaffende“ – Das Ende des Kunstkammerprojektes

Tatsächlich taucht Ende des Jahres 1948 das alte Problem im neuen Gewand auf. Nun sind es nicht mehr die Musiker, sondern die Graphiker, die mit einem neuen Kammerentwurf im Ministerium vorstellig werden. Dazu kommt, daß Alfred Zohner stellvertretend für den VDSJÖ Schwierigkeiten mit der Innung der Photographen bekommen hat. Gemäß der Aussage Rolletts, daß in den Verband ja schließlich auch Leute gehören, die mit der Kamera in der Hand an einer Zeitung mitarbeiten, vertritt Zohner den Standpunkt, daß die Arbeit eines freiberuflichen Photoreporters nicht an den Besitz eines Gewerbescheins gebunden sein kann, sondern genauso wie der Beruf eines freien Journalisten einzustufen ist. Diese Aussage wird außerhalb des Verbandes nicht goutiert, und die Innung droht Zohner mit einem Gerichtsverfahren. Innerhalb des Vorstandes bilden sich zwei Interessensgruppen. Kögl, Zohner und Ziak sind für die Einbindung des Verbandes als Körperschaft in eine Kammer. Kögls Argument dafür ist,

[...] dass der Verband in Angelegenheit der Verlagsverträge, der Honorarfragen, bei Gesetzesentwürfen und so fort ständig Schwierigkeiten ausgesetzt ist, da er nicht mit öffentlichem Recht ausgestattet ist.¹⁴⁹

Ziak glaubt, daß die Kammer sowieso unvermeidlich sein und großen Einfluß haben wird. Er hält es prinzipiell für unklug, sich dagegen zu stellen. Der Verband sollte lediglich gegen jeden Zwang zur Mitgliedschaft auftreten.

Dr. Ziak: Wir sollten uns nicht durch die Vorstellung von der ehemaligen Kulturkammer [der RSK] von dem Kammergedanken abschrecken lassen. Die Grundfrage für uns ist die Gleichberechtigung. Wie wir

¹⁴⁸ Ebd.

¹⁴⁹ PDV 19.11.1948, S. 5.

diese unsere Macht dann ausüben ist unsere Sache, dafür garantieren wir.¹⁵⁰

Bruno Frei bringt die Argumentation der Gegenpartei auf den Punkt. Das Selbstverständnis des VDSJÖ bestand seit der Gründung darin, daß er eine Vereinigung der freien Schriftsteller und Journalisten darstellte. Eine Gesamtvertretung wäre zwar günstig, aber die Vorstellung eines freien Berufes müßte aufgegeben werden.

Ob diese Gesamtvertretung nun eine Kammer wird oder nicht ist absolut keine Nebenfrage, denn mit der Gründung einer Kammer ist der Begriff eines freien Berufes aufgegeben.[...] Als freier Verband haben wir ausser der Interessensvertretung unserer Mitglieder auch eine kulturpolitische Aufgabe zu erfüllen. [...] Dies würde sich in einer Kammer alles aufhören. Wir würden um gewisser Rechte habhaft zu werden, unsere bisherigen Rechte zum Teil aufgeben müssen.¹⁵¹

An Rollett liegt es, die Debatte zu beschließen. Er gibt die Marschrichtung der weiteren Vorgangsweise an:

Unter gar keinen Umständen ein Aufgehen des Verbandes in eine Kammer. Die Wahrung aller Möglichkeiten und Rechte, die der Verband heute ausser der reinen wirtschaftlichen Interessenvertretung hat. Möglichstes Zusammengehen und möglichste Solidarität mit den beiden anderen Körperschaften der schaffenden Künstler und die rechtliche Gleichstellung mit der von den Reproduzierenden angestrebten Kammer.¹⁵²

In den folgenden vier Monaten werden Verhandlungen mit der AKM, der Genossenschaft dramatischer Autoren, dem Sozialistischen Schriftstellerverband und dem Presseclub Concordia geführt. Am 29. April 1949 faßt Rollett diese Verhandlungen zusammen. Es soll ein loser Interessensverband in Form einer Präsidentenkonferenz der einzelnen Verbände entstehen. Soweit kommt es aber nicht. In der Zwischenzeit haben andere Probleme das Interesse an einer Kunstkammer überlagert, und an eine Stellung des Verbandes als Körperschaft öffentlichen Rechts ist nicht zu denken. Nach dem Frühjahr 1949 taucht dann auch das Thema nicht mehr in den Protokollen des VDSJÖ auf.

Interessant ist vor allem der Umstand, daß diese – teilweise recht harten – Auseinandersetzungen im Vorstand und mit anderen Interessensvertretungen weitgehend von den Mitgliedern des VDSJÖ ferngehalten wurden. Das Thema Kunstkam-

¹⁵⁰ Ebd., S. 6.

¹⁵¹ Ebd.

¹⁵² Ebd.

mer wird weder in den Generalversammlungen der Jahre 1947 bis 1950, noch in den Mitteilungsblättern des Verbandes angesprochen. Ob man die Mitglieder im Falle einer Realisierung des Projektes vor vollendete Tatsachen stellen wollte, bleibt unklar. Wahrscheinlich ist aber anzunehmen, daß der überwiegende Teil der Verbandsangehörigen die Schaffung einer Kunstkammer abgelehnt hätte und der Vorstand sich dieser Tatsache bewußt war. Ungeachtet aller Vorteile, die diese Aufwertung des Verbandes mit sich gebracht hätte, war eine Pflichtmitgliedschaft in einer Kunstkammer für die meisten Schriftsteller und Journalisten dieser Zeit indiskutabel. Zu gegenwärtig war bei den meisten Autoren noch die Erinnerung an die Reichskulturkammer und die RSK. Die wenig risiko- und entscheidungsfreudige Haltung des Vorstands trug dieser Einstellung Rechnung.

4.4 Die Literarische Verwertungsgesellschaft

4.4.1 Geplante Zielsetzungen der LVG als Nachfolger der LVG von 1938

Eng mit der finanziellen Seite der Verbandsführung verknüpft ist die Einbeziehung der Literarischen Verwertungsgesellschaft in die Tätigkeit des VDSJÖ. Gestützt auf die Verwertungsgesetze von 1936 wurde aus den Reihen des damaligen „Schutzverbandes deutscher Schriftsteller in Österreich“ eine LVG geschaffen, deren Vorsitzender Friedrich Schreyvogel war. Konkret geht es dabei um eine tantiemenartige Erfassung der sogenannten „kleinen Rechte“ von Autoren. Nicht nur aus der Buchausgabe, auch aus Vorträgen, Lesungen, Rundfunksendungen und Wiederabdrucken sollen die Urheber Abgaben geltend machen können, die zwischen dem Autor und seinem Verlag aufgeteilt werden sollen. Die durch die LVG vorgesehenen Verwertungsmöglichkeiten aller literarischer Arbeiten sollte monopolartig in den VDSJÖ eingebaut werden. Dies hätte zwei Vorteile. Erstens wären die Mitglieder des Verbandes automatisch Mitglieder der LVG und solchermaßen bezugsberechtigt, und zweitens hätte der VDSJÖ eine regelmäßige und gesicherte Einnahmequelle durch Abgaben, die aus der Vermittlungs- und Verteilungsarbeit erwachsen. Bereits kurz nach Aufnahme der Gespräche über die LVG in den ersten Vorstandssitzungen des Jahres 1945 zeigen sich aber die ersten Schwierigkeiten. Die vorläufige Verfassung der Republik stellt in Hinsicht auf die Verwertungsgesetze den Rechtszustand von 1938 wieder her. Dies bedeutet, daß die in der Vorkriegszeit tätige LVG als Rechtssubjekt noch existiert. Daher ist vorläufig weder an eine Neugründung noch an eine Einbindung in den VDSJÖ zu denken. In der Vorstandssitzung vom 25. Juli 1945 ist man dennoch optimistisch und Herbert Kohlich *will versuchen, den Akt im Ministerium weiterzubringen*.¹⁵³ Rollett selbst meint dann auch im Mai 1946, daß die LVG bald

¹⁵³ PDV, 25.7.1945, S. 2.

genehmigt werden dürfte. Bald darauf zeigt sich aber, daß es unmöglich ist, die LVG in den Verband einzubauen.

4.4.2 Ausgliederung der LVG aus dem VDSJÖ

Die LVG ist im Unterschied zum Verband eine auf Gewinn ausgerichtete Vereinigung, die Verleger und Schriftsteller zusammenbringt, und muß daher als Genossenschaft konstituiert werden. Mittlerweile sind bereits die Statuten des VDSJÖ ausgearbeitet, die unter dem § 2, lit. b) die Nutzbarmachung von Vortrags- oder Senderechten im Sinne des Verwertungsgesetzes und unter Abs. 4 ausdrücklich eine Finanzierung des Verbandes durch entsprechende Gebühren vorsehen. In der Generalversammlung vom 24. November 1946 müssen daher die erst im Juli 1946 verlautbarten Statuten bereits revidiert und die entsprechenden Punkte gestrichen werden.

Am 13. Juni 1946 erklärt Rollett dem Vorstand die Zusammensetzung der geplanten LVG. Die Genossenschaft soll zwei Seiten, die der Verleger und die des Verbandes repräsentieren, welche einen gemeinsamen Vorstand bilden. Da die Arbeit die Möglichkeiten der ehrenamtlich tätigen VDSJÖ-Vorstandsmitglieder übersteigt, muß eine Zusammenarbeit mit der AKM angestrebt werden. Die AKM hat sämtliche Inkassotätigkeiten durchzuführen, die LVG übernimmt lediglich die Verteilung der Einkünfte. Rollett meint, daß die LVG eine Belebung der Lyrik in der Buchproduktion mit sich bringt:

Eine Unterredung mit Komm.Rat Wiedling hat uns übrigens darauf gebracht, dass sich die Verleger, wenn eine solche Verwertungsgesellschaft besteht, leichter dazu bereit finden werden, Lyrik zu verlegen, weil sie nicht nur Einkünfte aus der Buchausgabe, sondern auch aus den Vorträgen hätten.¹⁵⁴

4.4.3 Schwierigkeiten der Aufgabenstellung

Für die Aufnahme in den Vorstand der LVG werden Erhard Buschbeck, Rudolf Henz, Ferdinand Kögl, Arthur Sacher-Masoch, Alfred Zohner und natürlich Os-

¹⁵⁴ PDV 13.6.1946, S. 2 ff.

kar Maurus Fontana und Edwin Rollett nominiert. Die Verbindung der LVG mit der AKM scheint nicht unproblematisch und ist für die Mitglieder des Verbandes schwer verständlich. In der unmittelbaren Nachkriegszeit weiß keiner – weder Autoren noch Veranstalter –, welche Verwertungsgesellschaft welche Abgaben einfordern darf. Die Gesetzeslage ist durchwegs unklar, und so entstehen Situationen, wie beispielsweise die, die Gerda Kittel-Erdmann auf der Generalversammlung vom 24. November 1946 vorbringt:

Eine Vereinigung, die noch aus der Nazizeit stammt, die sogenannte STAGMA, erscheint bei irgendeiner literarisch-musikalischen Veranstaltung und erklärt sich für berechtigt, von dem Autor, von dem ein Lied gesungen wurde, 12 S einzukassieren. Ich glaube, der Verband müsste dieser Sache nachgehen.¹⁵⁵

Rollett ist gezwungen die Abgrenzung der verschiedenen Verwertungsgesellschaften zu erläutern. Demnach ist die AKM in Österreich der Rechtsnachfolger der STAGMA¹⁵⁶. Der AKM obliegt die Kontrolle sowie die urheberrechtliche Verwertung aller Veranstaltungen, die irgendwie mit Musik und Texten zu tun haben. Die LVG hingegen soll nur für literarische Veranstaltungen zuständig sein. Rollett verspricht, daß die LVG in den nächsten Monaten nach dieser Generalversammlung mit ihrer Tätigkeit beginnen wird.

4.4.4 Nach der Gründung der LVG 1946

Tatsächlich gelingt es noch im Jahr 1946, die LVG ungeachtet aller Schwierigkeit zu gründen. Allerdings gibt es einen kleinen Schönheitsfehler: Sie besteht zwar, kann aber bis weit ins Jahr 1948 hinein nicht arbeiten. Gründe dafür gibt es viele. Einer davon ist – wie so oft – das mangelnde Geld, ohne das der Betrieb nicht anlaufen kann. Außerdem fehlt der LVG das wichtigste, nämlich die Mitglieder. Da es nicht möglich war, die Verwertungsgesellschaft in den Verband einzugliedern, war die automatische Mitgliedschaft in der LVG durch die Verbandsmitgliedschaft nicht durchführbar, sie mußte separat beantragt werden. Das Interesse an der LVG war aber bei

¹⁵⁵ PDG 24.11.1946, S. 9 Die Darstellung in den PDG ist mißverständlich. Richtigerweise müßte dies wohl so zu verstehen sein, daß die STAGMA bzw. deren Rechtsnachfolger vom Veranstalter Abgaben kassiert, die dem Urheber bzw. den Urheberrechtsträgern – Autor und Verleger – zukommen.

¹⁵⁶ Zur STAGMA siehe Prieberg, Fred: Musik im NS-Staat. Frankfurt 1989.

den Verbandsmitgliedern bis 1948 kaum vorhanden. Rollett begründet dies folgendermaßen:

Die Interesselosigkeit der Schriftsteller ist wohl überwiegend darauf zurückzuführen, dass sie sich nichts darunter vorstellen können. Der Zweck dieser Gesellschaft ist vor allem die Wahrung der kleinen Rechte, also das Inkasso der Honorare für Vorlesungen (Ravag und Veranstaltungen), die Durchführung einer Leihbibliothekabgabe, weiters die Festsetzung der Honorare für Wiederabdrucke und die Kontrolle derselbe und die Wahrung der Verfilmungsrechte.¹⁵⁷

Es gilt also, eine Möglichkeit zu finden, die die Verbandsmitglieder anreizt, der LVG beizutreten. Rollett erinnert sich an die angestrebte automatische Mitgliedschaft und schlägt in der Generalversammlung von 1948 vor, alle Mitglieder des VDSJÖ pauschal bei der LVG anzumelden. Als Anreiz für eine positive Abstimmung über diese Angelegenheit schlägt er weiters vor, für die Mitgliedschaft in der LVG keinerlei Jahresgebühren anzulasten, solange keine Leistung von Seiten der LVG in Anspruch genommen wird. Darüberhinaus soll die Mitgliedschaft in der LVG automatisch erlöschen, wenn sie innerhalb einer bestimmten Zeit nicht für das entsprechende Mitglied Vorteile bringt. Da der Verband aufgrund fehlender Mittel nicht die Haftung für die Leistungen übernehmen kann, übernimmt die AKM die finanzielle Deckung.

Rolleetts Vorschläge werden am 1. Dezember 1948 von der Generalversammlung angenommen. Daraufhin wird im Mitteilungsblatt vom Jänner 1949 verlautbart:

Die Mitglieder werden ersucht, die Vollmachten [bezüglich der urheberrechtlichen Vertretung] möglichst umgehend an die Literarische Verwertungsgesellschaft zu schicken. [...] Der Beitritt ist für die Mitglieder des Verbandes mit keinerlei Kosten verbunden. Erst wenn die Literarische Verwertungsgesellschaft für das Mitglied praktische Arbeit verrichtet und Einnahmen im Sinne ihres Programmes zu verrechnen hat, kommt eine Eintrittsgebühr von 10 Schilling und ein jährlicher Beitrag von 5 Schilling in Abzug. Jene Mitglieder, denen aus der Tätigkeit [...] ein Nutzen nicht erwächst, können in keiner Weise mit den Genossenschaftsbeiträgen belastet werden.¹⁵⁸

Vorerst ist die LVG für den Verband. Bis 1950 findet sich keine Bestätigung über irgendeine Arbeitstätigkeit. Im Frühjahr 1950 erhält sie ein Darlehen des Unter-

¹⁵⁷ PDV 19.11.1948, S 1 ff.

¹⁵⁸ MDV 1, Jänner 1949, S. 7.

richtsministeriums in der Höhe von 10 000 Schilling.¹⁵⁹ Das Jahr 1950 ist für die Vorstandsmitglieder des VDSJÖ vor allem hinsichtlich der Finanzen kein gutes Jahr. Auch der endgültige Rücktritt Rolletts, der den meisten Ehrgeiz in die LVG gesetzt hat, wirft seine Schatten voraus. Daher ist es kein Wunder, daß sich die Vorstandsmitglieder allmählich aus der LVG zurückziehen. Den Vorsitz hat inzwischen der ehemalige Präsident der „alten“ Verwertungsgesellschaft von 1938, Friedrich Schreyvogel¹⁶⁰ übernommen. Ferdinand Kögl setzt zunächst noch große Hoffnungen in seine Person,¹⁶¹ doch verbandsintern wird nach dem Jahr 1950 nicht mehr von der Verwertungsgesellschaft gesprochen. Nach dem Rücktritt Rolletts ist im VDSJÖ offensichtlich keine treibende Kraft und kein wirkliches Interesse mehr für eine gemeinschaftliche Zusammenarbeit des VDSJÖ mit der LVG vorhanden. Die LVG entwickelt sich in der Folge vollkommen unabhängig.¹⁶² Mit der Wiedergründung der LVG im Jahr 1946 hat der VDSJÖ aber zumindest für diese Entwicklung die Weichen gestellt.

¹⁵⁹ Vgl. PDV 12.5.1950, S. 11.

¹⁶⁰ Zur Person und zum lit. Werk Friedrich Schreyvogls siehe v.a. Suchy, Viktor: Friedrich Schreyvogel. Bildnis eines österreichischen Dichters. In: Wort in der Zeit 3. Wien: 1957, S. 577 ff.

¹⁶¹ Prof Kögl: Die L.V.G. [sic!] hat ein Darlehen von S 10. 000 erhalten, für den [sic!] das Unterrichtsministerium haftet Es ist ein gewisses Leben durch Prof Schreyvogel in die Gesellschaft gekommen und die Sache schaut derzeit günstig aus. [PDV 11.5.1950, S. 11]

¹⁶² Zur Tätigkeit der bestehenden LVG s.u. „Resümee und Ausblick“. In diesem Zusammenhang ist auch erwähnenswert, daß eine der ursprünglichsten Forderungen des VDSJÖ, die Schaffung einer Leihbibliothekenabgabe (s.o. „Finanzierungsmodelle“, vgl. PDV 20.6.1945, S. 4) erst rd. 50 Jahre später (1.1.1994) mit der UrhGNov 1993 ihre gesetzliche Grundlage fand und deren Umsetzung zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Stand April 1996) von der LVG bearbeitet wird.

4.5 Die Stellung des VDSJÖ zur Papierbewirtschaftungspolitik der Nachkriegsjahre

Die Papierproduktion und -bewirtschaftung der Nachkriegsjahre waren von der allgemeinen Mangelwirtschaft geprägt.¹⁶³ Die Produktion wichtiger Rohstoffe und Güter war im Krieg durch Bombenschäden und absichtliche Zerstörung fast vollständig zum Stillstand gekommen. Transportwege und Eisenbahnnetz waren stark beeinträchtigt und teilweise unpassierbar. Die Zonenaufteilung des österreichischen Staatsgebietes durch die alliierten Besatzungsmächte brachte darüber hinaus Beschränkungen im Güterverkehr und in der Geschäftsabwicklung mit sich. Die Eigenversorgung der heimischen Güterproduktion mit Rohstoffen wurde in den meisten Fällen durch Bewirtschaftungskommissionen sichergestellt. Sie regelten Produktionsziffern, Export und Verteilungsquoten. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, daß eine der Hauptsorgen des VDSJÖ dem „Rohstoff“ der Literatur und Presse, dem Papier, galt. Wie in den anderen Bereichen der Güterproduktion war die Versorgungslage schlecht und die Verteilungskriterien oftmals schwer nachvollziehbar und nicht immer gerecht. Die Papierproduktion selbst konnte relativ schnell wieder angekurbelt werden, schon 1946 wird auf der Papierenquete vom Direktor der staatlichen Papierverteilungsgesellschaft mitgeteilt, daß die Inlandsproduktion bereits 88% der des Vorkriegsniveaus erreicht hat. Ein großer Teil davon bleibt aber nicht im Land. Ein Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaft im Wiederaufbau ist die Herstellung einer positiven Außenhandelsbilanz. Wie viele andere Güter geht Papier in den Export. Was in Österreich verbleibt, wird von der Papierzuteilungskommission, die aus den Vertretern der drei Parlamentsparteien zusammengesetzt ist, auf die heimische Industrie, auf Verlage, Druckereien und öffentliche Stellen verteilt, bzw. zur Weiterverteilung zugeteilt. Die Buchproduktion wird dabei deutlich vernachlässigt, auch die Zeitschriftenverlage erhalten weniger, als sie zu benötigen glauben.

¹⁶³ Vgl. hierzu auch Lunzer, Heinz: Der literarische Markt 1945–1955. In: Literatur der Nachkriegszeit und der fünfziger Jahre in Österreich. Schriften des Instituts für Österreichkunde: 44/45. Hrsg. von Friedbert Aspetsberger u.a. Wien: 1984, S. 24 ff. Bemerkenswert ist der Umstand, daß in Österreich Druckereien, Buchbindereien und Buchlager im Gegensatz zu Deutschland weitgehend unzerstört geblieben waren. – Vgl. Ebd., S. 25

Von Anfang an greift Edwin Rollett als Präsident des VDSJÖ das Problem der Verteilungspolitik auf. Er stößt auf unverständliche Verteilungskriterien und prangert die Verhältnislosigkeit in der Zuteilung an. Im Verband wird er dabei auf breiter Basis unterstützt, fast alle Mitglieder fühlen sich von der Papierzuteilungspolitik betroffen und beeinträchtigt. Jeder einzelne von ihnen mußte bereits Erfahrungen machen, wie sie Rollett in seiner Rede vor der Generalversammlung am 12. Mai 1947 schildert:

Von der Buchproduktion soll vorerst noch nicht die Rede sein. Wer heute den Versuch unternimmt, sich für eine einigermaßen größere Arbeit, gleichgültig welcher Art, Schreibmaschinenpapier zu besorgen, wird die betäubliche Entdeckung machen, daß er von Geschäft zu Geschäft laufen und sich sein Papier in ganz kleinen Quantitäten buchstäblich zusammenbetteln muß.¹⁶⁴

4.5.1 Unter dem Eindruck von „Kulturpflicht und Wirtschaftsnot“

Bereits in der ersten Generalversammlung des VDSJÖ im Jahr 1946 werden die Praxis der Papierverteilung und die daraus resultierenden Mißstände angegriffen. In den Monaten April bis September 1946 wird in Österreich eine Gesamtmenge von 23 010 t Papier zur Verteilung gebracht.¹⁶⁵ Der gesamte Buch-, Kunst-, Musikalien- und Zeitschriftenverlag erhält davon 2 244 t, bzw. 9,8 % des Gesamtvolumens. Für die Produktion von Schulbüchern stehen 220 t oder rund 1 % der Gesamtmenge zur Verfügung. Im Gegensatz dazu erhalten Ämter und Behörden der öffentlichen Verwaltung 2 356 t oder 10,3 %. Die Tageszeitungsproduktion hingegen ist ungleich besser versorgt. Sie erhält in diesem Zeitraum 12 786 t, also 55,2 % der Verteilungsmenge. Darüberhinaus hat die Tagespresse Priorität in der Zuteilung. Sie bekommt ein Quantum von mindestens 2 260 t monatlich garantiert, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, und hat damit 1946 bereits annähernd wieder das Verbrauchsniveau von 1937 erreicht. Rollett kritisiert die Verteilungspraxis mit scharfen Worten.

¹⁶⁴ Rollett, Edwin: Die Papierverteilung, eine Sabotage am österreichischen Geistesleben. Wien: 1947 DSDV, S. 10.

¹⁶⁵ Die Zahlen-, Mengen- und Datenangaben dieses Kapitels entstammen den Publikationen des VDSJÖ, ein oberflächlicher Vergleich mit anderen Quellen läßt annehmen, daß sie zutreffend sind. Ein genauer Vergleich mit einschlägigem Datenmaterial – wie beispielsweise dem der Wirtschaftskammer Österreichs – scheint mir in diesem Zusammenhang nicht sinnvoll, da es hier um qualitative Situationsbeurteilungen und subjektives Empfinden einer Interessensgruppe geht. Eine quantitative Revidierung und Relativierung der Zahlen ändert daran nichts.

Was haben Autor und Verleger von dem [...] erfolgversprechendsten Manuskript, wenn es nicht gedruckt werden kann, weil kein Papier dafür vorhanden ist. [...] Unseren schriftstellerischen Kräften aber von vorneherein jede Chance dadurch wegnehmen, daß man den Druck der Werke schlechthin unmöglich macht, das heißt, die literarische Kultur unseres Landes von heute und nicht allein für heute einfach töten! [...] Das geschieht systematisch und bewußt, während man gleichzeitig an allen möglichen Stellen von Kulturbewußtsein, vom Kunstverständnis, von der kulturellen Großmacht Österreich redet, während man durch eine Flut häufig sehr ohnmächtiger Komitees und Ausschüsse, durch vielerlei Ausstellungen und Kundgebungen den Anschein zu erwecken trachtet, als sei man aufs eifrigste bemüht, der Literatur und der Kunst in Österreich jede Anregung und Hilfe zu bieten.¹⁶⁶

Rollett rechnet der Generalversammlung vor, daß bei einem Bedarf von rund fünf Tonnen Papier für eine Auflage eines durchschnittlichen Buches mit den 2 244 t zugeteilten Papiers lediglich 450 bis 600 Publikationen gedruckt werden können. Darin eingeschlossen ist die Gesamtproduktion an Kalendern, Gesetzestexten, Almanachen, Kinderbüchern und Fachliteratur aller Richtungen. Die Belletristik im engeren Sinne macht davon einen ganz geringen Anteil aus. Im Gegensatz zur Tagespresse bleiben für die Buchverlage oft Lieferungen zur Gänze aus. In den Monaten September und Oktober 1946 bekommen sie überhaupt nichts zugewiesen, der Buchdruck steht in diesem Zeitraum zur Gänze still.

Demgegenüber steht eine ganze Reihe von Verlagen, die produzieren, weil sie aus dem Schleichhandel Papier beziehen. Die literarische Qualität ihrer Erzeugnisse ist dürftig, und Rollett bemängelt dies auch, mit Hinweis auf die dubiosen verlegerischen Gebarungen, die in dieser Zeit häufig sind.

Eine Wasserleitung installieren oder Haare schneiden darf nur jemand, der seine Befähigung dazu nachweisen kann. Bücher herausbringen darf jeder, der es sich zu richten verstanden hat und aus irgendwelchen Gründen der entscheidenden Stelle zu Gesicht steht. Infolge dieses bedauerlichen Gebrauches sind teils in Wien, teils in den Ländern eine ganze Reihe recht düsterer Gestalten in den Besitz von Verlagskonzessionen gelangt, und wer keine Konzession hatte, kümmerte sich auch nicht darum [...]. Daß solche Geschäftsleute [...] ohne Rücksicht auf die Qualität dessen, was sie herausbringen, auch zur Erlangung des Papiers nicht den geraden Weg einschlugen, ihn nicht einmal einschlagen konnten, versteht sich von selbst. Der Schleichhandel hat auch auf

¹⁶⁶ Rollett Edwin: Kulturpflicht und Wirtschaftsnot. Wien: 1946 DSDV, S. 10.

diesem Gebiet dem regulären Markt bedeutende Mengen entzogen und die Produkte solcher Verlage haben vielfach den Buchmarkt gefüllt.¹⁶⁷

Es sind verschiedene Zeiterscheinungen, die hier angesprochen werden. Erstens geht es um die Gesamtmenge des zur Verfügung stehenden Papiers, die allgemein als zu gering erachtet wird. Damit in Zusammenhang steht auch die Exportpraxis. Nicht nur Rollett ist der Ansicht, daß es sinnvoller wäre, anstelle des Rohmaterials Papier fertige Druckwerke auszuführen. Zweitens aber geht es um den Schleichhandel, der gerade beginnt, gewaltige Dimensionen anzunehmen. Drittens, und das scheint dem VDSJÖ der wichtigste Faktor zu sein, findet auf dem Buchmarkt ein Verdrängungsprozeß statt. Aus marktwirtschaftlichen Interessen drängt „Schund und wertloser Kitsch“ die sogenannte gute Literatur in den Hintergrund.¹⁶⁸ Auch in der Tageszeitungsproduktion vermeint man derartige Erscheinungen zu sehen. Die Tagesproduktionen haben nicht deshalb annähernd das Vorkriegsniveau erreicht, weil die Auflagen der „qualitativ hochwertigen Blätter“ gestiegen sind, sondern weil

[...] eine gewisse Menge Journalisten [...] bei [...] kleinen und kleinsten Provinzblättchen karge Existenzgrundlagen finden können.¹⁶⁹

Die Gesamtsituation, wie sie von Rollett dargestellt wird, ist unerfreulich und auch tatsächlich unbefriedigend. Noch im Rahmen dieser Generalversammlung wird beschlossen, Rolletts Ausführungen in einer Resolution zusammenzufassen und an die maßgeblichen Stellen zu leiten. In dieser Resolution heißt es:

1. Der Verband nimmt [...] mit Verwunderung zur Kenntnis, daß der gesamte Buch-, Kunst-, Musikalien- und Zeitschriftenverlag insgesamt in den Monaten April bis September 1946 von den durch die österreichische Papierproduktion zur Verfügung gestellten Mengen einen Prozentsatz von nur 9,8% zugeteilt erhalten hat. [...] Dieser Verteilungsschlüssel scheint gerade im Hinblick auf die immer wieder betonte Berufung auf die kulturelle Mission Österreichs ungerechtfertigt und katastrophal. Der Verband fordert daher eine ungesäumte und entschiedene Abänderung des bisherigen Verteilungsschlüssels [...].
2. Der Export von Rotationspapier ist gewiß wirtschaftlich sehr wichtig, aber wichtiger als das Rohprodukt ist der Export des österreichischen Kulturgutes, das heißt der österreichischen Bücher, Zeitschriften und Musikalien [...].¹⁷⁰

¹⁶⁷ Ebd., S. 16 ff.

¹⁶⁸ Vgl. hierzu Lunzer, Heinz: Der literarische Markt 1945–1955, a.a.O., S. 26 f.

¹⁶⁹ Rollett, Edwin: Kulturpflicht und Wirtschaftsnot. Wien: 1946 DSDV., S. 17.

¹⁷⁰ Ebd., S. 23 ff.

Das größte Ärgernis für den VDSJÖ stellt die Tatsache dar, daß er in die Entscheidungen bei der Papierverteilung nicht einbezogen wurde. Daher schließt die Resolution mit folgender Forderung:

Der Verband fordert deshalb, daß bei der amtlichen Behandlung all dieser Fragen von ihm nominierte Fachleute rechtzeitig von den zuständigen österreichischen Ämtern und Stellen beigezogen werden.¹⁷¹

Diese Resolution erscheint gemeinsam mit der Rede Rolletts unter dem Titel „Kulturpflicht und Wirtschaftsnot“ in einer Auflage von 5000 Stück und – wie es auf Seite 2 dieser Publikation mitleidheischend heißt – auf „Zeitungsabfallpapier“ gedruckt. In der Vorstandssitzung vom 7. Dezember 1946 wird beschlossen, diese Resolution an die Bundesregierung, sämtliche Minister und Nationalräte, die Landesregierungen und Landtagsabgeordneten, an Gemeinderäte, dem Verband nahestehende Berufsorganisationen sowie an die Presse zu versenden. Diese großangelegte Kampagne ist gut gemeint. Erreicht wird dadurch aber so gut wie nichts.

Nicht die geringste Aktion zu einer Änderung ist daraufhin erfolgt, keine Stelle, keine Behörde hatte mehr als ein offizielles Bestätigungsschreiben auf unsere Denkschrift übrig.¹⁷²

Das wird Rollett ein knappes halbes Jahr später schreiben. Die Papierbewirtschaftung bleibt auch für die nächsten Jahre eine Quelle des Ärgernisses für den VDSJÖ.

4.5.2 Folgen der Papierenquete 1946

Zu dem Zeitpunkt, zu dem die Resolution erscheint, ist sie auch schon von den Ereignissen überholt. Am 5. Dezember 1946 findet in Wien eine Papierenquete statt, zu der diesmal auch Edwin Rollett als Vertreter des VDSJÖ eingeladen ist. Das Ergebnis der Verhandlungen bestätigt und verstärkt die schlimmsten Befürchtungen des Verbandes. Ursprünglich geht man in den Beratungen davon aus, daß eine Papierverteilungsstelle unter der Kontrolle von Behörden und Abnehmerkreisvertretern eingerichtet werden soll. Auch die Vertreter der Papierindustrie hatten sich dazu bereit erklärt. Nach der Einleitung schlägt der Kammerpräsident plötzlich vor, eine Resolu-

¹⁷¹ Ebd., S. 24.

¹⁷² Rollett, Edwin: Die Papierverteilung, eine Sabotage am österreichischen Geistesleben. Wien: 1947 DSDV, S. 7.

tion zur unverzüglichen Inkraftsetzung einer Papierbewirtschaftungsverordnung zu verfassen. Die meisten Anwesenden, Rollett eingeschlossen, werden davon vollkommen überrascht. Eine kurze Debatte zeigt, daß im Handelsministerium seit fünf Monaten diese Verordnung vorbereitet wurde, ohne daß eine Reihe von Konsumenten- und Interessensgruppen in Kenntnis gesetzt wurde. Die Handelskammer Linz erhebt Beschwerde gegen diese allzu kurzfristige Stellungnahme, die von ihr verlangt wird. Für Rollett endet die Debatte mit einem Eklat. In seiner Stellungnahme führt er an, daß keine der Interessensvereinigungen, die von der Papierbewirtschaftungsverordnung betroffen sind, davon verständigt wurde. Auch daß weder das Unterrichtsministerium als die zur Wahrung kultureller Interessen zuständige Stelle noch die kulturpolitischen Vereinigungen dem Beirat zu dieser Papierbewirtschaftungsverordnung angehören sollen, findet er befremdlich. Die Antwort des Kammerpräsidenten wird in der Vorstandssitzung vom 7. Dezember 1946 zitiert:

Diese von Dr. Rollett vorgebrachte Stellungnahme wurde vom Vorsitzenden, Kammerpräsidenten Kink, in durchaus unparlamentarischer Weise mit der Bemerkung „Ich bin gewiss ein guter Demokrat und habe für demokratische Einrichtungen Verständnis, aber es zeigt [sic!] von sehr geringem Patriotismus, Massregeln, die wichtig und dringend notwendig sind, zu erschweren und aufzuhalten“ abgetan, nicht berücksichtigt und die Resolution trotz Widerspruches ohne Abstimmung als angenommen bezeichnet.¹⁷³

Dazu kommt, daß der bisher bestehende, aus drei Parteienvertretern zusammengesetzte Papierverteilungsbeirat mit Ende Dezember 1946 in jedem Fall aufgelöst und dem Handelsministerium unterstellt werden soll.

Im Vorstand berät man über Gegenmaßnahmen. Rollett hat bereits eine Presseaussendung über diesen Vorfall an die Austria Presseagentur (APA) geschickt. Deren Ergebnis möchte man vorerst abwarten. Danach sollen Proteste an Handelsminister Eduard Heini und Innenminister Oskar Helmer folgen. Herbert Kohlich drückt die allgemeine Ansicht über die Situation aus:

Was hier gespielt wird, ist ja ganz durchsichtig. Die Papierindustrie will ins Ausland liefern, mit kleineren Quoten die Rachen der ihr eventuell gefährlich werdenden Tageszeitungen zustopfen und für das ganze eine gesetzliche Deckung haben. Für uns lautet die Frage: Haben

¹⁷³ PDV 7.12.1946, S. 2.

wir die Möglichkeiten und Verbindungen in diesen Papierskandal einzusteigen oder nicht.¹⁷⁴

4.5.3 Die Protestversammlung von 1947

Die angesprochenen Möglichkeiten hat der Verband offenbar nicht, denn am 30. April 1946 berichtet Rollett

[...] unter Bezugnahme auf seine Ausführungen in der Vorstandssitzung vom 7.12.46, dass die Papiersituation nicht besser, sondern nur schlechter geworden sei.¹⁷⁵

Die in der Zwischenzeit veröffentlichte Resolution vom 24.11.1946 ist ohne Echo geblieben. Mit Jahresbeginn 1947 erfolgt die Papierverteilung nach der neuen Papierbewirtschaftungsverordnung, gegen deren Einführung so heftig protestiert wurde. Die gesamte Papierbewirtschaftungspolitik untersteht nun dem Ministerium für Handel und Wiederaufbau, unter dessen Leitung auch der neue Beirat für die Papierverteilung steht. Dieser Beirat besteht aus 22 Mitgliedern. Vier Sitze hat die Papierindustrie, die graphische, die papierverarbeitende Industrie, der Großhandel, Buch-, Zeitungs- und Zeitschriftenverlage haben je einen und die Arbeitergewerkschaft ist mit acht Sitzen vertreten. Die Ministerien für Handel und Wiederaufbau, Landwirtschaft, Vermögenssicherung und Inneres können je einen Vertreter in den Beirat entsenden. Das Unterrichtsministerium hingegen gar keinen.

In dieser Zusammensetzung sind bei großzügigster Auslegung lediglich drei Vertreter der am Geistesleben unmittelbar wirkenden Sparten, nämlich die Vertreter des Verlagswesens, der Zeitschriften und der Zeitungen vorgesehen. Für den Vorstand des VDSJÖ ist dieser Zustand nicht duldbar. Als äußerstes Mittel versucht man die eigenen Mitglieder zu mobilisieren. Am 12. Mai 1947 wird eine außerordentliche Generalversammlung einberufen mit dem einzigen Tagesordnungspunkt, gegen die Praxis der Papierverteilung zu protestieren. Rollett erklärt in der Vorstandssitzung vom 30. April 1947, daß er die Absicht hat,

[...] die beiden befassten Ministerien anzugreifen und die Hilfe des Unterrichtsministeriums, als die zur Wahrung der kulturellen Interessen berufene Stelle, anzurufen.¹⁷⁶

¹⁷⁴ Ebd., S. 3.

¹⁷⁵ PDV 30. 4. 1947, S. 1.

¹⁷⁶ Ebd., S. 2 Eigentlich sind drei Ministerien im Papierbewirtschaftungsbeirat vertreten. Rollett bezieht sich hier höchstwahrscheinlich auf das Innenministerium sowie auf das Ministerium für Handel- und Wiederaufbau, da schon in der Vorstandssitzung vom 7. Dezember 1946 vorgesehen war, sich direkt an die Minister Heintl und Helmer zu wenden:

Daher sind neben den Mitgliedern auch Vertreter des Innen-, Handels- und Unterrichtsministeriums sowie der graphischen Industrie und der größeren Verlage eingeladen. Rolletts Vortrag trägt den Titel „Die Papierverteilung, eine Sabotage am österreichischen Geistesleben“ und läßt an Schärfe nichts zu wünschen übrig. Neben der Verteilungspolitik greift er die Zusammensetzung des „Papierbeirates“ an und sagt, daß

[...] Die Planung und Ordnung der Produktion in einer Zeit gebundener Wirtschaft unter Ausschluß aller kulturell interessierten Faktoren unseres Landes erfolgt.¹⁷⁷

Rollett sieht in der Papierverteilung auch bedenkliche politische Tendenzen. Immer wieder war es vorgekommen, daß der VDSJÖ die Papierzuteilung an Verlage, die Werke nationalsozialistischer Autoren herausbrachten, kritisierte und die Einstellung der Papierlieferungen forderte. Das Bemühen des Verbandes war, gemeinsam mit dem Unterrichtsministerium der österreichischen Buchproduktion ein österreichisches, demokratisch gesinntes Profil zu geben und die Repräsentation der „Ostmark“ aus der Literatur zum Verschwinden zu bringen. In diesem Sinne sollten demokratische Schriftsteller und deren Verleger gefördert und mit bevorzugten Papierzuteilungen unterstützt werden, so die Ansicht des VDSJÖ. Daß bei diesen Bemühungen kontraproduktiv gearbeitet wird, ist für Rollett evident:

Nun erlebt man es aber, daß ein Schriftsteller, der eindeutig kollaboriert hat und im höchsten Grade suspekt ist, ein Schriftsteller, dem sein früherer Wiener Verleger die Veranstaltung einer Neuauflage aus diesen Gründen natürlich rundweg abgeschlagen hat, ein Schriftsteller, von dem sogar mancherlei auf der Verbotsliste steht, von einem Grazer Verlag mit einem neuen Buch angekündigt wird, als „der große österreichische Lyriker, der sieben Jahre geschwiegen hat – was natürlich absolut gelogen ist – und nun die literarischen Früchte dieser sieben Jahre gesammelt vorlegt.“ Das sind die Ergebnisse einer zwar sehr bequemen und einfachen, aber durchaus falschen Papierverteilung [...].¹⁷⁸

¹⁷⁷ Rollett, Edwin: Die Papierverteilung, eine Sabotage am österreichischen Geistesleben. Wien: 1947 DSDV, S 14.

¹⁷⁸ Ebd., S. 17 ff. Vermutlich bezieht sich Rollett auf den Stocker-Verlag in Graz, der zu Jahresbeginn 1947 das Erscheinen von Arbeiten Fritz Stübers ankündigt und der von Rollett selbst als *entschieden nationalsozialistische Unternehmung* [...], *[die] noch deutliche Spuren davon an sich trägt* bezeichnet wird. – PDV, 14.7.1947, S. 5. Zum Stocker-Verlag siehe Hall, Murray G.: Österreichische Verlagsgeschichte 1918–1938. Bd.

Alle möglichen Aspekte der fehlerhaften Papierbewirtschaftung zählt Rollett in seiner Rede auf. Der Schleichhandel und die

[...] von dem überflüssigsten gedruckten Mist, von Kitsch und Schund bösester Sorte, Traumbüchern, Romanheften, Pornographien, Witz- und Rätselblättern schalster Art [...]¹⁷⁹

überquellenden Zeitungsstände werden ebenso angerissen, wie der Export von auflagenstarken pornographischen Romanen ins Ausland, die

[...] dort das Bild der österreichischen Literatur beschmutzen und ihre Beurteilung in der niederschmetterndsten Weise beeinflussen.¹⁸⁰

Aber auch durchwegs handgreifliche und marktwirtschaftliche Überlegungen werden angestellt. Bis zum Mai 1947 sind dem Buchhandel noch keinerlei Papierkontingente zugewiesen worden. Da zwischen der Zuweisung und der tatsächlichen Lieferung beträchtliche Zeitspannen liegen und die Produktion eines Buches von der Manuskriptbearbeitung bis zur Drucklegung und Fertigstellung mehrere Monate in Anspruch nimmt, ist das Weihnachtsgeschäft 1947 für den Buchhandel in Gefahr.

Unter dem Eindruck dieser vorgebrachten Fakten entschließt sich die Generalversammlung zu einer weiteren dringlichen Resolution.

Der Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten stellt mit größter Besorgnis und tiefem Befremden die katastrophale Lage in der Papierbewirtschaftung Österreichs fest. Die Verteilung des Papieres in der heutigen Form kommt einer Sabotage am österreichischen Geistesleben gleich und bringt die Entwicklung künstlerischer Tätigkeit und die Erhaltung des Bildungsniveaus unseres Vaterlandes in ernste Gefahr. Der Verband fordert, daß in dem mit der Papierbewirtschaftung befaßten Beirat das Bundesministerium für Unterricht [...] in ausreichender Weise vertreten ist, ferner daß gegen den Mißbrauch zugewiesenen Papieres durch Verlagsanstalten insbesondere aber gegen die Verwendung von Schleichhandelspapier zu Druckprodukten welcher Art immer, energische Maßnahmen von den in Betracht kommenden Behörden ergriffen werden und daß das im Zuge solcher Maßnahmen beschlagnahmte Papier ausschließlich der literarischen Produktion zur Verfügung gestellt werde. Der Verband richtet an den Herrn Bundesminister für Unterricht die Forderung, dafür zu sorgen, daß durch die Bereitstellung der unbedingt nötigen Mindestmengen von Papier

II. Belletristische Verlage der Ersten Republik. Wien/Köln/Graz: 1985, S. 395 ff., bes. zu den Publikationen des Stocker-Verlages in der Nachkriegszeit S. 398 ff.

¹⁷⁹ Ebd., S. 11.

¹⁸⁰ Ebd., S. 17.

den schöpferischen Autoren [...] die Möglichkeit zu weiterer Arbeit geboten werde,

der heranwachsenden Jugend eine entsprechende Menge wertvollen und hochstehenden Lesestoffes zugänglich gemacht werden könne,

die musikalische Kultur Österreichs auf ihrer angestammten Höhe erhalten und zu neuer Blüte geführt werden könne,

die wissenschaftliche Arbeit und Tätigkeit auf allen Gebieten einen der Würde unseres Landes entsprechenden Rang einnehme,

durch die vereinte Tätigkeit aller geistig schöpferischen Kräfte der Name Österreichs in der Welt zu neuem Klang und Ansehen gebracht werden könne,

dieses Ansehen nicht um schmutziger Profitgier willen durch minderwertige geist- und sittenlose Sudelarbeit vermindert und degradiert werde und

ein reinlicher Aufbau unseres Geisteslebens die harmonische Entwicklung unseres Vaterlandes in eine glücklichere Zukunft gewährleiste.¹⁸¹

Die bisherigen Resolutionen des Verbandes waren ohne Ergebnis geblieben. Nunmehr dringt der Verband auf eine unbedingte Behandlung dieser Fragen innerhalb von 30 Tagen. Und das, woran man schon gar nicht mehr zu denken wagte, geschieht. Bereits 24 Stunden nach der Protestversammlung des VDSJÖ und der Abfassung dieser Resolution antwortet am 13. Mai Unterrichtsminister Felix Hurdes in einer Radioansprache auf die Forderungen des Verbandes und verspricht Abhilfe zu schaffen. Bereits im Juli erfolgt die Papierzuteilung und die Quote entspricht der vom VDSJÖ geforderten Höhe. Trotzdem die Papierverteilung auch in den nächsten Jahren ein Problem bleibt, ist der Verband mit dem Erreichten zufrieden. In der ordentlichen Generalversammlung vom 22. September 1947 weist Rollett auf die Besserung der Papiersituation hin, die sie, die Schriftsteller erkämpft haben. Der Beirat zur Papierbewirtschaftungsverordnung bleibt bestehen. Obwohl in den Protokollen dazu keine Hinweise vorhanden sind, ist der VDSJÖ in dieser Kommission vertreten.¹⁸² Die Si-

¹⁸¹ Ebd., S. 23 ff

¹⁸² Vgl. Tätigkeitsbericht zum Vereinsjahr 1948. Unter der Aufzählung aller Komitees und Ausschüsse, in denen der VDSJÖ vertreten ist, befindet sich auch die „Papierverteilungskommission“. – MDV 1, Jänner 1949, S. 4.

tuation in der Papierbewirtschaftung bessert sich nur langsam in den kommenden Jahren und bleibt für Autoren und Verlage noch länger problematisch. Der Verband hat aber immerhin 1947 im Kampf für die Interessen seiner Mitglieder einen Teilsieg errungen.

5 Die Publikationen des VDSJÖ

Obwohl die Publikationen des Verbandes nicht zum Archivmaterial im engeren Sinne gehören, lassen sie doch aufgrund der in ihnen enthaltenen Artikel und Beiträge Schlüsse auf die Tätigkeit des Verbandes zu. Sämtliche erschienene Publikationen des Verbandes sind im Archiv des ÖSV vorhanden und einsehbar. Dies ist deshalb wichtig, weil diesbezügliche Bestände in öffentlichen Bibliotheken und Archiven lückenhaft sind. Zu ihnen zählen die – allerdings nur dreimal erschienene – Zeitschrift „Geist und Wort“ und die „Mitteilungen des Verbandes demokratischer Schriftsteller“, welche nach der Statutenänderung des Verbandes vom Jänner 1954 sinngemäß in „Mitteilungen des Österreichischen Schriftstellerverbandes“ sowie 1959 in „Mitteilungsblatt“ umbenannt wurden. Darüberhinaus wurden die Reden des Präsidenten Edwin Rollett vor den Generalversammlungen von 1946, den beiden von 1947 und von 1948 jeweils als Denkschriften herausgegeben.

5.1.1 Die Zeitschrift „Geist und Wort“

In der Vorstandssitzung vom 25. Juli 1945 regt Herbert Kohlich die Herausgabe eines Mitteilungsblattes an:

[...] Ich würde weiters vorschlagen, dass wir ein Mitteilungsblatt herausbringen, über das die Mitglieder von den wichtigsten Dingen Kenntnis bekommen und das gleichzeitig der erste Schritt auf dem Wege zu einer richtigen Verbandszeitschrift sein soll.¹⁸³

Bezeichnend – nicht nur für die damalige – finanzielle Situation des Verbandes ist die Antwort Rolletts auf diesen Vorschlag:

[...] Ich werde die Sache so gut ich kann in die Wege leiten und werde Ihnen zur gegebenen Zeit berichten. Wichtig wäre für uns, dass uns die Sache wenigstens vorerst nichts kostet.¹⁸⁴

Von Anfang an zeigt sich – nicht nur im Bereich der geplanten Publikationen –, daß einer der Schwachpunkte des VDSJÖ als Landesvertretung der Journalisten und Schriftsteller die finanzielle Fundamentierung ist. Zwar war in diesem Stadium noch

¹⁸³ PDV, 25.7.1945, S. 4.

¹⁸⁴ Ebd.

die Gründung einer literarischen Verwertungsgesellschaft als Einnahmequelle des Verbandes vorgesehen, doch als einzige in näherer Zukunft greifbare Einnahmen bleiben vorerst die Mitgliedsbeiträge, deren Festsetzung und Höhe in ebendieser Vorstandssitzung erst diskutiert wurden:

Kohlich: Da die Einnahmen aus den Mitgliedsbeiträgen sich noch etwas verzögern dürften, würde ich vorschlagen, im Büro des Verbandes sogenannte „Bausteine“ aufzulegen. Diese Bausteine brauchen durchaus nicht auf einen bestimmten Betrag zu lauten, sondern der gespendete Betrag könnte auf dem entsprechenden Vordruck jeweils eingesetzt werden.¹⁸⁵

Inwiefern diese Spendenaktion dem Verband zum notwendigen Grundkapital beigetragen hat, ist nicht nachvollziehbar. Klar sind allerdings die Anstrengungen zu erkennen, dem Verband finanzielle Mittel zukommen zu lassen. Mit der Forderung nach einer Verbandszeitschrift sprach Kohlich aber ein substantielles Problem an. Solange die Finanzierung des Verbandes nicht abgeklärt und als ausreichend befunden wurde, war man auf Mitgliedsbeiträge angewiesen. Da diese eher niedrig angesetzt waren, war es notwendig, möglichst viele Mitglieder zu rekrutieren, denen aber ihrerseits etwas geboten werden mußte. Kohlich erkannte klar, daß die Resolutionen und Forderungen des Verbandes in diesen Zeiten eher eine moralische und immaterielle Stütze des Berufsstandes darstellten und diese den Mitgliedern erst vermittelt werden mußte. Gerade die ersten Monate nach dem Ende des Krieges waren von einer totalen informellen Isolation gekennzeichnet. Es mußte daher unbedingt ein Medium geschaffen werden, das den Informationsfluß vom Verband zu den Mitgliedern aufrechterhielt und diesen sozusagen schwarz auf weiß vor Augen hielt, daß der Verband tätig war und im Interesse seiner Mitglieder handelte. Eine einmalige Versammlung reichte nicht aus, um die Mitglieder an den Verband zu binden, eine periodische Zeitschrift war dazu viel eher geeignet.

Abgesehen von der Notwendigkeit einer derartigen Zeitschrift blieb also das Problem der Finanzierung, denn daß diese „Verbandsnachrichten“ an die Mitglieder unentgeltlich abgegeben werden sollten, lag auf der Hand. Im Jänner 1946 zeichnet sich eine Lösung ab. Rollett vereinbart mit der Genossenschaft dramatischer Autoren

¹⁸⁵ Ebd.

und der AKM, daß sich diese beiden Interessensvereinigungen an der Zeitschrift beteiligen:

Dr. Rollett: Die Genossenschaft dramatischer Autoren und die AKM sind an uns herangetreten, dass wir auch von ihnen Nachrichten usw. in unser Blatt aufnehmen. Die Zusammenstellung des Blattes wird sich dadurch bedeutend vereinfachen, wird ausserdem sehr günstig sein und vor allem bedeutet das eine wesentliche Verringerung unserer Kosten, wenn nicht gar einen Verdienst. Die Dramatiker und die AKM werden gegen Ersatz der Kosten eine gewisse Anzahl von Exemplaren abnehmen und an ihre Mitglieder senden. Als Herausgeber wird der Verband zeichnen. [...] ¹⁸⁶

Damit ist die Grundlage zur erstmalig am 15. Februar 1946 erscheinenden Zeitschrift „Geist und Wort“ geschaffen. Über die Titelgebung findet sich kein Kommentar in den Protokollen des Verbandes, er dürfte ebenso wie die Gesamtkonzeption der Zeitschrift eine Idee Rolletts sein. Die erste 16seitige Ausgabe der Zeitschrift birgt zahlreiche Informationen über den Verband, sein Entstehen und seine Interessen in sich. Unter dem Titel „Sammlung der demokratischen Schriftsteller und Journalisten Österreichs nach der Befreiung“ beschreibt Oskar Maurus Fontana die Aufgabenstellung des Verbandes als „Interessensvertretung aller Freischaffenden in Literatur und Presse“, Rollett schildert die detaillierte Gründungsarbeit. Die Beiträge der Genossenschaft dramatischer Autoren und der AKM beschäftigen sich mit der Wiederaufbauarbeit dieser beiden Interessensvertretungen.

Die zweite Ausgabe vom Juli 1946 versucht dem Anspruch der Zeitschrift als Themenkatalysator einer Standesvereinigung gerecht zu werden. Sie enthält einen Artikel Erich Korningens mit dem Titel „Der österreichische Schriftsteller als Wirtschaftsfaktor“, Darstellungen vom Aufbau der Wiener städtischen Büchereien, des Wiener Feuilletons, der Praxis der Papierzuteilung und einzelner Schriftstellerpersönlichkeiten. Unter dem Titel „Nazigesetz und Nazischriftsteller“ wird das Nationalsozialistengesetz von 1946 und seine Auswirkungen auf Literatur und Presse kommentiert. Außerdem enthält sie die erste Fassung der Verbandsstatuten. Beiträge der AKM und der Genossenschaft dramatischer Autoren enthält sie nicht, und es ist anzunehmen, wenn auch nicht beweisbar, daß sich diese beiden Interessensvertretungen bereits zum damaligen Zeitpunkt von diesem Projekt entfernt haben. Tatsächlich

ist die dritte und letzte Ausgabe von „Geist und Wort“ vom Februar 1947 mit nur

¹⁸⁶ PDV, 29.1.1946, S. 5 ff.

acht Seiten bemerkenswert dünn ausgefallen und verrät in ihrem Bericht über die Generalversammlung von 1946 finanzielle Probleme:

Der Verband hat sich aus dem Nichts aufgebaut, wir haben bisher keine materiellen Unterstützungen erhalten, lediglich die Einnahmen der Bausteinaktion (RM 3813 bis Ende Dezember 1945 und S 2775 vom 1. Jänner bis 31. Mai 1946) haben es ermöglicht, einige wichtige Büroartikel anzuschaffen; aber es fehlt noch an vielen wichtigen Dingen. [...] ¹⁸⁷

Die Zeitschrift „Geist und Wort“ ist ein ehrgeiziges Unternehmen gewesen, welches den hohen Ansprüchen der Verfasser zumindest in den ersten beiden Nummern entspricht. Der Kostenfaktor für die Produktion einer derartigen Zeitschrift, die nicht mit einem Verkaufserlös rechnet, ist aber für diese Jahre zu hoch, und die Zeitschrift ist schon gar keine potentielle Verdienstquelle, wie dies Rollett in der Vorstandssitzung vom 29.1.1946 angedeutet hat. So wird am 1.10.1947 von der

Vorstandssitzung folgendes beschlossen:

[...] Hiezu wird festgestellt, dass die Kosten für die weitere Herausgabe der Verbandszeitschrift „Geist und Wort“ zu hoch kommen und dass man der regen Nachfrage der Mitglieder nach Mitteilungen am besten durch ein regelmässig erscheinendes Mitteilungsblatt abhelfen könnte. BESCHLUSS: An Stelle der Verbandszeitschrift „Geist und Wort“ soll vorläufig ein regelmässig erscheinendes Mitteilungsblatt treten. ¹⁸⁸

5.1.2 Mitteilungen des VDSJÖ

Bereits im Dezember 1947 erscheint die erste Nummer der „Mitteilungen des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs an seine Mitglieder“. Im Vorwort heißt es:

Das Mitteilungsblatt des Verbandes wendet sich heute zum erstenmal an die Verbandsmitglieder, um ihnen Nachricht zu geben von Arbeiten und Ereignissen, die sich in der letzten Zeit abgespielt haben. Den Zeitumständen entsprechend ist dieses Blatt in seinem Inhalt knapp, in seiner Form bescheiden. Als im Jahre 1945 die erste Generalversammlung ihre Beschlüsse faßte, bestand noch die optimistische Hoffnung, durch eine eigene Zeitschrift, die monatlich erscheinen sollte, die Verbandstätigkeit zu unterstützen und den Mitgliedern Nachrichten und

¹⁸⁷ GUW 1, 2. Jahrgang, Februar 1947, S. 5.

¹⁸⁸ PDV, 1. 10. 1947, S. 4.

Anregungen zukommen zu lassen. Neben sehr vielen anderen Hoffnungen hat sich auch diese nicht verwirklichen lassen. [...] ¹⁸⁹

Tatsächlich bleibt das auf ein bis zwei Bogen gedruckte und im A5-Format gefaltete, vier bis achtseitige Mitteilungsblatt von 1947 bis zur Gegenwart die einzige periodisch erscheinende Publikation des VDSJÖ und späteren ÖSV. Von 1947 bis zum Jänner 1952 erscheint es in dieser Form vier bis fünfmal jährlich. 1952 ist der Verband an einem finanziellen Tiefpunkt angelangt. In der Generalversammlung 1950/51 wird festgestellt, daß lediglich 40% der Mitglieder ihre Beiträge bezahlt haben, ein Umstand, der den Weiterbestand des Verbandes ernsthaft gefährdet. Dies veranlaßt den Vorstand in der Ausgabe der MDV vom März 1952 zu folgendem Aufruf:

[...] Wir müssen daher [...] feststellen, daß es in höchstem Masse unkollegial und auf die Dauer untragbar ist, wenn sechzig Prozent der Mitglieder den verbandstreuen, pünktlich zahlenden Kollegen die ganze finanzielle Last [...] überlassen. Bezeichnend ist, dass es gerade die säumigen Mitglieder sind, die immer wieder darauf hinweisen, der Verband leiste – ihrer Meinung nach zuwenig, ohne zu bedenken, dass nur ihre Rückstände zu Sparmassnahmen [...] gezwungen haben. ¹⁹⁰

Eine dieser Sparmaßnahmen ist bereits aus der Form dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes ersichtlich. Vom März 1952 bis zum Februar 1953 erscheinen die Folgen der MDV in äußerst schlechter Qualität maschineschrieben und hektographiert.

Die Generalversammlung 1951/52 zeigt einen positiven Rechnungsab-schluß, auf Antrag erscheint das Mitteilungsblatt wieder in gedruckter Form. 1954 wird die Änderung des Verbandsnamens in Österreichischer Schriftstellerverband vorgenommen. Das Mitteilungsblatt wird sinngemäß in „Mitteilungen des österreichischen Schriftstellerverbandes“ umbenannt. Allerdings erscheint es bis 1958 nur einmal jährlich, 1955 überhaupt nicht. Erst ab November 1959 erscheint das Mitteilungsblatt unter der Hinzufügung der Bezeichnung „Neue Folge“ regelmäßig fünfmal jährlich.

Entgegen den ursprünglichen Erwartungen, die an die Verbandszeitschrift gestellt wurden, läßt die minimalistische Gestaltung des Mitteilungsblattes keinerlei Raum für literaturtheoretische und standesethische Diskussionen, wie sie vor allem in „Geist und Wort“, Nr. 2 verwirklicht wurde. Der Inhalt beschränkt sich auf interne

¹⁸⁹ MDV 1, 1947, S. 1.

¹⁹⁰ MDV 2, 1952, S. 7.

Mitteilungen, Ankündigungen von Veranstaltungen sowie die Einladung zu den Generalversammlungen und deren Ergebnisse. Ein interessantes Instrumentarium bieten die „Mitteilungen des Verbandes“ insofern, als die entsprechenden Nummern zu Jubiläen des Verbandes und Würdigungen verbandsangehöriger Persönlichkeiten Auskünfte zum Thema geben. So enthält MDV 1, März 1951, anlässlich des Rücktritts Edwin Rolletts eine eingehende Darstellung seiner Tätigkeit, MDV 41 NF, Juli 1969, einen Nachruf auf Oskar Maurus Fontana und MDV 49 NF, Jänner 1971, einen Rückblick auf die Verbandstätigkeit, verfaßt von Wilhelm Waldstein anlässlich des 25jährigen Bestehens des Verbandes. Auch Tätigkeiten des Verbandes, die dem Informationsanspruch seiner Mitglieder als Angehörige einer schriftstellerischen Interessensvertretung entsprechen und die in den Protokollen nicht erwähnt werden, sind in den MDV ablesbar. Dazu gehört die Bekanntmachung von Stipendien und Literaturpreisen, die Kundmachung von Lesungen und Vorträgen, rechtliche und wirtschaftliche Auskünfte - dies allerdings nur in Marginalien -sowie die Würdigung und Honoration österreichischer Schriftsteller, gleichgültig ob verbandsangehörig oder nicht.

5.1.3 Die Denkschriften des Verbandes

Auf der zweiten Generalversammlung des Verbandes, am 24. November 1946, hält Edwin Rollett einen Vortrag unter dem Titel „Kulturpflicht und Wirtschaftsnot“. Neben einer Zusammenfassung der literarischen Strömungen der unmittelbaren Nachkriegszeit und einer programmatischen Erklärung zur gesellschaftlichen Stellung des Schriftstellers ist der wohl wesentlichste Punkt eine Abrechnung mit der Praxis der Papierverteilung sowie den marktwirtschaftlichen Gegebenheiten im Bereich der Buch- und Zeitschriftenproduktion. Im Vortrag Rolletts wird die Tatsache erwähnt, daß von der gesamten österreichischen Papierproduktion von April bis September 1946 lediglich 9,8% dem gesamten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Zeitschriftenverlag zukamen. Dies veranlaßt den Verband zwei Resolutionen zum Thema „Papierbewirtschaftung“ und „Anerkennung des Verbandes als öffentliche Institution durch die Alliierten“ zu verfassen und diese unter Einbeziehung der Ausführungen Rolletts, wie es heißt,

[...] in Form einer Denkschrift den maßgebenden Behörden und amtlichen Stellen zur Kenntnis zu bringen und in der Öffentlichkeit zu verbreiten.¹⁹¹

Eine gleichgelagerte Thematik wird in den beiden folgenden Denkschriften aus dem Jahre 1947 behandelt, die unter den Titeln „Die Papierverteilung, eine Sabotage am österreichischen Geistesleben“ und „Der Schriftsteller in der Demokratie“ veröffentlicht werden. Auch an die Denkschrift zum Thema „Papierverteilung“ knüpft sich eine entsprechende Resolution. Beide Denkschriften sind Vorträge Rolletts auf den Generalversammlungen vom 12. Mai 1947 bzw. vom 22. September 1947.

Unter dem Titel „Die schöne Literatur und ihre Widersacher von heute“ erscheint die letzte Denkschrift Rolletts, wiederum ein Vortrag vor der Generalversammlung, diesmal vor der am 1. Dezember 1948. Hier geht es um die Problematik der Entnazifizierung von Autoren und Künstlern sowie um die materiellen Sorgen des Schriftstellers in der Nachkriegszeit.

Insgesamt geben die Denkschriften ein sehr anschauliches Bild von der Tätigkeit des Verbandes. Hier wird das Engagement in der Papierverteilungspolitik angesprochen, die Stellung des Verbandes zu nationalsozialistisch aktiven Schriftstellern, die Beschäftigung mit dem Verbotsgesetz und die Bemühung um ein – nicht realisiertes – Literaturreinigungsgesetz ebenso wie die Anstrengung, einer kleinen, wirtschaftlich schwachen Berufsgruppe mit geringer Lobby zu rudimentären Rechten zu verhelfen.

Gerade die vier Denkschriften des Verbandes erleichtern oft das Verständnis des protokollarischen Archivmaterials, erlauben sie doch einen Blick auf das zusammenhängende Ganze. Die beinahe verzweifelten Bemühungen des Vorstands, objektive Kriterien für die Aufnahme in den Verband zu schaffen, bestimmte Schriftsteller als nationalsozialistisch vorbelastet abzulehnen und die Diskussion jedes einzelnen Aufnahmeantrages in den ersten fünf Jahren der Vorstandssitzungen werden vor dem Hintergrund der Zeit verständlich.

¹⁹¹ Vorwort zur Denkschrift „Kulturpflicht und Wirtschaftsnot“, DSDV, 1946.

6 Resümee und Ausblick

Am 29. Jänner 1951 legt Edwin Rollett in der Generalversammlung offiziell sein Mandat als Präsident des VDSJÖ nieder. Er tut dies mit dem Hinweis auf seine angegriffene Gesundheit. Tatsächlich war sein Rücktritt in der Vergangenheit schon mehrmals angekündigt worden. Die 1948 von Herbert Kraus und Viktor Reimann gegen Rollett angestregten Ehrenbeleidigungsklagen sollten sich bis zum Freispruch Rolletts über drei Jahre hinziehen. Zwar wird Rollett attestiert, er habe niemals die Grenzen eines politischen Diskurses überschritten, doch seine persönliche Reputation ist dadurch stark beeinträchtigt. Dazu kommt, daß Rollett aufgrund seines Engagements beim Pariser Friedenskongreß 1948 von Seiten der ÖVP sowie der SPÖ der kommunistischen Agitation bezichtigt wird. Damit wird auch ein Keil zwischen den bisher so einheitlich auftretenden Vorstand getrieben. Zwar versucht Koenig als Vermittler die Wogen zu glätten, indem er Rollett im Vorstand das Vertrauen ausspricht:

Ich bin beauftragt, Ihnen zu sagen, dass von seiten der A.Z. keinerlei Einwände gegen Sie persönlich und gegen Sie als Präsidenten des Verbandes bestehen. Ich muss nach gewissen Unterredungen erklären, dass sie dort im wesentlichen überhaupt nicht bezichtigt sind und ein neuer Angriff nicht erfolgt.¹⁹²

Für Rollett wie auch die übrigen Vorstandsmitglieder bleibt aber das Bewußtsein bestehen, in einer wesentlichen demokratiepolitischen Entwicklungsphase Österreichs im Bereich der Literatur und der Kulturpolitik einen gewissen Einfluß aufgebaut und auch wieder verloren zu haben. Nur den intensiven Bemühungen Fontanas ist zu verdanken gewesen, daß Rollett noch für ein weiteres Geschäftsjahr zur Verfügung stand. Mit dem Rücktritt Rolletts ist eine Ära des VDSJÖ zu Ende, war es doch hauptsächlich seine Person, die in den ersten Jahren den Verband gewissermaßen verkörperte und dessen Marschrichtung vorgab.

Würde man den Erfolg des VDSJÖ lediglich an seinem Engagement in der Entnazifizierungsfrage, den Bemühungen um die Schaffung einer LVG, der Rolle des

¹⁹² PDV 29.4.1949, S. 4 Koenig bezieht sich hier auf die Artikel Hans Weigels in der AZ 3.4.1949 (s.o. „Der Kampf um die Reinigung der österreichischen Literatur“) und vom 14.4.49, in dem Weigel die Entgegnung des P.E.N.-Clubs (Franz T. Csokors und Alexander Sacher-Masochs) polemisch glosiert. [AZ 14.4.49].

Verbandes in der Papierbewirtschaftungspolitik und seinem Anspruch, die offizielle Berufsvereinigung österreichischer Autoren zu verkörpern messen, so wäre die Entwicklung des Verbandes in der Nachkriegszeit als Geschichte des Scheiterns einer kulturpolitischen Interessensvereinigung interpretierbar. Die De facto-Anerkennung als offizielle Berufsvertretung der freiberuflichen Schriftsteller ging seit Beginn der 50er Jahre verloren und war schon zuvor durch die Schaffung anderer – parteipolitischer – Vereinigungen, wie der „Sozialistischen Schriftsteller“ – ausgehöhlt worden. Die allgemeine Tendenz zur Zersplitterung, Regionalisierung und Spezifizierung der Kulturarbeit wirkte sich auch im Bereich der literarischen Gesellschaften aus. Der Trend in der Arbeit des VDSJÖ der späten 50er Jahre sowie der nächsten Jahrzehnte geht weg von der politischen und wirtschaftlichen Interessensvertretung und hin zur Veranstaltung von Lesungen, Vermittlung und Ausschreibung von Stipendien und Literaturpreisen.

Die Veränderungen in der Papierbewirtschaftung aufgrund der Resolutionen des Verbandes bewegten sich trotz öffentlicher Gesten des Unterrichtsministers in einem bescheidenen Rahmen. Mit der Normalisierung des Wirtschaftslebens wurde auch die Papierverteilungskommission – mit oder ohne Mitarbeit des VDSJÖ – obsolet.

In den ersten fünf Jahren nach der Gründung der LVG wurde in den „Mitteilungen des Verbandes“ heftig für diese geworben, ohne daß sich in diesem Zeitraum nennenswerte Mitgliederzahlen, geschweige denn Einkünfte für den VDSJÖ feststellen lassen. Als die LVG konzipiert wurde, war in erster Linie an eine enge Bindung der LVG an den Verband gedacht. Einerseits im hauptsächlichen Interesse der VDSJÖ-Mitglieder, andererseits als Einkommensquelle für den Verband. Die kontinuierliche Herauslösung der LVG aus dem VDSJÖ in struktureller (Streichung aus den Verbandsstatuten, Gründung als eigene Genossenschaft – 1946) und personeller (ab 1949) Hinsicht leitet die autonome und erfolgreiche Entwicklung der Verwertungsgesellschaften ein. Die Verwertungsgesellschaften, LVG und die 1959 gegründete Literar-Mechana vermitteln direkt zwischen Urheberrechtsträgern und Werknutzern und benötigen keine Vermittlertätigkeit eines Schriftstellerverbandes.¹⁹³ Dem VDSJÖ bleibt – wenn auch kein Gewinn – immerhin der Verdienst, die Entwicklung der LVG eingeleitet zu haben.

Die Entnazifizierung der Literatur blieb trotz klarer und überzeugter Haltung

¹⁹³ LVG und Literar-Mechana stützen sich auf die in Geltung befindlichen Verwertungsgesetze von 1936. Die LVG ist direkter Rechtsnachfolger der „alten LVG“ von 1938 und zuständig für die Treuhandverwaltung von

des Verbandes, wie auch die anderen Bereiche der Entnazifizierung in Österreich für die Beteiligten eine eher unbefriedigende Angelegenheit.¹⁹⁴ Das LRG wurde trotz Ausschöpfung aller Mittel durch den VDSJÖ nicht politisch verwirklicht. Bezeichnend für den Umgang in Österreich mit literarischen „Altlasten“ aus der Zeit des Nationalsozialismus ist in den 60er Jahren die Stellung des Verbandes zu Schriftstellern, die von ihm in der Nachkriegszeit so vehement bekämpft wurden. 15 bis 20 Jahre nach den erbitterten Diskussionen um Berufsverbote und LRG wird Bruno Wolfgang (Bruno Prochaska) – dem als ehemaligen Leiter der RSK Niederdonau die Aufnahme in den Verband verwehrt worden war – als „gemütvoller Erzähler“ gewürdigt und ihm zum 85. Geburtstag gratuliert.¹⁹⁵ Ernst Scheibelreiter, der nur mit knapper Votumsmehrheit in den Verband aufgenommen wurde und mit dem Rollett gerichtliche Auseinandersetzungen hatte, erfährt 1967 seine Würdigung unter dem Titel „Freundschaft mit der Stille“¹⁹⁶, und der 1947 im Vorstand des Verbandes als „ehemalige Nationalsozialistin“ bezeichneten Nathalie Beer wird zur Verleihung des „Goldenen Ehrenringes dem [sic] deutschen Gedicht“ gratuliert.¹⁹⁷

Aus all dem ein Versagen des Verbandes zu konstruieren, wäre dennoch falsch. Viele Aktivitäten der täglichen Vereinsarbeit lassen sich eben nicht an den ehrgeizigen und letztendlich erfolglosen großen Zielsetzungen erkennen. Der VDSJÖ hat

Sende- und Vortragsrechten an nichtdramatischen Sprachwerken. Die Literar-Mechana übernimmt die kollektive Wahrnehmung mechanischer Vervielfältigungsrechte. („Leerkassettenvergütung“, Vergütungsanspruch für Kabel- und Satellitenrundfunk etc.) Vgl. hierzu Informationsblatt der Literar-Mechana, Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Ges.m.b.H. u. LVG Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft reg. Gen.m.b.H. Wien: 1996

¹⁹⁴ Vgl. hierzu Stiefel, Dieter: Nazifizierung und Entnazifizierung = Null? Bemerkungen zur besonderen Problematik der Entnazifizierung in Österreich. In: Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945–1955. Hrsg. v. Sebastian Meissl u.a. Wien: 1986, S. 28 ff: *Denn die Zeit des Wiederaufbaus war die einzige, in der eine aktive Politik gegen den Rechtsradikalismus betrieben worden ist, während ab den späten fünfziger Jahren die Entnazifizierung nicht nur tabuisiert wurde, sondern man auch begann, den Nationalsozialismus vielfach zu bagatellisieren und viele Ehemalige nicht nur materiell, sondern auch moralisch zu rehabilitieren.* [S. 36] Vgl. auch Stiefel, Dieter: Entnazifizierung in Österreich. a.a.O.

¹⁹⁵ MDV 18, NF April 1964.

¹⁹⁶ MDV 32, NF Oktober 1967.

¹⁹⁷ MDV 33, NF Dezember 1967.

in der Nachkriegszeit angefangen von der Verteilung der Lebensmittelkarten bis zur Einrichtung von Unterstützungsfonds viel für seine Mitglieder getan. Auch die kulturellen Veranstaltungen, Diskussionen, Dichterlesungen, Gedenkabende und die trotz der ständigen Finanzprobleme zur Verfügung gestellte Rechtsberatung in Verlagsangelegenheiten sind unbestreitbare Verdienste des Verbandes. Und auch wenn die großen Anliegen des Verbandes nicht so verwirklicht, wie sie angestrebt wurden, so kam ihm doch eine gewisse Bedeutung in der demokratischen Willensbildung in der Literaturdebatte und der Kulturpolitik der ersten Nachkriegsjahre zu.

7 Abkürzungsverzeichnis¹⁹⁸

BDSÖ	Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs
ÖSV	Österreichischer Schriftstellerverband
SDSÖ	Schutzverband deutscher Schriftsteller in Österreich
VDSJÖ	Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs
PDG	Protokolle der Generalversammlungen des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten
PDV	Protokolle der Vorstandssitzungen des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs
DSDV	Denkschrift des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs
GUW	Geist und Wort
MDV	Mitteilungen des Verbandes demokratischer Schriftsteller Österreichs
AZ	Arbeiterzeitung
NÖ	Neues Österreich
NFP	Die Presse (vorm. Neue Freie Presse)
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
AKM	[Genossenschaft der] Autoren, Komponisten, Musiker
APA	Austria Presse Agentur
LL	Landesleitung
LVG	Literarische Verwertungsgesellschaft
LRG	Literaturreinigungsgesetz
ÖGB	Österreichischer Gewerkschaftsbund
Pa.	Parteianwälter

¹⁹⁸ Im Text verwendete Abkürzungen politischer Parteien und insbesondere nationalsozialistischer Gliederungen wurden in der im üblichen Sprachgebrauch verwendeten Form übernommen. Es darf davon ausgegangen werden, daß diese allgemein bekannt sind.

Pg.	Parteigenosse
RAVAG	Radio-Verkehrs AG
RKK	Reichskulturkammer
RSK	Reichsschrifttumskammer
STAGMA	Staatlich genehmigte Gesellschaft zur Verwertung musikalischer Aufführungsrechte
UrhGNov	Urhebergesetznovelle
VG	Verbotsgesetz

8 Literaturverzeichnis

8.1 Quellen

PROTOKOLLE DER GENERALVERSAMMLUNGEN des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs. 1945 – 1950, *Archiv des österreichischen Schriftstellerverbandes, Wien*

PROTOKOLLE DER VORSTANDSSITZUNGEN des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs. 1945 – 1950, *Archiv des Österreichischen Schriftstellerverbandes, Wien*

8.2 Publikationen des VDSJÖ

GEIST UND WORT. Herausgegeben vom Verband demokratischer Schriftsteller und Journalisten Österreichs. Wien: Februar 1946, Juli 1946, Februar 1947 [Nur drei Hefte erschienen]

MITTEILUNGEN des Verbandes demokratischer Schriftsteller und Journalisten. Wien: Dezember 1947 – Juli 1953

MITTEILUNGEN des Österreichischen Schriftstellerverbandes. Wien: April 1954 – März 1958 *ab 1959:*

ÖSTERREICHISCHER SCHRIFTSTELLERVERBAND. MITTEILUNGSBLATT NEUE FOLGE. Wien: November 1959 – *Archiv des Österreichischen Schriftstellerverbandes, Wien*

ROLLETT, Edwin: Kulturpflicht und Wirtschaftsnot. Denkschrift des Verbandes demokratischer Schriftsteller. Wien: 1946

ROLLETT, Edwin: Die Papierverteilung, eine Sabotage am österreichischen Geistesleben. Denkschrift des Verbandes demokratischer Schriftsteller. Wien: 1947

ROLLETT, Edwin: Der Schriftsteller in der Demokratie. Denkschrift des Verbandes demokratischer Schriftsteller. Wien: 1947

ROLLETT, Edwin: Die schöne Literatur und ihre Widersacher von heute. Denkschrift des Verbandes demokratischer Schriftsteller. Wien: 1947

8.3 Literatur

- AMANN, Klaus: Der Anschluß österreichischer Schriftsteller an das Dritte Reich. Institutionelle und bewußtseinsgeschichtliche Aspekte. (Literatur in der Geschichte – Geschichte in der Literatur. Bd. 16). Frankfurt: 1988
- AMANN, Klaus: P.E.N. Politik – Emigration – Nationalsozialismus. Ein österreichischer Schriftstellerclub. Wien/Köln/Graz: 1984
- AMANN, Klaus: Wiederaufbau. Der österreichische PEN 1945 - 1955. In: Schriften des Instituts für Österreichkunde 44/45. Hrsg. v. Friedbert Aspetsberger u.a. Wien: 1984, S. 112 ff.
- ASPETSBERGER, Friedbert: Literarisches Leben im Austrofaschismus. Der Staatspreis. Königsstein/Ts.: 1980
- BARBIAN; Jan Pieter: Literaturpolitik im „Dritten Reich“. Institutionen – Kompetenzen – Betätigungsfelder. München: 1995
- FISCHER, Ernst: Schriftstellerorganisationen der Zwischenkriegszeit I. Zur Geschichte der Schriftstellerorganisationen in den dreißiger Jahren. Überlegungen und Thesen. In: Österreichische Literatur der dreißiger Jahre. Ideologische Verhältnisse. Institutionelle Voraussetzungen. Fallstudien. Hrsg. v. Klaus Amann u. Albert Berger. Wien/Köln/Graz: 1983, S. 147 ff.
- GRADWOHL-SCHLACHER, Karin: „Stunde Null“ für steirische Autoren. Literarischer Wiederaufbau in Graz 1945/46. In: Historisches Jahrbuch der Stadt Graz. Bd. 25. Graz: 1994, S. 421 ff
- GRIESMAYER, Norbert: Die Zeitschrift „Tagebuch“. Ergänzende Beobachtungen zur kulturpolitischen Situation in den fünfziger Jahren. In: Schriften des Instituts für Österreichkunde 44/45. Hrsg. v. Friedbert Aspetsberger u.a. Wien: 1984, S. 75 ff.
- HACKENBERG, Karin Heidi: Der Kritiker, Journalist und Schriftsteller Edwin Rollett. Ein Beitrag zur Wiener Theaterkritik im 20. Jahrhundert. Phil. Diss. Wien: 1985
- HALL, Murray G.: Entnazifizierung in Buchhandel und Verlagen. In: Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955. Hrsg. v. Sebastian Meissl u.a. Wien: 1986
- HALL, Murray G.: Österreichische Verlagsgeschichte 1918–1938. 2 Bde. Wien/Köln/ Graz: 1985
- HALL, Murray G.: Robert Musil und der Schutzverband deutscher Schriftsteller in Österreich. In: Österreich in Geschichte und Literatur. Jg. 21, Nr. 4, 1977
- HALL, Murray G. u. Gerhard Renner: Handbuch der Nachlässe und Sammlungen österreichischer Autoren. Wien/Köln/Graz: 1995

- HAUSJELL, Fritz: Entnazifizierung der Presse in Österreich. In: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955. Hrsg. v. Sebastian Meißl u.a. Wien: 1986
- HEIGL, Barbara: Ernst Scheibelreiter. Leben und Werk unter besonderer Berücksichtigung seiner Lyrik. Phil. Diss. Salzburg: 1979
- HIEBEL, Hans: Der „Anschluß der Ostmark an das Reich“. Zur Situation der präfaschistischen Germanistik in Österreich. In: Austrian Writers And The Anschluss. Understanding The Past – Overcoming The Past. Hrsg. v. Donald G. Daviau. Riverside/Cal.: 1991, S. 370 ff.
- HOKE, Rudolf. Österreichische und Deutsche Rechtsgeschichte. Wien: 1992
- INFORMATIONSBLETT DER LITERAR MECHANICA – Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Ges.m.b.H und LVG – Staatlich genehmigte Literarische Verwertungsgesellschaft reg. Gen.m.b.H, Wien: 1996
- JUNG, Jochen: Vom Reich zu Österreich. Kriegsende und Nachkriegszeit erinnert von Augen- und Ohrenzeugen. Salzburg/Wien: 1983
- LISTE DER GESPERRTEN AUTOREN UND BÜCHER. Maßgeblich für Buchhandel und Büchereien. Hrsg. v. Bundesministerium für Unterricht. Wien: 1946
- LUNZER, Heinz: Der literarische Markt 1945 – 1950, Literatur der Nachkriegszeit und der fünfziger Jahre in Österreich. In: Schriften des Instituts für Österreichkunde 44/45. Hrsg. v. Friedbert Aspetsberger u.a. Wien: 1984, S. 24 ff.
- MEISSL, Sebastian: Der „Fall Nadler“ 1945 – 1950. In: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955. Hrsg. v. Sebastian Meißl u.a. Wien: 1986
- MEISSL, Sebastian: Zur Wiener Neugermanistik der 30er Jahre: Stamm, Volk, Rasse, Reich. Über Josef Nadlers literaturwissenschaftliche Position. In: Österreichische Literatur der 30er Jahre. Ideologische Verhältnisse. Institutionelle Voraussetzungen. Fallstudien. Hrsg. v. Klaus Amann und Albert Berger. Wien: 1985, S. 130 ff.
- PRIEBERG, Fred: Musik im Dritten Reich. Frankfurt: 1989
- RENNER, Gerhard: Entnazifizierung der Literatur. In: Verdrängte Schuld, verfehlte Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 – 1955. Hrsg. v. Sebastian Meißl u.a. Wien: 1986
- RENNER, Gerhard: Österreichische Schriftsteller und der Nationalsozialismus. Der „Bund der deutschen Schriftsteller Österreichs“ und der Aufbau der Reichsschrifttumskammer in der „Ostmark“. Phil. Diss. Wien: 1981
- RENNER, Gerhard: Schriftstellerorganisationen II. Hitler-Eid für österreichische Schriftsteller. Über österreichische Schriftstellerorganisationen der dreißiger Jahre. In: Österreichische Literatur der dreißiger Jahre. Ideologische Verhältnisse. Institutionelle Voraussetzungen. Fallstudien. Hrsg. v. Klaus Amann u. Albert Berger Wien/Köln/Graz: 1983, S. 150 ff.

- SCHMIDT-DENGLER, Wendelin: Die erste Republik in der Literatur. Wiener Roman und Feuilleton. In: Staat und Gesellschaft in der modernen österreichischen Literatur. Hg. v. Friedbert Aspetsberger. Wien: 1977, S. 65 ff.
- SPIEL, Hilde: Die österreichische Literatur nach 1945. Eine Einführung. In: Die zeitgenössische Literatur Österreichs. Hrsg. v. Hilde Spiel. München: 1976, S. 13 ff.
- STIEFEL, Dieter: Entnazifizierung in Österreich. Wien/München/Zürich: 1981
- STIEFEL, Dieter: Nazifizierung plus Entnazifizierung = Null? Bemerkungen zur besonderen Problematik der Entnazifizierung in Österreich. In: Verdrängte Schuld, verfehlt Sühne. Entnazifizierung in Österreich 1945 - 1955. Hrsg. v. Sebastian Meissl u.a. Wien: 1986, S. 28 ff
- SUCHY, Viktor: Friedrich Schreyvogel. Bildnis eines österreichischen Dichters. In: Wort in der Zeit 3 (1957), S. 577 ff
- SUCHY, Viktor: Josef Nadler und die österreichische Literaturwissenschaft. In: Wort in der Zeit 9. Wien: 1963, S. 19 ff.
- TSCHÖGL, Rudolf: Tagespresse, Parteien und alliierte Besatzung. Grundzüge der Presseentwicklung in der unmittelbaren Nachkriegszeit 1945 – 1947. Phil. Diss. Wien: 1979
- WERNER, Leopold: Nationalsozialistengesetz und Verbotsgesetz. Textausgabe mit einleitenden und grundsätzlichen Bemerkungen. Wien: 1947
- WISCHENBART, Rüdiger: Der literarische Wiederaufbau in Österreich 1945–49. Am Beispiel von sieben literarischen und kulturpolitischen Zeitschriften. Königsstein/Ts.: 1983
- WISCHENBART, Rüdiger: Literarische Anknüpfungen 1945. In: Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland. Heft 74. Eisenstadt: 1986, S. 359 ff
- WULF, Joseph: Literatur und Dichtung im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Gütersloh: 1963
- WULF, Josef: Musik im Dritten Reich. Eine Dokumentation. Frankfurt: 1989